Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Plenarprotokoll / Bremische Bürgerschaft, Landtag 9. Wahlperiode: 1975/76

25.05.1977 - Plenarprotokoll - 38. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
9. Wahlperiode

Plenarprotokoll
38. Sitzung
25. 05. 77

38. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. Mai 1977

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung . 2465
Abg. Kähler (SPD) zur Geschäftsordnung . . 2465
Abg. Lahmann (FDP) zur Geschäftsordnung . 2465
Abg. Neumann (CDU) zur Geschäftsordnung . 2466
Abg. Dittrich (SPD) zur Geschäftsordnung . . 2466
Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung . 2466

Fragestunde

1. **Brief betreffend Schulung von Kommunisten in der Bremer Universität**
 Anfrage der Abgeordneten Dr. Cassens, Neumann und Fraktion der CDU vom 14. Mai 1977
 (Drucksache 9/509/1) 2467

2. **Mögliche gesetzwidrige Vereinbarung mit dem neuen Universitätsrektor**
 Anfrage der Abgeordneten Dr. Schulte, Neumann und Fraktion der CDU vom 14. Mai 1977
 (Drucksache 9/509/2) 2471

3. **Ausnahmegenehmigung des Senators für Finanzen für Algeriengeschäfte der Bremer Treuhand**
 Anfrage der Abgeordneten Klein, Neumann und Fraktion der CDU vom 14. Mai 1977
 (Drucksache 9/509/3) 2474

Aktuelle Stunde 2480

Bericht über die Haushaltslage nach dem Stand vom 31. März 1977
Mitteilung des Senats vom 16. Mai 1977
(Drucksache 9/507) 2480

Bericht über das Uberlastprogramm für den Hochschulbereich des Landes Bremen
Mitteilung des Senats vom 25. April 1977
(Drucksache 9/486)
Abg. Fluß (SPD) 2480
Abg. Dr. Schulte (CDU) 2482
Abg. Krahmer (FDP) 2483
Abg. Fluß (SPD) 2484
Senator für Wissenschaft und Kunst Franke . 2485
Abg. Dr. Schulte (CDU) 2486

Gesamtschulen im Land Bremen — Zwischenbericht 1977
Mitteilung des Senats vom 9. Mai 1977
(Drucksache 9/495) (ausgesetzt) 2487

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 27 vom 18. April 1977
(Drucksache 9/478) 2487

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 28 vom 2. Mai 1977
(Drucksache 9/494) 2487

Folgen einer eventuellen Mehrwertsteuererhöhung für die bremischen Haushalte
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 26. April 1977
(Drucksache 9/483)

Dazu

Antwort des Senats vom 9. Mai 1977
(Drucksache 9/496) 2487

Ausbildungsplatzsituation im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion der SPD
vom 4. Mai 1977
(Drucksache 9/492) (ausgesetzt) 2487

Unhaltbare Zustände in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 10. Mai 1977
(Drucksache 9/497)

Senator für Rechtspflege und Strafvollzug Kahrs 2488
Abg. Blöchl (CDU) 2489
Abg. v. Schönfeldt (FDP) 2491
Abg. Pöting (SPD) 2496
Abg. Blöchl (CDU) 2497
Senator für Rechtspflege und Strafvollzug Kahrs 2499
Abg. v. Schönfeldt (FDP) 2499
Abg. Dr. Monnerjahn (SPD) 2500
Abg. Ursel Kerstein (SPD) 2501
Abg. Klein (CDU) 2501
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 2503
Senator für Rechtspflege und Strafvollzug Kahrs 2504
Abg. Blöchl (CDU) 2504

Einführung der Orientierungsstufe zum Schuljahr 1977/78
Große Anfrage der Fraktion der FDP
vom 11. Mai 1977
(Drucksache 9/499)

Senator für Bildung Thape 2505
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 2508
Abg. Dr. Sieling (CDU) 2509
Abg. Stichweh (SPD) 2513
Abg. Hannelore Spies (CDU) 2514
Abg. v. Hassel (SPD) 2515
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 2515
Abg. Dr. Sieling (CDU) 2517
Abg. Raschen (SPD) 2517
Abg. Stichweh (SPD) 2518

Verbesserung der Lage der Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst
Antrag der Fraktion der FDP
vom 27. April 1977
(Drucksache 9/490)

Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst
Antrag der Fraktion der SPD
vom 20. Mai 1977
(Drucksache 9/511)

Abg. Gisela Hüller (FDP) 2519
Abg. Anneliese Leinemann (SPD) 2520
Abg. Urban (CDU) 2522
Abg. Klatt (SPD) 2524
Abg. Gisela Hüller (FDP) 2524
Abg. Urban (CDU) 2525
Senator für Inneres Fröhlich 2526
Abstimmung 2527

Seeamt Bremerhaven und Seeunfalluntersuchungsverfahren
Antrag der Fraktion der SPD
vom 27. April 1977
(Drucksache 9/491)

Abg. Töpfer (SPD) 2528
Abg. Ravens (CDU) 2530
Abg. Dr. Illigner (FDP) 2532
Abstimmung 2532

Anhang zum Plenarprotokoll 2533

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Ostendorff, Eva Schütte.

Präsident Dr. Klink

Vizepräsident Ehlers **Schriftführer Käthe Hoffrage**

Vizepräsident Bugla

Bürgermeister **Koschnick** (SPD), Präsident des Senats

Bürgermeister **Dr. Franke** (SPD), Senator für Soziales, Jugend und Sport und für Arbeit

Senator für Bildung **Thape** (SPD)

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr **Brinkmann** (SPD)

Senator für Inneres **Fröhlich** (SPD)

Senator für Rechtspflege und Strafvollzug **Kahrs** (SPD)

Senator für Wissenschaft und Kunst **Franke** (SPD)

Senator für Wirtschaft und Außenhandel **Tiedemann** (SPD)

Senatsdirektor **Bohle** (Senator für Rechtspflege und Strafvollzug)

Senatsdirektor **Dücker** (Senator für Bildung)

Senatsdirektor **Dr. Heidorn** (Senator für Arbeit)

Senatsdirektor **Dr. Hoffmann** (Senator für Wissenschaft und Kunst)

Senatsdirektor **Dr. Kahrs** (Senator für Inneres)

Senatsdirektor **Dr. Kapust** (Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr)

Senatsdirektor **Kulenkampff** (Senator für das Bauwesen)

Senatsdirektor **Niedergesäß** (Senatskommission für das Personalwesen)

Senatsdirektor **Pietsch** (Senator für Soziales, Jugend und Sport)

Senatsdirektor **Stahl** (Senator für Finanzen)

Landesschulrat **Banse** (Senator für Bildung)

(A) Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung um 10.16 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Die 38. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse recht herzlich.

Folgende Gruppen sind anwesend: Zwei Klassen der Waldschule Schwanewede, eine Klasse der Gauß-Schule Bremerhaven und eine Klasse des Gymnasiums Hamburger Straße.

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Bericht über die Haushaltslage nach dem Stand vom 31. März 1977, Mitteilung des Senats vom 16. Mai 1977, Drucksache 9/507.

Ich werde diese dringliche Mitteilung des Senats als Punkt 2 a zur Verhandlung stellen.

Ich höre keinen Widerspruch. Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

2. Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD vom 20. Mai 1977, Drucksache 9/511.

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 der Geschäftsordnung muß das Plenum zunächst einen Beschluß über die dringliche Behandlung des Antrags fassen.

(B) Wird die Begründung der Dringlichkeit gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich werde den Antrag zusammen mit Punkt 11 der Tagesordnung aufrufen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

3. Errichtung einer Fachhochschule für Verwaltung, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD vom 20. Mai 1977, Drucksache 9/512.

Auch hier lasse ich zunächst über die Dringlichkeit des Antrags abstimmen.

Wird die Begründung der Dringlichkeit gewünscht?

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Kähler.

Abg. **Kähler** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben einen Dringlichkeitsantrag eingebracht und sind in interfraktionellen Gesprächen danach gefragt worden, ob denn die dringliche Behandlung heute unbedingt erforderlich wäre, obwohl unsere Tagesordnung bis morgen nacht voll vorprogrammiert ist.

Wir werden im Interesse der langfristig zeitlich angesetzten Tagesordnung auf eine dringliche Behandlung dieses Antrags verzichten, so daß er dann auf die Tagesordnung der Juni-Sitzung kommt. Die beiden anderen Fraktionen haben aber auch noch Dringlichkeitsanträge eingebracht, und wir wären dankbar, wenn sie ähnlich verfahren könnten, so daß wir dann heute nur die Anträge zu behandeln brauchten, die auf der Tagesordnung stehen. (C)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Kähler, es wird also auf eine dringliche Behandlung verzichtet, und der Antrag wird als normaler Eingang auf die Tagesordnung kommen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Lahmann.

Abg. **Lahmann** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir begrüßen sehr die Erklärung des Kollegen Kähler, heute auf die Behandlung des Antrags „Fachhochschule für Verwaltung" zu verzichten. Wir waren diejenigen, die gefragt haben, ob das unbedingt heute verhandelt werden müsse, ohne daß die anderen Fraktionen sich sorgfältiger darauf hätten vorbereiten können.

Die FDP-Fraktion hat, weil bis jetzt damit gerechnet werden mußte, daß die SPD-Fraktion auf Behandlung bestehen würde, ebenfalls zu diesem Thema einen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Wenn der SPD-Antrag heute nicht behandelt wird, (D) ist die Behandlung des FDP-Antrags heute auch nicht erforderlich. Wir sind daher, was unseren Dringlichkeitsantrag betrifft, damit einverstanden, daß der Antrag in der Juni-Sitzung der Bürgerschaft behandelt wird.

Präsident Dr. Klink: Damit erübrigt sich eine weitere Beratung. Wir werden beide Vorlagen auf die Tagesordnung der Juni-Sitzung setzen.

4. Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft (Tagesordnung); Aufhebung der Immunität, Dringlichkeitsantrag der Mitglieder des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 23. Mai 1977, Drucksache 9/514. Dazu: Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 23. Mai 1977, Drucksache 9/515.

Es bestand interfraktionell nicht die Absicht, diesen Antrag zu debattieren, weil er bereits in den Fraktionen beraten worden ist.

Sind Sie einverstanden, daß unter diesen Umständen die Dringlichkeit akzeptiert wird?

Ich stelle fest, es erhebt sich kein Widerspruch. Das Haus ist einverstanden, daß wir den Antrag und den Bericht der Mitglieder des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses auf die Tagesordnung setzen.

5. Errichtung einer Fachhochschule für Verwaltung, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP vom 25. Mai 1977, Drucksache 9/516.

(A) Die FDP-Fraktion hat auf die dringliche Behandlung verzichtet.

6. Maßnahmen gegen eine gewalttätige kommunistische Organisation, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU vom 25. Mai 1977, Drucksache 9/517.

Meine Damen und Herren, wir müssen einen Beschluß über die Dringlichkeit dieses Antrags fassen.

Wird die Begründung der Dringlichkeit gewünscht?

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Neumann.

Abg. **Neumann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! An sich ist die Dringlichkeit dieses Antrags von der Sache her gegeben. Von daher ist die Bitte des Kollegen Kähler, von vornherein auf die Dringlichkeit zu verzichten, wie er es bei einem anderen Antrag der SPD-Fraktion gemacht hat, nicht akzeptabel.

Wir gehen davon aus, daß in dem Fall der dringlichen Einbringung ein Antrag auch in der Sache dringlich ist, und, verehrter Herr Kollege Kähler, bei Ihrem Antrag über eine Errichtung der Fachhochschule für Verwaltung kann man von einer sachlichen Dringlichkeit überhaupt nicht sprechen, denn diese Schule soll erst am 1. August 1979 eingerichtet werden. Dafür hätten wir noch vier Wochen Zeit.

(B) Unser Antrag ist an sich von der Sache her dringlich, weil es darum geht, Maßnahmen einzuleiten gegen eine kommunistische Gruppierung, die nicht nur zur Gewalt aufruft, sondern — wie Sie vielleicht auch gelesen haben — inzwischen schon zur Vorbereitung späterer politischer Ziele und ihrer Durchsetzung mit Waffen übt. Wir sind der Auffassung, daß gar nicht schnell genug gehandelt werden kann, um dies zu verhindern und auch, um diese Organisation gegebenenfalls zu verbieten.

Darüber hinaus beinhaltet unser Antrag, daß alle Maßnahmen seitens des Senats getroffen werden, damit für solche Aktionen nicht in öffentlichen Einrichtungen, wie zum Beispiel der Universität Bremen, auch noch per Aushang geworben wird. Da wir aber auch sehen, daß die Tagesordnung ziemlich besetzt ist, sind wir bereit, auf die Dringlichkeit zu verzichten, gehen aber davon aus, daß dennoch der Senator für Inneres alle Maßnahmen trifft, um solchen Leuten das Handwerk zu legen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Dittrich.

Abg. **Dittrich** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer begrüßen die Rücknahme dieses Dringlichkeitsantrags, sind aber der Meinung, daß die hier von der CDU vorgenommene Verquickung bei der Begründung — Universität und diese Organisation — nicht glücklich gewählt ist, um einen milden Ausdruck zu wählen. (C)

(Abg. Neumann [CDU]: Dafür ist doch in der Universität geworben worden!)

Wir sind inhaltlich, was den ersten Absatz angeht, zu einer Auffassung gekommen, und wir gehen natürlich davon aus, daß die Sicherheitsbehörden dieses Landes, wie immer in einer solchen Angelegenheit, tätig werden.

Präsident Dr. Klink: Es wird auf eine dringliche Behandlung verzichtet. Dann kommt auch dieser Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Meine Damen und Herren, die übrigen Eingänge bitte ich dem verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Verbesserung der Qualität des Weserwassers, Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 14. Mai 1977, Drs. 9/504.
2. Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Wahlwerbung des Senats, Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 14. Mai 1977, Drs. 9/505.
3. Schaffung fehlender Ausbildungsplätze im Dienstleistungsbereich der Hochschulen, Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 14. Mai 1977, Drs. 9/506.
4. Bericht des Senats über den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz) in der Freien Hansestadt Bremen, Mitteilung des Senats vom 16. Mai 1977, Drs. 9/508.
5. Lärmschutzverordnungen nach § 43 BImschG, Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 20. Mai 1977, Drs. 9/510. (D)
6. Mieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau, Antrag der Fraktion der SPD vom 20. Mai 1977, Drs. 9/513.

Die Eingänge kommen auf die Tagesordnung der Juni-Sitzung.

II. Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung

1. Schreiben der Deutschen Zentrale für Volksgesundheitspflege e. V. mit einer Stellungnahme zur **Ausbildung von „Berufen im Gesundheitswesen".**
2. Schreiben der **Bremischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V. zur inneren Struktur des Vereins.**
3. Schreiben des Deutschen Rates für Landespflege mit einer Stellungnahme zum Thema **„Wald und Wild".**
4. Schreiben der Hochschule für Wirtschaft mit einem Beschluß der satzungsgebenden Vollkonferenz über die **angebliche Bespitzelung iranischer Studenten.**
5. Schreiben der Deutschen Kommission für Ingenieurausbildung mit Stellungnahmen und Empfehlungen zum **Studium der Technikwissenschaften.**

Die Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurde interfraktionell vereinbart, Punkt 4 — Gesamtschulen im Lande Bremen — und Punkt 15 — Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz — von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

(A) Ich frage, ob sich dagegen Widerspruch erhebt. Das ist nicht der Fall.

Dann kommen die Vorlagen auf die Tagesordnung der Juni-Sitzung.

Ferner schlage ich Ihnen vor, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 — Berichte des Petitionsausschusses — miteinander zu verbinden.

Auch hier höre ich keinen Widerspruch. Dann werden wir entsprechend verfahren.

Interfraktionell wurden außerdem zu den Tagesordnungspunkten, zu denen Debatte vorgesehen ist, Redezeiten abgesprochen. Diese Redezeitbeschränkungen sind den Abgeordneten mitgeteilt worden.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß wir entsprechend dieser Vereinbarungen verfahren.

Ich höre keinen Widerspruch. Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Im Rahmen der Fragestunde sind neun Fragen frist- und formgerecht eingereicht worden.

Die erste Frage befaßt sich mit einem **Brief betreffend Schulung von Kommunisten in der Bremer Universität.** Sie ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Cassens, Neumann und Fraktion der CDU.

(B) Ich bitte den Fragesteller, die Frage vorzutragen.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Wir fragen den Senat:

Trifft es zu, daß der Bremer Polizeipräsident in einem Brief an Innensenator Fröhlich schwerwiegende Bedenken wegen regelmäßiger Schulung von Kommunisten in der Bremer Universität — teilweise mit paramilitärischen Übungen angereichert — anmeldet?

Wenn ja, was wird der Senat unternehmen?

Präsident Dr. Klink: Herr Senator Franke, sind Sie bereit, die Antwort des Senats zu erteilen? — Bitte sehr!

Senator für Wissenschaft und Kunst Franke: Der Senat antwortet wie folgt:

Die in der Frage enthaltenen Unterstellungen, nämlich daß erstens in der Bremer Universität regelmäßige Schulungen von Kommunisten — teilweise angereichert mit paramilitärischen Übungen — stattfinden und zweitens der Bremer Polizeipräsident deswegen in einem Brief an Innensenator Fröhlich schwerwiegende Bedenken angemeldet hat, treffen nicht zu.

Richtig ist vielmehr: Der Kommunistische Jugendbund, eine dem KBW zuzurechnende Organisation, führte am 16. und 17. April 1977 in Universitätsräumen einen Basisgruppenkongreß durch.

Die Raumbenutzung in der Universität hat sich die Organisation erschlichen, indem die Räume unter der Bezeichnung „SGA Mathematik", das heißt Studiengangsausschuß Mathematik, beantragt wurden. Der Senator für Wissenschaft und Kunst hat den Rektor der Universität aufgefordert, den persönlichen Antragsteller zur Rechenschaft zu ziehen und angesichts dieses Mißbrauchs Raumnutzungsanträge aus dem Einzugsbereich des KBW besonders sorgfältig zu überprüfen. (C)

Das Stadt- und Polizeiamt hat den Senator für Inneres in einem Schreiben vom 22. April 1977 auf diese Raumnutzung hingewiesen und im übrigen die Problematik behandelt, die sich aus der Vergabe öffentlicher Räume insbesondere auch für die Polizei ergibt.

Der Senat kann jedoch feststellen, daß in der Universität Bremen und überhaupt auf dem gesamten Universitätsgelände geordnete Zustände herrschen,

(Abg. Neumann [CDU]: Was ist für Sie geordnet, Herr Senator?)

die bisher entgegen den Ankündigungen eines „heißen Sommers" und den in diesen Tagen an Hochschulen anderer Bundesländer gemachten Erfahrungen den Einsatz von Polizei nicht erforderlich machen.

Im übrigen wiederholt der Senat seine zuletzt in der 30. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 19. Januar 1977 getroffene Feststellung, daß die der Lehre und Forschung dienenden Räume der Universität von den in der Universität vertretenen Personengruppen und darüber hinaus von Vereinigungen und Bürgern Bremens in Anspruch genommen werden können, soweit dies die für alle öffentlichen Räume üblichen Nutzungsbedingungen zulassen. (D)

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr!

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Senator, Sie erwähnten ein Schreiben vom 22. 4. 77 des Polizeipräsidenten an den Senator für Inneres. Trifft es zu, daß der Polizeipräsident bereits vorher in einem Schreiben die gleichen Bedenken vorgetragen hat, nämlich die Bedenken, daß in der Universität Schulungen von Kommunisten unter der Überschrift „Basisgruppenarbeit" vorgenommen werden?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Franke: Herr Abgeordneter, Sie sind über den internen Schriftverkehr offensichtlich hinreichend genug informiert, um zu wissen, daß es ein Schreiben des Polizeipräsidenten vom 23. Februar 1977 gibt. Dieses Schreiben schließt: „Ich stelle anheim, den zuständigen Senator von dort gegebenenfalls zu informieren."

Diese Information hat stattgefunden. Daraufhin hat es ein klärendes und die Vermutungen des Polizeipräsidenten befriedigend ausräumendes Gegenschreiben an den Senator für Inneres gegeben.

(A) Ich vermute, daß auch dies sicherlich von Ihnen gekannt wird.

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine weitere Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr!

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Senator, Sie können sich vorstellen, daß ich nicht ohne Grund danach frage, denn in der letzten Sitzung ist von einem meiner Kollegen gerade an Sie die Frage gerichtet worden, ob Sie wüßten, daß die Universitätsräume für kommunistische Schulungsarbeit genutzt würden und Sie bei dieser Gelegenheit gesagt haben, Sie wüßten davon nichts!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Franke: Herr Abgeordneter Tönjes, daß Sie gute Gründe für Ihre Frage haben, muß ich unterstellen.

(Heiterkeit — Abg. Hardegen [CDU]: Wer ist denn der Abgeordnete Tönjes?)

Das wäre ja schlimm, wenn Sie ohne gute Gründe hier fragten. Das würde ich selbst einem Oppositionsabgeordneten nicht unterstellen.

Ich erkläre, daß dieses Ganze sich auf eine Veranstaltung bezieht. Diese Veranstaltung ist nach Kenntnis des Senators für Wissenschaft und Kunst eine Veranstaltung des Studiengangsausschusses Mathematik gewesen. In Wahrheit — das hat sich hinterher herausgestellt — ist dort falsch firmiert
(B) worden. Daraus haben wir die Konsequenzen gezogen, indem wir den Rektor aufgefordert haben, erstens, den persönlichen Antragsteller zur Rechenschaft zu ziehen, und zweitens, Vorsorge zu treffen, daß sich solches Erschleichen nicht wiederholen kann.

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte!

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Senator, um sicherzugehen, darf ich festhalten, daß der Brief vom 23. 2. 1977 dem Senat bekannt gewesen ist?

Präsident Dr. Klink: Bitte sehr, Herr Senator Franke!

Senator Franke: Den Brief vom 23. 2. 1977 hat mir der Senator für Inneres inhaltlich mitgeteilt. Daraufhin haben wir am 7. März 1977 eine Antwort gegeben. Ich vermute, daß Ihnen Ihr Fraktionsvorsitzender einen Fragehinweis geben will, ich warte darauf!

Präsident Dr. Klink: Wollen Sie noch eine Zusatzfrage stellen? — Bitte sehr!

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Senator, wenn es zutrifft, daß Ihnen bereits vom Innensenator dieses Schreiben vom 23. 2. 1977 zur Kenntnis gebracht worden ist, wie konnten Sie dann auf der letzten Sitzung auf die Frage meines Kollegen sagen, Sie wüßten über derartige Veranstaltungen nichts?

(Abg. Neumann [CDU]: Hört, hört!)

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator! (C)

Senator Franke: Bevor wir hier Rätsel raten, lese ich Ihnen einmal meinen Antwortbrief an den Senator für Inneres vor, damit wir hier nicht über Dinge reden, die Ihnen und mir bekannt sind und dem Hohen Haus hier vorenthalten werden.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Ich hatte nach Ihrer letzten Antwort, die Sie hier im Parlament gegeben haben, gefragt!)

Ich gebe Ihnen jetzt die Antwort auf Ihre Frage:

„Für die Information mit dem oben angegebenen Schreiben danke ich Ihnen. Bei den sogenannten atomwissenschaftlichen Seminaren, die in Räumen der Universität durchgeführt und von Herrn Professor Scheer geleitet werden, handelt es sich nicht um Lehrveranstaltungen der Universität, sondern vielmehr um rein private Veranstaltungen, die lediglich in Räumen der Universität stattfinden, wie auch sonst üblicherweise diese Räume für nichtuniversitäre Veranstaltungen bereitgestellt werden, soweit dies mit der vorrangigen Nutzung durch die Universität selbst vereinbar ist."

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr!

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Senator, ich muß meine Frage wiederholen. Ich hatte nicht nach dem Antwortschreiben gefragt, sondern ich habe danach gefragt, welche Gründe Sie bewogen haben, im Parlament zu sagen, Sie wüßten nichts von derartigen Veranstaltungen kommunistischer Schulung unter der Überschrift „Basisgruppenarbeit". (D)

(Abg. Neumann [CDU]: In der letzten Sitzung! — Abg. Klein [CDU]: Öffentliche Erklärung!)

Präsident Dr. Klink: Bitte sehr, Herr Senator!

Senator Franke: Ich erkläre genauso öffentlich, daß Räume für kommunistische Basisgruppenarbeit von der Universität nicht vergeben worden sind, sondern daß der „SGA Mathematik" fälschlicherweise benutzt worden ist und daß sich dann unter dieser Firmierung, nachdem man ihr den Raum gegeben hat, eine andere Veranstaltung dort erschlichenermaßen ausgebreitet hat.

(Abg. v. Schönfeldt [FDP]: Das ist doch Wortklauberei!)

Und diese Wortklauberei, Herr Kollege, könnten Sie vielleicht nun einmal mit dem Sachverstand — —

(Zurufe von der SPD — Abg. v. Hassel [SPD]: Das ist doch zuviel Ehre, Herr Senator!)

Herr von Schönfeldt, vielleicht könnten Sie einmal für Ihre Definition, was Wortklauberei ist, den Sachverstand des Richters anwenden. Dann würden Sie nämlich sehen, daß für eine erschlichene Veranstal-

(A) tung der Senator für Wissenschaft und Kunst nicht verantwortlich gemacht werden kann.

(Beifall bei der SPD — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, wir befinden uns in der Fragestunde. Das war jetzt eine Frage von Herrn Dr. Cassens, und wenn Sie, Herr von Schönfeldt, eine Frage haben, haben Sie die Möglichkeit, dann ans Fragemikrophon zu gehen. Aber jetzt ist noch Herr Dr. Cassens an der Reihe.

Haben Sie noch eine Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Senator, Sie haben meine Frage noch nicht beantwortet. Meine Frage lautet — mit deutschen Worten —: Haben Sie es gewußt, ja oder nein?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Franke: Ich sage Ihnen mit deutschen Worten, daß ich gewußt habe, daß der SGA dort eine Veranstaltung beantragt hat und daß ich nicht gewußt habe, daß das erschlichen gewesen ist.

(Beifall bei der SPD — Lachen bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Haben Sie noch eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr von Schönfeldt!

Abg. **v. Schönfeldt** (FDP): Herr Senator, der Grund (B) meines Zwischenrufs: Können Sie mir dahingehend eine Zustimmung geben, daß die Veranstaltung, von der hier heute gesprochen wird, mit der Veranstaltung identisch gewesen ist, nach der in der vorigen Sitzung gefragt worden ist? Ist das richtig?

(Abg. Klein [CDU]: Eine gute richterliche Frage!)

Präsident Dr. Klink: Bitte sehr!

Senator Franke: Nein, das ist möglicherweise so von dem Antragsteller gemeint gewesen. Aber der Antragsteller hat das in seiner Frage damals nicht zum Ausdruck gebracht.

(Widerspruch bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Besteht der Wunsch nach einer weiteren Zusatzfrage? — Bitte, Herr Neumann!

Abg. **Neumann** (CDU): Herr Senator, ich habe Sie doch richtig verstanden, daß Sie weit vor der letzten Sitzung darüber informiert worden sind, daß in der Universität eine dementsprechende kommunistische Veranstaltung, wenn auch auf erschlichenem Weg, stattgefunden hat?

Präsident Dr. Klink: Herr Senator Franke, bitte sehr!

Senator Franke: Sie haben in der Anfrage des Abgeordneten Dr. Cassens eben auf ein früheres Schreiben des Polizeipräsidenten abgestellt. Dieses frühere Schreiben handelt von einem atomwissenschaftlichen Seminar. Dies ist von mir damals mit (C) dem Innenressort behandelt und diskutiert worden. Diese Veranstaltung, von der heute die Rede ist, ist niemals vorher Gegenstand eines Briefwechsels zwischen dem Innenressort und mir gewesen.

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte!

Abg. **Neumann** (CDU): Wann haben Sie denn erfahren, daß diese Veranstaltung unter dem falschen Deckmantel stattgefunden hat?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Franke: Als der Brief des Polizeipräsidenten vom 22. 4. 1977 bei uns eingegangen ist, haben wir die Universität aufgefordert, das, was in diesem Briefwechsel angesprochen ist, zu recherchieren und uns auf diesen Brief, damit wir ihn beantworten können, eine diesbezügliche Antwort zu geben.

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte!

Abg. **Neumann** (CDU): Ich gehe also richtig in der Annahme, daß Ihnen der Tatbestand, daß die Veranstaltung stattgefunden hat, bereits am 22. April 1977 bekannt war?

Präsident Dr. Klink: Bitte sehr, Herr Senator Franke!

Senator Franke: Herr Kollege Neumann, Sie sollten — —

(Heiterkeit)

Also gut, nein, er ist Kollege, wir sind beide Lehrer! (D)

(Zuruf des Abg. Neumann [CDU])

Ich lasse mir doch von Ihnen keinen Strick drehen, den ich nicht verdiene!

(Abg. Klein [CDU]: Den drehen Sie sich selbst!)

Ich habe vom Polizeipräsidenten am 22. April 1977 keinen Brief bekommen, sondern am 22. hat er einen Brief geschrieben an den Senator für Inneres.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Ist er weitergeleitet worden?)

Natürlich, Datum 22. April: An den Senator für Inneres! Der Senator für Inneres hat diesen Brief dann nicht an den Senator für Wissenschaft und Kunst weitergereicht, sondern diesen Brief hat er, der Kollege Dr. Cassens, zur Kenntnis bekommen.

(Abg. Launspach [SPD]: Unerhört!)

Wie er das gemacht hat, das weiß ich nicht, das ist sein Problem! Nachdem er diesen Brief gehabt hat, der Kollege Dr. Cassens, hat er sich mit seinem tapferen Journalisten Pfeiffer in Verbindung gesetzt,

(Abg. Dr. Monnerjahn [SPD]: Dann weiß er doch alles!)

und Herr Pfeiffer hat diesen Brief in einem knallharten „Weser-Report"-Artikel verarbeitet, und

(A) durch die Lektüre des „Weser-Reports" bin ich dann in Kenntnis dieses Vorgangs gekommen.

(Heiterkeit bei SPD und FDP — Lachen bei der CDU — Abg. v. Hassel [SPD]: Jetzt sagen wir einmal: Hört, hört!)

Daraufhin haben wir uns folgendes gedacht: Wenn das im „Weser-Report" steht, macht Herr Neumann demnächst eine Anfrage — und das macht er ja auch immer —, also recherchieren wir. Das haben wir getan, und die Ergebnisse liegen heute auf dem Tisch.

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr!

Abg. **Neumann** (CDU): Herr Senator, sind Sie nicht mit mir der Meinung, wenn der „Weser-Report" dazu notwendig ist und ein wichtiger Vorgang, der an den Innensenator geht, nicht an einen Kollegen in einem anderen Senatsressort, das dafür zuständig ist, weitergereicht wird, daß die Kommunikationspraxis innerhalb des Senats dringend überprüft werden müßte?

(Beifall bei der CDU — Abg. Jackisch [CDU]: Vielleicht reden die ja gar nicht mehr miteinander!)

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Franke: Erstens: Die von der Opposition praktizierten Agentenmethoden zum Fischen (B) von behördeninternen Briefen wende ich nicht an.

(Beifall bei der SPD — Lachen bei der CDU)

Dies ist ein Problem der Opposition.

Zweitens war das Innenressort durch einen Brief des Senators für Wissenschaft und Kunst vom 7. März über das atomwissenschaftliche Seminar schon darüber informiert, daß wir kommunistische Basis-Schulungsveranstaltungen in der Universität nicht abdecken. Diese meine Erklärung gegenüber dem Kollegen Fröhlich stand, und dieser glaubt er nach wie vor.

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr!

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Senator, eine letzte Frage zu Ihrem Verständnis über geordnete Verhältnisse an der Bremer Universität: Halten Sie es wirklich für ein geordnetes Verhältnis an der Universität, wenn dort in einem Plakat nicht nur zur Gewalt aufgerufen wird, sondern die Gewaltanwendung als solche propagiert wird? Sind Sie da nicht mit mir der Meinung, daß es Aufgabe eines jeden demokratischen Organs ist, alle Aufrufe zur Gewalt mit allem Nachdruck zu bekämpfen?

(Abg. Dr. Scherf [SPD]: Herr Präsident, besteht noch ein Zusammenhang mit der Frage?)

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Franke: Ich kann nur feststellen, daß Sie (C) jetzt noch einmal die Kurve kratzen wollen, nachdem Sie mit Ihren ersten Fragen auf den Bauch gefallen sind.

(Beifall bei der SPD — Abg. v. Hassel [SPD]: So ist es!)

Das hat überhaupt nichts mit Ihrer ursprünglichen Frage zu tun. Nun kommen Sie doch einmal präzise zur Sache!

(Unruhe — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Ist das jetzt die letzte Frage?

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Ich möchte gern diese Frage noch einmal wiederholt haben nach dem Verständnis des Senators für kommunistische Verhältnisse an der Bremer Universität.

Präsident Dr. Klink: Die Frage lautet: „Trifft es zu, daß der Bremer Polizeipräsident in einem Brief an Innensenator Fröhlich schwerwiegende Bedenken wegen regelmäßiger Schulung von Kommunisten" und so weiter „anmeldet?"

Senator Franke: Ich glaube, da kann ich ruhig antworten!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Cassens!

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, ich frage deshalb, weil der Senator in der Antwort — offenbar kennt er die schriftliche Antwort nicht mehr — von geordneten Verhältnissen sprach. Da ist (D) meine Frage doch wohl erlaubt, wie dieses Selbstverständnis zu beurteilen ist, wenn in der Universität kommunistische Organisationen zugelassen werden!

(Abg. v. Hassel [SPD]: Nicht soviel Mark!)

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Franke: Ich würde der CDU-Fraktion raten, einmal dem Abgeordneten Dr. Cassens eine Studienreise nach München zu bezahlen, damit er sich die Universität München, die von der CSU verantwortet wird, ansehen kann.

(Abg. Neumann [CDU]: Ist das eine Antwort?)

Wenn er das nämlich sieht, was dort passiert, wird er begreifen, warum ich hier in Bremen von geordneten Zuständen spreche.

(Beifall bei der SPD)

Was dort möglich ist, ist hier noch lange nicht möglich! Das macht der CSU-Mann Maier.

(Unruhe — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Zu einer weiteren Zusatzfrage der Abgeordnete von Schönfeldt!

Abg. **v. Schönfeldt** (FDP): Gerade, um nicht die Kurve zu kratzen: Herr Senator, sind Sie mit mir

(A) der Meinung, daß Sie hier Fragen in Ihrer Eigenschaft als Vertreter des Senats beantworten und daß Kenntnisse, die Sie persönlich womöglich nicht hatten, hier Kenntnis des Senats gewesen sein müssen,

(Abg. Neumann [CDU]: Wahrscheinlich bekommt er nicht alle Informationen!)

und wenn Sie dies hier in Abrede stellen, daß dann zumindest objektiv nachträglich der Eindruck entstehen muß, daß Sie die Frage nicht richtig beantwortet haben?

(Beifall bei der CDU — Abg. Neumann [CDU]: Das ist richtig! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr von Schönfeldt, die Frage, wie weit eine Antwort des Senats von einem einzelnen Senator in der Fragestunde gegeben wird, ist eindeutig bei der Grundfrage. Bei der Zusatzfrage,

(Abg. Neumann [CDU]: Kann er sich herausreden, das wollten Sie doch sagen!)

die nicht inhaltlich voraussehbar ist, ist es in das Ermessen des einzelnen Senators gestellt, was er antwortet und wie weit er hinterher das Einvernehmen mit dem Senat herstellt. Ich glaube, das wäre eine Überforderung — —

(Abg. Neumann [CDU]: Sie sind ein großer Diplomat, Herr Präsident!)

(B) Entschuldigung, das war das, was wir damals bei der Fragestunde mit dem Senat abgesprochen haben! Das möchte ich hier nur sagen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Aber ein auf dem Bauch liegender Senator kann natürlich nicht angemessen arbeiten!)

Bitte, Herr Senator!

Senator Franke: Das Schreiben, auf das sich der Abgeordnete Dr. Cassens hier mit seiner Frage gestützt hat namens der CDU-Fraktion, vom 22. April, eingegangen beim Senator für Inneres am 26. April, ist nicht ein Schreiben gewesen, das in der Kenntnis des Senats gewesen ist, sondern es ist ein behördeninterner Vorgang „Stadt- und Polizeiamt an den Senator für Inneres".

Dann hat es Indiskretionen gegeben, durch die dieses Schreiben erst in den „Weser-Report" und dann in eine Anfrage der CDU hineingekommen ist.

Als diese Indiskretionen dieses Schreiben öffentlich gemacht haben — übrigens Indiskretionen, die dazu geführt haben, daß das Schreiben, wie mir berichtet worden ist, zu einem Zeitpunkt bei der CDU gewesen sein muß, als es der Senator für Inneres noch gar nicht persönlich gekannt hat —,

(Abg. v. Hassel [SPD]: Schwarzer Filz!)

zu dem Zeitpunkt also, als diese Indiskretionen dieses behördeninterne Schreiben in die Öffentlichkeit trugen, ist es dann Wissen des Senats geworden. In dem Augenblick, wo es Wissen des Senats wurde, haben wir die Recherchen begonnen. (C)

Nun, Herr Abgeordneter von Schönfeldt, wenn bremische Beamte künftighin wissen müssen — und ich gebe zu, daß ich heute vielleicht bei mancher Antwort

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Ins Schleudern gekommen bin!)

ein bißchen gelächelt habe; diesmal sage ich es an die Adresse der Opposition, und zwar nicht an die FDP, sondern die CDU in vollem Ernst —, wenn bremische Beamte behördeninterne Briefe schreiben und dabei riskieren müssen, daß diese ihre Briefe, noch bevor sie an den behördeninternen Empfänger gelangen, auf dem Schreibtisch der Opposition liegen, werden bremische Beamte künftighin ihre Schreiben niemals mit all dem Freimut abfassen, den ich für eine behördeninterne Kritik fordere, sondern sie werden immer auf die öffentliche Verwertbarkeit schielen, und das ist schlecht!

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU)

Ich will nämlich auch riskieren, daß ein Beamter auch einmal ganz knallhart etwas artikuliert, was behördenintern ausdiskutiert werden muß, und daß er nicht immer im Hinterkopf hat, was daraus gemacht werden könnte. Sie verhindern diesen behördeninternen Freimut, indem Sie alles mit Ihren Spionagekunststückchen an die Öffentlichkeit ziehen! (D)

(Beifall bei der SPD — Lachen bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Die erste Frage ist damit erledigt.

(Zuruf des Abg. v. Groeling-Müller [FDP] — Unruhe — Glocke)

Herr Abgeordneter von Groeling-Müller, wir sind jetzt in der Fragestunde, wenn Sie eine Frage haben, dann müssen Sie sie zu einer Frage stellen, aber bitte nicht zwischendurch!

Die zweite Frage betrifft eine **mögliche gesetzwidrige Vereinbarung mit dem neuen Universitätsrektor.** Sie ist unterzeichnet von den Abgeordneten Dr. Schulte, Neumann und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Fragesteller, die Frage vorzutragen. — Bitte sehr!

Abg. **Dr. Schulte** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie wird der Beschluß des Akademischen Senats der Universität vom 28. April 1977 beurteilt, wonach in einem Sondervertrag mit dem neuen Rektor der Universität diesem de facto bereits entgegen den Bestimmungen des Bremischen Beamtengesetzes garantiert werden soll, daß er nach Beendigung seiner Dienstzeit eine Stelle als Professor erhält?

(A) **Präsident Dr. Klink:** Herr Senator Franke, sind Sie bereit, die Antwort des Senats zu geben? — Bitte sehr!

Senator für Wissenschaft und Kunst Franke: Der Senat antwortet wie folgt:

Durch den Beschluß des Akademischen Senats vom 27. April 1977 ist die Universität eine sich in deren Kompetenzen bewegende Verpflichtung eingegangen.

Der aus dem Beschluß des Akademischen Senats resultierende Antrag der Universität ist ein Vorschlag nach dem Universitätserrichtungsgesetz, der den Senat der Freien Hansestadt Bremen in die Lage versetzt, Herrn Dr. Wittkowsky zu berufen und zu gegebener Zeit zum Professor zu ernennen.

Der Senat begrüßt es ausdrücklich, daß eine solche Zusage den Rektor während seiner Amtszeit von Problemen über seine weitere Berufsperspektive freihält und ihm die in dieser Position notwendige Unabhängigkeit für die Amtsführung verschafft. Einen Verstoß gegen das Bremische Beamtengesetz sieht der Senat nicht.

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr!

Abg. **Dr. Schulte** (CDU): Herr Senator, können Sie dies rechtfertigen, ausgehend vom Bremischen Beamtengesetz Paragraph 165 e, wonach Hochschullehrerstellen grundsätzlich öffentlich auszuschreiben (B) sind, wenn eine solche Vereinbarung angestrebt wird, weil sie entweder rechtswidrig ist, wenn die öffentliche Ausschreibung nicht erfolgt, oder aber eine Farce ist, wenn die Stelle trotz Ausschreibung bereits feststehend Herrn Dr. Wittkowsky zugesagt wird, obwohl dessen Qualifikation bei einem solchen Verfahren gar nicht zu überprüfen wäre, und heute vom Senat noch gar nicht abzusehen ist, welcher Bedarf für eine solche Stelle in fünf Jahren besteht?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Franke: Die Stelle des Rektors der Universität ist ausgeschrieben worden. Darüber hinaus ermöglicht der von Ihnen eben zitierte Paragraph 165 e Absatz 2 Bremisches Beamtengesetz „in begründeten Ausnahmefällen die Einstellung von Nichtbewerbern". Der Senat sieht im vorliegenden Fall einen begründeten Ausnahmefall.

(Abg. Dr. Schulte [CDU]: Aber, Herr Senator, diese Bestimmung des Bremischen Beamtengesetzes sagt nichts darüber aus, daß nicht auch dann diese Stelle öffentlich auszuschreiben ist!)

Ich stelle fest, daß Sie gefragt haben, ob dies vom Bremischen Beamtengesetz Paragraph 165 e abgedeckt wird; ich antworte: Es ist abgedeckt!

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine weitere Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr!

Abg. **Dr. Schulte** (CDU): Herr Senator, wenn Sie (C) sagen, daß diese Vereinbarung auch von Ihnen begrüßt wird, darf ich Sie dann fragen, wie Sie ein Berufungsverfahren dieser Hochschullehrer beurteilen — um ein solches würde es sich dann ja handeln —, wenn dort nicht Qualifikationsmaßstäbe an erster Stelle stehen, sondern Versorgungsgesichtspunkte, und was würde geschehen, wenn diese Regelung sich weiterhin durchsetzt, wenn man an die Frage der Überleitung von Assistenzprofessoren zu Lebenszeitprofessoren denkt?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Franke: Erstens ist die wissenschaftliche Qualifikation von Herrn Dr. Wittkowsky unbestritten; es bleibt Ihnen natürlich freigestellt, eine andere Meinung zu äußern, ich sage Ihnen hier die Ansicht, die auf dieser Seite des Pults besteht. Die wissenschaftliche Qualifikation ist für mich unbestritten.

Zweitens, es ist von mir eben dargestellt worden, daß es sich um einen begründeten Ausnahmefall handelt, und weil es ein begründeter Ausnahmefall ist, denke ich nicht daran, mich von Ihnen hier in die Position manövrieren zu lassen, ich würde generell bremische Hochschullehrer auf diese Weise berufen. Dies ist unser Vorgehen gewesen im Fall des Rektors, und zwar verlange ich von einem Universitätsrektor, daß er gremienunabhängig zu entscheiden imstande sein muß.

Er darf niemand sein, der besonders, wenn es (D) gegen das Ende der Amtszeit zugeht, gezwungen ist, Konflikte mit den Gremien zu vermeiden, weil er irgendeine Entscheidung von den Gremien irgendwann erwirkt, weil er auch nur ein Mensch ist wie Sie und ich und natürlich über seine Amtszeit hinaus denkt — das tun wir alle, dieses Hohe Haus wird ja auch noch über solche Perspektiven, die Sie persönlich betreffen, zu entscheiden haben; das tun wir also alle —. Wenn das also auch der Rektor tut, will ich ihn davon freihalten, weil ich dies für die Arbeit in der Universität brauche.

Ich will nicht sagen, daß dies die erklärte Absicht von Herrn Dr. Wittkowsky sein muß, diesen Goodwill bei den Gremien zu erzeugen, aber daß es seinen Manövrierraum einengen würde, wenn er nicht bis zum Schluß in dieser Unabhängigkeit steht, ist eine Lebenserfahrung, die, glaube ich, auch die Opposition nicht bestreiten kann. Deswegen die klare Definition, daß er nicht darauf zu schielen braucht, wie es weitergeht!

Nun will ich Ihnen noch eines sagen: Herr Dr. Wittkowsky hat in Berlin einen Vertrag gehabt, der ihn nach dem Ausscheiden aus dem Präsidium der TU lebenslang abgesichert hat. Diesen Vertrag hat er aufgegeben; er war nicht übertragbar. Er hat ihn aufgegeben, weil es ihn reizt, in Bremen an dieser Universität Rektor zu sein,

(Zurufe von der CDU)

(A) weil es ihn reizt! Er war in Berlin lebenslänglich abgesichert, was mit der Rektorwahl an der TU überhaupt nichts zu tun hat. Wenn er jetzt in Bremen dieses Engagement in der Universität eingegangen ist und wenn wir es wünschen, dann will ich ihn in dieser Position, wenn es rechtlich und inhaltlich verantwortbar ist — beides ist der Fall —, und dann will ich, daß Herr Dr. Wittkowsky in dieser Position ein unabhängiger und selbstbewußter Rektor ist. Sie, Herr Dr. Schulte, sollten mich in diesem Punkt unterstützen!

Präsident Dr. Klink: Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Dr. Schulte** (CDU): Herr Senator, darf ich Sie als zuständigen Senator für Wissenschaft und Kunst daran erinnern, daß über die Frage von Qualifikationen der Professoren allein Berufungsverfahren entscheiden, weder Sie noch ich,

(Beifall bei der CDU)

und daß dieses ganze Verfahren, Herr Senator, — —

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Fragestellung bitte!

(Abg. Neumann [CDU]: Das war richtig!)

(B) Abg. **Dr. Schulte** (CDU): Darf ich dann Herrn Senator Franke als den zuständigen Senator bitten, sich das in Erinnerung zu rufen, und ich würde mich freuen, wenn er das tut.

(Zuruf von der SPD: Frage!)

Darf ich Sie fragen, Herr Senator, ob Sie mit mir der Meinung sind, daß dieses gesamte Verfahren, wie es sich, offensichtlich auch mit Ihrer Unterstützung, hier abwickelt, doch ganz gewaltig den Verdacht offen läßt, daß hier diese berühmte „Mauschelstruktur" sich bewahrheitet, von der in der Universität gesprochen wird?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Franke: Wenn ich antworten darf, Herr Dr. Schulte: Ich werde Sie an das gleiche erinnern, woran Sie mich erinnert haben, wenn nämlich bei Berufungsvorschlägen der Universität künftighin die Opposition wieder laut tönen wird, daß es sich um unqualifizierte Leute handelt. Sie nehmen ein Recht für sich in Anspruch, eine Meinung über wissenschaftliche Qualifikation öffentlich vorzutragen, und ich nehme mir auch das Recht zu sagen, wenn der Akademische Senat eine Berufungszusage für Herrn Dr. Wittkowsky beschließt, dann stimme ich dem Akademischen Senat zu, daß es sich hier um einen qualifizierten Mann handelt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr! (C)

Abg. **Dr. Schulte** (CDU): Darf ich Sie noch einmal bitten, klar zu sagen, ob Sie mit mir übereinstimmen, daß das entscheidende Kriterium doch das Berufungsverfahren selbst ist, ganz egal, wie man das Ergebnis bewertet? Das Entscheidende ist, daß ein solches Berufungsverfahren für Hochschullehrer durchgeführt wird. Das ist doch hier zu kritisieren!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Franke: Herr Dr. Schulte, ich habe Ihnen gesagt, daß hier die Universität selbst einen beamtenrechtlich abgedeckten Ausnahmezustand von mir gewünscht hat, denn ich oktroyiere nicht Herrn Dr. Wittkowsky in die Universität hinein, sondern ich entspreche einem Beschluß des Akademischen Senats! Das müssen Sie doch im Kopf behalten! Es ist doch nicht der Senator für Wissenschaft und Kunst, der der Universität einen Professor aufzwingt, sondern der Senator für Wissenschaft und Kunst entspricht einem rechtlich möglichen Wunsch des höchsten Entscheidungsgremiums der Universität Bremen, nämlich des Akademischen Senats.

Präsident Dr. Klink: Zu einer weiteren Zusatzfrage der Abgeordnete Lahmann!

Abg. **Lahmann** (FDP): Herr Senator, darf ich Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen und nach Möglichkeit Übereinstimmung zu bekunden, daß ich und mit mir die FDP-Fraktion auf folgendem Standpunkt stehen: Erstens, Hochschullehrer sollen grundsätzlich nur aufgrund öffentlicher Ausschreibungen berufen werden; zweitens, ich billige im Fall Dr. Wittkowsky, gerade auch mit Rücksicht auf seine wissenschaftliche Qualifikation, die Ausnahmeregelung, die der Senat hier vorsieht, ausdrücklich. (D)

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Franke: Herr Lahmann, Sie ermöglichen mir mit Ihrer Frage die Feststellung, daß ich auch heute wieder das tun kann, was ich in vergangenen Debatten immer gemacht habe, daß ich nämlich zwischen einer konstruktiven und einer destruktiven Opposition in diesem Hause unterscheiden kann.

(Beifall bei der SPD — Abg. Neumann [CDU]: Und wir zwischen einem Senator mit Format und einem ohne, letzterer sind Sie!)

Herr Präsident, wenn der so frech dazwischenruft, kann ich dann auch dazwischenrufen?

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Senator, ich habe mich gerade dagegen gewehrt, daß in der Fragestunde Zwischenrufe gemacht werden. Wer Fragen hat, soll an das Fragemikrophon gehen.

(A) Es hat das Wort zu einer Frage der Abgeordnete Fluß.

Abg. **Fluß** (SPD): Herr Senator, können Sie mir die Widersprüchlichkeit der Erklärung der CDU erläutern — ein mildes Wort, Widersprüchlichkeit, um nicht Verlogenheit zu sagen —,

(Zurufe von der CDU: Na, na!)

daß die CDU im Ausschuß bei den Verhandlungen zum Hochschulgesetz immer wieder fordert, daß der Senator sogar ein Oktroirecht erhalten soll, das heißt, auch gegen den Willen der Hochschule Professoren berufen kann, jetzt aber schon kritisiert, daß ein Vorschlag der Universität hier zu einer Berufung geführt hat?

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Fluß, ich möchte unterstellen, daß im Raum keiner aus einer verlogenen Position eine Frage stellt.

(Beifall bei der CDU — Unruhe — Glocke)

Ich bitte, jetzt zu antworten, Herr Senator!

Senator Franke: Herr Abgeordneter Fluß, ich stimme Ihnen zu, daß man bestimmte Einschätzungen der Opposition zwar für sich akzeptieren sollte, weil die Opposition in der Tat diesen Anschein erweckt, aber daß man dem Gebot der Bürgerschaft (B) folgend diese Einschätzung hier nicht aussprechen sollte.

Ich sehe genau wie Sie, daß die Opposition ihre Universitätspolitik vor der Öffentlichkeit immer wieder so artikulieren möchte, daß sie diese Universität und den für die Universität verantwortlichen Senat in Verruf bringen möchte, daß die Dinge hier falsch laufen. Dies ist die Position der Opposition hier in der Bürgerschaft.

In den Ausschüssen, ob es sich um den nichtständigen Ausschuß der Bremischen Bürgerschaft oder um die Deputation handelt, das muß ich nun sagen — es liegt vielleicht auch an den Personen, die dort arbeiten —, arbeitet die CDU mit einer von dieser öffentlichen Position abgesetzten sachlichen, von uns zwar abweichenden, aber durchaus begründeten Haltung mit. Dies, was Sie Widerspruch nennen, kann man natürlich auch anders nennen, aber das wollen wir beide jetzt hier nicht tun.

Präsident Dr. Klink: Weitere Zusatzfrage? — Herr Dr. Schulte, bitte sehr!

Abg. **Dr. Schulte** (CDU): Würden Sie bitte den Abgeordneten Fluß darauf hinweisen, daß der Anlaß zu dieser Frage sich genau deckungsgleich mit dem Hochschulrahmengesetz befindet, das schließlich eine Vereinbarung von allen Parteien in Bonn gewesen ist, daß die entscheidende Frage — ich sage es zum dritten Mal hier — das Berufungsverfahren selbst ist, weil es in einem Berufungsverfahren möglich ist, die Qualifikation eines Hochschullehrers festzustellen? (C)

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Franke: Vermutlich würde Ihnen, Herr Dr. Schulte, der Abgeordnete Fluß antworten, daß das, was Sie hier mit dem Hochschulrahmengesetz als Alibi vorzeigen, gar nicht Hochschulrahmengesetzforderung ist. Das Oktroi ist möglich, aber ist nicht zwingendes Gebot, und trotzdem fordern Sie es.

Präsident Dr. Klink: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor, dann ist auch die zweite Frage erledigt.

Herr Senator Franke, ich danke Ihnen für die erteilten Auskünfte.

Die dritte Frage beschäftigt sich mit der **Ausnahmegenehmigung des Senators für Finanzen für Algeriengeschäfte der Bremer Treuhand.** Es ist eine Frage der Abgeordneten Klein, Neumann und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Abgeordneten Klein, die Frage zu stellen.

Abg. **Klein** (CDU): Wir fragen den Senat:

Hat der Senat bei der seinerzeitigen Erteilung der Ausnahmegenehmigung gemäß Paragraph 6 Absatz 4 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz an die Bremer Treuhand die möglichen Risiken dieses Auslandsgeschäfts überprüft? (D)

Präsident Dr. Klink: Herr Bürgermeister, sind Sie bereit, die Antwort zu geben? — Bitte sehr!

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren!

Die Prüfungspflicht der Anerkennungsbehörde des Senats für Ausnahmebewilligungen nach Paragraph 6 des Gesetzes über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen ergibt sich aus Paragraph 10 Absatz 1 c der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen, wonach eine solche Ausnahmebewilligung erteilt werden kann, „wenn dadurch die Gemeinnützigkeit des Wohnungsunternehmens nicht beeinträchtigt wird; die Geschäfte müssen in ihrem Ausmaß begrenzt werden; die Begrenzung kann nach Objekt, Zeit oder Summe erfolgen".

Dem Bewilligungsbescheid hat zugrunde gelegen eine positive Stellungnahme des Verbandes Niedersächsischer Wohnungsunternehmen e. V., in der dargestellt wird, daß die geforderte Begrenzung nach Objekt und Summe gegeben ist, daß das Vorhaben „unternehmensbedingten Interessen" dient, weil Arbeitsplätze gesichert werden sollen, daß die zuständigen Bundesministerien, nämlich das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und das Bundesministerium für Wirtschaft, sich für das eingeleitete Geschäft ausgesprochen hatten.

(A) Im Zeitpunkt der Erteilung der Bewilligung waren zwar schon die Verträge geschlossen und mit Baumaßnahmen begonnen, so daß anstelle einer Bewilligung auch die Entziehung der Gemeinnützigkeit wegen Verstoßes gegen das Gemeinnützigkeitsgesetz denkbar gewesen wäre; im Vordergrund stand jedoch bei der Entscheidung das gesamtwirtschaftliche Interesse am Bestand dieses Unternehmens und seiner Aktivitäten.

Der Senat kann immer nur die Rahmenbedingungen für eine vernünftige Unternehmenspolitik schaffen, die Unternehmenspolitik selbst ist eine Angelegenheit der verantwortlichen Unternehmensorgane. Demgemäß oblag die in der Frage angeschnittene Prüfung der wirtschaftlichen Risiken dieses Auslandsgeschäftes allein dem Unternehmen und nicht der Anerkennungsbehörde des Senats. Die Tatsache, daß in den Organen der hier in Frage stehenden Unternehmen eine Reihe erfahrener und bekannter bremischer Kaufleute wirkten, hat naturgemäß das Vertrauenskapital der Unternehmensgruppe gestärkt. Auch dies wurde bei der Senatsentscheidung berücksichtigt.

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Bürgermeister, stimmen Sie mit mir darin überein, daß die Genehmigung verstößt gegen eine Verwaltungsanordnung Bremens, veröffentlicht in Nummer 32 des Amtsblatts (B) der Freien Hansestadt aus 1971, wo es unter XII zu Paragraph 6 Absatz 4 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz wörtlich heißt: „Vor Erteilung der Ausnahmebewilligung dürfen Geschäfte im Sinne des Paragraphen 10 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz-Durchführungsverordnung nicht betrieben werden. Bis zu diesem Zeitpunkt darf das Wohnungsunternehmen auch keine Verträge abschließen, die zur Ausführung des Geschäfts verpflichten."?

(Abg. Jettka [SPD]: Das hat er gerade beantwortet!)

Präsident Dr. Klink: Bitte sehr, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Koschnick: Ich bin nicht in der Lage, die rechtliche Überlegung, die Sie damit verbinden, hier nachzuprüfen. Ich gebe darauf dem Parlament eine schriftliche Antwort. Ich will aber gern eine politische Antwort geben.

Wir haben uns natürlich darüber geärgert, daß wir zu einer Entscheidung gerufen worden sind, als ein Unternehmen Verträge geschlossen hatte und bauwirtschaftliche Maßnahmen eingeleitet worden sind und wir zu dem Zeitpunkt gefragt worden sind: Genehmigt ihr oder genehmigt ihr nicht?

Wir standen vor folgendem Problem, meine Damen und Herren: Hätten wir damals nicht genehmigt, wäre die Konsequenz der Entzug der Gemeinnützigkeit für diese große Unternehmensorganisation mit der gesamten steuerlichen Nachveranlagung gewesen. (C)

Nun darf ich einmal ein Wort an die Christlichen Demokraten richten: Dieses Unternehmen ist damals gegründet worden — und so auch im Parlament von namhaften Vertretern der CDU und FDP vertreten worden — als eine bewußte gegengewerkschaftliche Form von gemeinnützigen Unternehmen, also im Gegensatz zur Gewoba, der späteren „Neuen Heimat". Ich muß hier einfach — auch im Interesse der Bremer Kaufleute, die damals dieses Unternehmen gegründet haben, maßgeblich getragen von Abgeordneten dieses Hauses, diesmal mehr von der Mitte bis nach rechts, nicht so sehr nach links herüber — Wert darauf legen, daß wir dieses Unternehmen nicht vor die Hunde haben gehen lassen wollen, da es bisher in der Form von breiter Eigentumsbildung hervorragend gearbeitet hat.

Wir hätten mit einer Aberkennung der Gemeinnützigkeit damals das Unternehmen zum Ruin gebracht. Vielleicht sind Sie in der Lage, einmal mit früheren Freunden Ihrer Fraktion zu sprechen, ob das wohl in der Intention der CDU gelegen hätte.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine weitere Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr!

Abg. **Klein** (CDU): Weil der Senat damals prüfen mußte, ob die gewerblichen Tätigkeiten in Algerien die Gemeinnützigkeit des Wohnungsunternehmens (D) beeinträchtigen könnten, möchte ich Sie fragen, ob der Senat bei dieser Prüfung auf folgende Umstände gestoßen ist:

Erstens, der Vertrag mit Algerien hatte keine Währungsklausel, was nach öffentlichen Berichten zu einem Verlust von 40 Millionen DM geführt haben soll.

Zweitens, der Vertrag mit Algerien hatte keine Festpreisvereinbarung und keine Festmengenvereinbarung für Lieferungen der Algerier, was zu Kostenerhöhungen von durchschnittlich 20 Prozent geführt haben soll.

Drittens, die ausführende Tochter, H.- und T.-Baukompanie, Düsseldorf/Monako, hat keinerlei Auslandserfahrung und hatte, viertens, noch nicht einmal einen entsprechenden Maschinenpark.

(Abg. Kähler [SPD]: Das ist ein Holzhacker!)

Schließlich, fünftens, hatte damals der Vorstand der Bremischen Landesbank ausweislich einer öffentlichen Erklärung einmütig festgestellt, daß das Risiko des Geschäfts nicht mit der Sicherheit beurteilt werden könne, wie sie die Bankensorgfalt erfordere.

(Unruhe bei der SPD — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, ich bitte Sie, künftig die Zusatzfragen etwas kürzer oder in einzelnen Phasen zu stellen, sonst werden

(A) die Antworten wahrscheinlich nicht in der Reihenfolge gegeben.

(Abg. Klein [CDU]: Ich bin gern bereit, Stichworte zu geben!)

Herr Bürgermeister, sind Sie bereit, die Antwort zu geben?

Bürgermeister Koschnick: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was Herr Klein hier vorträgt, stand in bremischen Zeitungen, zum Teil auch in auswärtigen. Insofern ist es nichts Unbekanntes. Aber ich sage Ihnen, das hat der Senat damals nicht geprüft, und er wird es auch morgen nicht tun; er wird es auch übermorgen nicht tun, weil wir die Prüfung von Verträgen, die freie Unternehmungen im Rahmen einer freien Marktwirtschaft mit anderen Kontrahenten abschließen, nicht in die Zuständigkeit des Staats ziehen werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich glaube mit Ihnen — und einige, die in den Aufsichtsorganen der Bremer Treuhand und ihrer Gesellschaften tätig waren und tätig sind, spüren das mindestens so wie ich —, daß die Geschäftsführung dieses Unternehmens nicht mit der ansonsten in Bremen notwendigen Sorgfalt gehandelt hat. Weitere Schlußfolgerungen hören Sie nicht von mir, weil die Geschäfte möglicherweise auch noch Ge-
(B) genstand von Verfahren im strafrechtlichen oder bürgerlich-rechtlichen Bereich sein werden!

Eine weitere Bemerkung: Die Erklärung des Vorstands der Bremer Landesbank, die ich gestern in der Zeitung gelesen habe — die gleiche, die Sie da haben —, ist mir nie zu Ohren gekommen. Ich bin jetzt zehn Jahre lang Präsident des Senats und in diesen zehn Jahren wohl ungefähr neundreiviertel Jahre lang Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bremer Landesbank, aber ich habe davon nichts gehört.

Ich glaube auch nicht, daß damals eine solche Entscheidung so gefallen ist, denn mir ist, als ich von den Schwierigkeiten im Treuhand-Unternehmen hörte, entgegengehalten worden: Wir konnten damals gar nicht mehr mit einer Mark einspringen, weil unsere Kreditlinie nach dem Kreditwesengesetz schon so hoch war, daß wir nicht mehr zusätzlich handeln konnten.

Die Bremer Landesbank stand also als Partner für das Algerien-Geschäft gar nicht zur Verfügung. Da nun ein Vorstandsmitglied dieser Bank auch im Verwaltungsrat der entsprechenden gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft war, kann ich mir nicht vorstellen, daß man in den Organen der Gesellschaft ein anderes Gefühl für Sicherheiten hat als bei der Bank. Ich glaube, diese Art der Darstellung, die in dieser Zeitung wiedergegeben worden ist, mag irrtümlicherweise gegeben worden sein, sie ist nicht deckungsgleich mit den Informationen, die ich vom Vorstand der Bank habe.

Im übrigen haben Sie Gelegenheit, mit einem (C) Herrn Ihrer Fraktion zu sprechen, der ebenfalls im Verwaltungsrat der Bankengruppe ist und dort die Gelegenheit hat, die Dinge unmittelbar an Ort und Stelle zu klären. Herr Neumann, Sie sind der Richtige!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr!

Abg. **Klein** (CDU): Welche Konsequenzen, Herr Bürgermeister, haben Sie aus dem Umstand gezogen, daß Ihnen diese wichtige Mitteilung damals nicht zur rechten Zeit in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bremer Landesbank gemacht worden ist?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Koschnick: Ich werde aufgrund der Mitteilung des Bremer „Weser-Kuriers" jetzt feststellen, ob ein solcher Beschluß gefaßt ist. Ich mußte bis jetzt davon ausgehen, daß ein solcher Beschluß nicht gefaßt worden ist, und in der Kreditausschußsitzung, die vor kurzer Zeit stattgefunden hat, ist uns das noch erneut erklärt worden. Ich werde dem nachgehen; möglicherweise ist das ein Irrtum in der Berichterstattung. Wenn es ein Irrtum war, dann kann ich keine Konsequenzen daraus herleiten.

Präsident Dr. Klink: Weitere Zusatzfragen? — (D) Bitte sehr!

Abg. **Klein** (CDU): Müssen denn nicht die Vertragsumstände, Herr Bürgermeister, geprüft werden, um eine gesetzmäßige Risikoabwägung vornehmen zu können?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Koschnick: Darf ich fragen, welche gesetzmäßige Risikoabwägung Sie meinen?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Die vom Gesetz vorgeschriebene Abwägung, daß die gewerbliche Tätigkeit, die ausnahmsweise zu genehmigen ist, den Gemeinnützigkeitsstatus nicht materiell beeinträchtigen darf, weil die „kleinen Leute", die Kaufanwärter, die Bausparer und die Bauhandwerker, nicht materiell gefährdet werden dürfen!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Koschnick: Die Formulierung heißt, „wenn dadurch die Gemeinnützigkeit des Wohnungsunternehmens nicht beeinträchtigt wird. Die Geschäfte müssen in ihrem Ausmaß begrenzt werden. Die Begrenzung kann nach Objekt, Zeit und Summe erfolgen".

Im Hintergrund stand eine Haftungserklärung der Treuhand für eine Summe, die aus der damaligen Situation heraus von der Treuhand ohne weiteres hätte geleistet werden können, nicht mehr und nicht

(A) weniger! Die anderen Geschäfte waren wirtschaftlicher Natur, die nicht unter die Gemeinnützigkeitsvorschriften gefallen sind.

Das, was Sie hier fragen, ist ja nichts anderes, als wir getan haben, nämlich daß wir uns bei dem Prüfungsverband erkundigt haben, wie er zu einem solchen Vorhaben steht, weil wir nicht allein aus eigener Entscheidung heraus handeln wollten. Die Vertreter des Verbands haben damals gesagt, jawohl, einverstanden, unter den Kautelen, daß drei wichtige Bundesministerien erklärt haben, es gibt ein sachliches Interesse an dem Algerien-Geschäft, aber wir sind nicht in der Lage, die Risiken zu prüfen.

Letzte Bemerkung: Wir hatten ein sachliches Interesse, in einer schwierigen Lage am Wohnungsmarkt deutsche Investitionen im Ausland unter vernünftigen Bedingungen zu tätigen, um Arbeitskraft und Kapital in unserem Raum zu halten. Wir hatten ein objektiv bremisches Interesse bei dieser Bewilligung, und wir standen obendrein vor drei Jahren vor der Frage, ob wir dieses Unternehmen zum Ruin kommen lassen sollten.

Vor drei Jahren, lieber Herr Klein, hätten wir mit dem Nein genau das herbeigeführt, was Sie jetzt fragen, dann wäre die Gemeinnützigkeit aufgehoben worden, und die damaligen Kaufanwärter hätten alles verloren. Das müssen Sie wissen, und das müssen Sie einmal beurteilen bei Ihrer Frage! Fragen Sie einmal Ihre früheren Fraktionsangehörigen, die damals in dem Verwaltungsrat der Bremer (B) Treuhand waren, wie sie diese Dinge beurteilt haben!

Präsident Dr. Klink: Herr Klein, eine weitere Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Klein** (CDU): Sind nach Nummer XII der Verwaltungsanordnung des Senats aus 1971 Auflagen abgabenrechtlicher Art bei der Ausnahmegenehmigung erteilt worden, insbesondere im Hinblick auf den Umstand, daß der gesamte Maschinenpark für Algerien über eine Briefkastenfirma in Liechtenstein erworben worden sein soll, was zu einem Mehraufwand an Provision von 30 Millionen DM geführt haben soll?

Präsident Dr. Klink: Dabei übersehe ich nicht, ob das in einem Sachzusammenhang steht!

(Abg. K l e i n [CDU]: Doch, das gehört zur Genehmigung nach der Vorschrift des Senats!)

Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Koschnick: Ich kenne die Vorschrift des Senats nicht, jedenfalls habe ich sie nicht parat, ich müßte sie nachlesen.

(Abg. K l e i n [CDU]: Wir haben unsere Frage doch rechtzeitig eingereicht!)

Verzeihen Sie, diese Frage haben Sie mir nicht gestellt! Ich habe mich auf Ihre Fragen konzentriert, aber ich bin auch bereit, darauf schriftlich zu antworten, das ist doch ganz klar! (C)

Nur eines muß ich Ihnen sagen: Daß der Maschinenpark über eine Scheinfirma in Monaco oder Liechtenstein erworben worden ist, habe ich jetzt erfahren; weder der Verwaltungsrat dieses Unternehmens, ehrbare Kaufleute, noch ehrbare Vorstandsmitglieder haben mich davon in Kenntnis gesetzt! Das habe ich hinterher erfahren!

(Abg. F e u ß [SPD]: Ehrbar?)

Ja, natürlich sind sie ehrbar! Keine Beschuldigung steht hier in diesem Raum, jedenfalls nicht durch mich!

Ich habe es jetzt erfahren, aber doch nicht vorher bei der Ausnahmegenehmigung. Wir können doch nicht in die Prüfung der Sachaufgaben von Unternehmen eintreten! Ich frage mich ganz allmählich, ob ich noch ein Vertreter eines Staats bin, in dem bestimmte Prinzipien einer freien, vielleicht auch sozialen Marktwirtschaft wirken!

Wollen Sie wirklich, daß wir bei allen staatlichen Dingen jetzt in die Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen eingeweiht werden und sagen: Wo kaufst du Maschinen, wo kaufst du deinen Fuhrpark, und was machst du sonst? Wir hatten das Interesse, daß Wirtschaftskraft im Land Bremen bleibt und Arbeitsmöglichkeiten gesichert werden.

(Starker Beifall bei der SPD — Abg. v. H a s s e l [SPD]: Das ist ja Stamokap!) (D)

Präsident Dr. Klink: Herr Klein, haben Sie den Wunsch, eine weitere Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr!

Abg. **Klein** (CDU): In der entsprechenden Senatsanweisung — ich wiederhole es noch einmal — Nummer 32 aus 1971 heißt es, daß Auflagen abgabenrechtlicher Art festgelegt werden und die in Betracht kommenden Steuern vom Finanzsenator im einzelnen festgelegt werden. Daran knüpfe ich meine Frage an: Hätte nicht eine Auflage erteilt werden können, daß in Deutschland Steuern anfallen und nicht Steuern via Liechtenstein entzogen werden?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Koschnick: Lieber Herr Klein, haben Sie damals wie ich bei dem Kreis der betroffenen Kaufleute damit gerechnet, daß die Steuern in Liechtenstein anfallen würden?

Ich bin in Bremen bisher nicht auf solche Ideen gekommen. Wenn bei uns Geschäfte gemacht werden, wenn die Industrie- und Handelskammer in Bremerhaven oder die Bremer Handelskammer zu mir kommen oder die Handwerkskammer, bin ich bisher nicht auf die Idee gekommen zu vermuten, daß Geschäfte von uns abgesichert werden sollen, die steuerlich in die Schweiz abwandern.

Das bin ich in Bremen bisher nicht gewohnt gewesen; ich stelle fest, Sie denken anders als ich,

(A) ich muß mich wohl nach Ihrer Auffassung umstellen. Ich bedauere das aber außerordentlich!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine weitere Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr!

Abg. **Klein** (CDU): Wie stehen Sie zu der öffentlichen Meldung, daß der Geschäftsführer der Treuhand, der für die Vereinbarung und die Abwicklung des Algerien-Geschäfts zuständig war, Herr Hinte, über diese Liechtensteiner Abwicklungen und Handhabungen voll informiert gewesen sein soll? Es ist sogar im „Stern" der Vorwurf zum Ausdruck gekommen, zumindest mittelbar, er habe sich daran bereichert.

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Koschnick: Das habe ich aus dem „Stern" auch entnommen. Ich habe jetzt aus den Kenntnissen, die ich hinterher erworben habe bei der Sanierungsaktion, von den beteiligten Sanierungsträgern erfahren, daß dieser Herr aus der Geschäftsführung ausgeschieden worden ist wegen der Umstände, über die wir hier sprechen, und ich gehe davon aus, daß die Fragen, die dort möglicherweise nicht im Sinne des ehrbaren Kaufmanns gelöst worden sind, über das Wirtschaftsstrafrecht untersucht werden.

Das ist kein Anlaß für mich, hier weitergehende
(B) Erklärungen abzugeben, aber ganz sicher ist für mich, daß ich ein hohes Maß an Interesse habe festzustellen, ob und in welchem Umfang bremische Wirtschaftsteile, bremische Steuerzahler, bremische Bauunternehmer, bremische Kaufanwärter eventuell durch Manipulationen geschädigt wurden. Ich habe ein großes Maß an Interesse, dies aufzuklären und möglichst zu verhindern — das sage ich Ihnen auch —, daß durch eine Pleite eines großen Konzerns Bremen erneut in den schlechten Ruf gerät, in dem es 1930 schon einmal war, als ein großer Wollkonzern in Bremen zusammenbrach.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Weitere Zusatzfragen? — Bitte sehr!

Abg. **Klein** (CDU): Kann es sein, Herr Bürgermeister, daß damals die Prüfung nicht sehr gründlich erfolgt ist, weil der Senat selbst bereit war, die Bremische Gesellschaft am Algerien-Geschäft zu beteiligen?

(Widerspruch bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Koschnick: Der Senat war eben nicht bereit, die Bremische Gesellschaft an einem anderen Algerien-Geschäft zu beteiligen. Wir haben allerdings ernsthaft geprüft, ob eine mögliche Chance besteht, den Umfang bremischer Aktivitäten in Zusammenarbeit mit der bremischen Bauwirtschaft nach draußen zu erweitern. Wir sind jedoch (C) nach gründlicher Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, Herr Klein, daß die Möglichkeiten unserer Gesellschaft, die Arbeitsmöglichkeiten, unzureichend ausgebaut und die Risiken für die bremische Bauwirtschaft zu groß sind. Aus diesem Grund haben wir dieses Geschäft nicht gewollt.

Hier konnten wir prüfen und haben geprüft, denn es ging um die Aufgaben unserer eigenen Gesellschaft! Da waren wir verantwortlich, und da haben wir nach sorgfältigem Abwägen unserer Möglichkeit nein gesagt.

Präsident Dr. Klink: Noch eine letzte Frage? — Bitte sehr!

Abg. **Klein** (CDU): Darf ich davon ausgehen, Herr Bürgermeister, daß in Zukunft solche, gerade für die Gemeinnützigkeit wichtige Ausnahmegenehmigungen mit besserer Sorgfalt gehandhabt werden als bisher?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das habe ich mir gedacht! — Abg. Meyer [SPD]: Er ist unbelehrbar!)

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Koschnick: Ich hoffe, daß künftig die Gesellschaften mit besserer Sorgfalt ihre Verträge vorbereiten und, wenn notwendig, entsprechende Ausnahmegenehmigungen beantragen. (D)

(Beifall)

Aber prüfen, das sage ich Ihnen noch einmal, prüfen werde ich nur das, was mir wirklich aufgetragen ist. Ich werde nicht die Risiken freier Unternehmungen durch eine Staatsbürokratie übernehmen. Ich möchte nicht, daß Entscheidungen, die ein Unternehmer abzuwägen hat, von anderen getroffen werden, und zwar von denen, die für das Unternehmen nicht verantwortlich sind.

Ich bin aber eventuell bereit, wenn die CDU mich weiter bedrängt, künftig bei solchen Verträgen von vornherein nein zu sagen, selbst auf die Gefahr hin, daß wichtige wirtschaftliche Aufträge an Bremen vorbeigehen. Nur, dazu brauche ich dann einen bestimmten Auftrag durch das Parlament. Ich bin sicher, die Mehrheit des Hauses wird das nicht beschließen!

Aber wenn Sie mich fragen, ob es nicht auch für uns durchaus ein Ärgernis war, zu Entscheidungen zu kommen, als die eigentlichen Vorbedingungen bereits entschieden waren und wir nur abwägen konnten: Können wir ein großes Unternehmen, weil es vorher gegen mögliche Verwaltungsvorschriften gehandelt hat, kaputtgehen lassen oder nicht? Wenn eine Chance besteht, dieses Unternehmen über die Runden zu bekommen und die Leistungskraft bremischer Wirtschaft zu stärken, ist das das Abwägungs- und Entscheidungsproblem eines jeden verantwortlichen Politikers. Ich hoffe, auch in der CDU-

(A) Fraktion werden noch einige Damen und Herren tätig sein, die dieses Problem genauso sehen wie ich.

(Beifall bei der SPD — Abg. v. Hassel [SPD]: Na hoffentlich!)

Präsident Dr. Klink: Als nächster zu einer Zusatzfrage der Abgeordnete Neumann!

Abg. **Neumann** (CDU): Herr Bürgermeister, ich habe Sie richtig verstanden, daß es bei der Ausnahmegenehmigung betreffs Wohnungsgemeinnützigkeit für Sie, für den Senat, im wesentlichen darum geht, Arbeitsplätze, gerade im Baubereich, für Bremen zu sichern?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Koschnick: Ging, nicht geht! Vergangenheit!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Neumann!

Abg. **Neumann** (CDU): Sind Sie in der Lage, vielleicht einmal zu sagen, in welchem Maße nun dies eingetreten ist? Ich will ergänzend sagen, ich habe gehört, daß die Erwartungen, die an dieses Geschäft, was die Arbeitsplätze betrifft, geknüpft worden sind, in keiner Weise erfüllt wurden. Sind Sie in der Lage zu sagen, in welchen Dimensionen das nun überhaupt etwas für Bremen gebracht hat?

(B) **Präsident Dr. Klink:** Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Koschnick: Eine erste Bemerkung: Natürlich haben wir Arbeitsplätze bei der Zentralverwaltung in Bremen gehalten, Projektentwicklung, Planung, kaufmännische Leitung. Das, was wir uns vorgestellt haben, was aber in der Entscheidung des Unternehmens lag, daß auch bremische Bauunternehmer an den Aufträgen beteiligt würden, hat sich zerschlagen. Die Geschäftsführung hat aus Gründen, die ich hier nicht im Parlament untersuchen will, aber über die wir an anderem Ort werden sprechen müssen, geglaubt, sie könne mit einem nichtbremischen Unternehmen größere Gewinne machen. Das waren aber Entscheidungen, die nicht in ursächlichem Zusammenhang standen mit der Ausnahmeregelung. Das ist eine ganz andere Frage, die konkrete Geschäftspraxis hinterher, genauso wie die Frage Liechtenstein etwas ist, was hinterher und unabhängig von der beantragten Ausnahmebewilligung geregelt worden ist.

Ich bedauere das! Nur, die Bremer Treuhand war — das sollten wir hier doch sagen — ein Markenzeichen für bestimmte neuartige Formen gemeinnütziger Wohnungswirtschaft mit dem großen Ziel, möglichst konkretes Privateigentum für viele zu schaffen. Mit der Bremer Treuhand waren Fonds verbunden, die wir gesichert haben, die auch noch heute sicher sind und die auch den Namen Bremens relativ stark in Deutschland zu Geltung gebracht haben.

Dieses Unternehmen wollten wir jedenfalls nicht leichtfertig dem Konkurs preisgeben durch den Entzug der Gemeinnützigkeitseigenschaft. Das war doch unser Problem! Daß ich über die Geschäftsführung, zumindest jetzt, wenn auch schon seit einigen Wochen, ein etwas differenziertes Urteil habe, das dürfen Sie mir getrost unterstellen. (C)

Präsident Dr. Klink: Eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Neumann [CDU]: Zu einem anderen Bereich!)

Nein!

(Abg. Neumann [CDU]: Ich meine, zu der Frage!)

Bitte sehr!

Abg. **Neumann** (CDU): Herr Bürgermeister, ich frage dies, weil ich erstens damals noch nicht Mitglied war und zweitens auch Verwaltungsratsmitglied in einem anderen Bereich bin — SKA — und weil es in der Zeitung stand: Hat in den Jahren, als es um dieses Geschäft in Algerien ging, dieses Thema als solches in einer Sitzung des Verwaltungsrats der Landesbank nie eine Rolle gespielt, ist es nie behandelt worden?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Koschnick: Aus meiner Kenntnis nicht, nach Auffassung des Vorstands auch nicht in den Kreditausschüssen, in denen ich allerdings als Mitglied nicht bin. Es wurde nicht behandelt, weil es sich nicht um ein Geschäft handelt, das der Vorstand der Bank dem Kreditausschuß vorgelegt hatte wegen der nach seiner Meinung vorliegenden Überschreitung der Kreditlinie nach dem Kreditwesengesetz. (D)

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Neumann!

Abg. **Neumann** (CDU): Es ist also richtig, daß, solange Sie dort tätig sind als Vorsitzender oder überhaupt, direkt oder indirekt über das Engagement der Banken, das zumindest indirekt bestand, bezogen auf die Tätigkeit der Treuhand in Algerien, nie die Rede war?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Koschnick: Im Rahmen der Landesbank nicht! Aus meiner Kenntnis wüßte ich nicht eine Sitzung, in der darüber gesprochen wurde. Wir haben beim letzten Mal noch einmal geprüft und mitgeteilt erhalten, daß es auch im Kreditausschuß keinen Termin darüber gibt, daß über das Algerien-Geschäft berichtet worden ist, weil der Vorstand, wie gesagt, keine Geschäfte machen wollte in diesem Bereich und deswegen auch nichts vorzutragen hatte.

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte!

Abg. **Neumann** (CDU): Herr Bürgermeister, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, damit kein fal-

(A) scher Eindruck in der Öffentlichkeit entsteht, daß wir nur im Hinblick auf den Erfolg der andauernden Verhandlungen die Fragen im wesentlichen bezogen haben auf die Vergangenheit, daß, wenn wir uns jetzt setzen und nicht weiter fragen, für uns die Problematik des neuen Engagements des Bremer Staates parlamentarisch noch nicht als erledigt gelten kann?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Koschnick: Auch nicht für den Senat! Ich glaube, es sind noch eine ganze Reihe von Fragen zu klären, allerdings wird es eine Frage der Zweckmäßigkeit sein, ob wir das in der Öffentlichkeit tun sollen oder in einem anderen Bereich. Das zu entscheiden, obliegt dem Parlament!

(Beifall bei SPD und FDP)

Aber es kann doch keiner von uns davon ausgehen, daß, wenn es uns gelingt, den Sanierungskomplex durchzuziehen und wir hier Sicherheiten schaffen können, wir damit sagen können: Vergeben und vergessen! Dann werden wir uns auch den Kopf zerbrechen müssen, wie wir uns künftig entscheiden, wenn wir vor ähnliche Situationen gestellt werden.

Nur eines, da werde ich eine Gegenfrage stellen können: Ich gehe davon aus, Herr Neumann, daß Sie aus Ihrer gesamtbremischen Verantwortung genauso dann darüber nachdenken werden, was wir (B) für die gesamtbremische Wirtschaft tun müssen, um das Ansehen und die Substanz der bremischen Wirtschaft zu erhalten.

(Beifall — Abg. Neumann [CDU]: Das ist richtig!)

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Lahmann!

(Abg. Lahmann [FDP]: Hat sich durch die letzte Antwort erledigt!)

Dann ist die dritte Frage erledigt. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Herrn Bürgermeister Koschnick für die erteilten Auskünfte.

Meine Damen und Herren, die Stunde ist vorbei. Wir haben die Möglichkeit, die Fragestunde zu verlängern. Ich würde es nicht empfehlen. Es sind noch sechs Fragen offen.

Nach unserer Geschäftsordnung erfolgt für den Fall, daß die Fragen hier nicht abgehandelt werden können, die Antwort schriftlich. Wir haben ein großes Zeitprogramm vor uns; wir sollten uns an die Zeit halten.

Ich frage Sie, sind Sie einverstanden, daß wir entsprechend der Geschäftsordnung verfahren und die Fragezeit nicht überschritten wird?

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich stelle fest, das Haus ist einverstanden. Dann (C) werden die übrigen sechs Fragen schriftlich beantwortet *).

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Bericht über die Haushaltslage nach dem Stand vom 31. März 1977

Mitteilung des Senats vom 16. Mai 1977
(Drucksache 9/507)

Der Senat erstattet für das Land, die Stadtgemeinde Bremen sowie die Hochschulen einen Bericht über die Haushaltslage nach dem Stand vom 31. März 1977. Von diesem Bericht hat der Haushaltsausschuß der Finanzdeputation in seiner Sitzung am 13. Mai 1977 Kenntnis genommen. Die Finanzdeputation ist schriftlich unterrichtet worden.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Bericht über das Überlastprogramm für den Hochschulbereich des Landes Bremen (D)

Mitteilung des Senats vom 25. April 1977
(Drucksache 9/486)

Aufgrund eines von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung am 24. Juni 1976 angenommenen Antrags legt der Senat den in seiner Mitteilung vom 25. April 1977 enthaltenen Bericht über das Überlastprogramm für den Hochschulbereich des Landes Bremen mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Die Deputation für Wissenschaft und Kunst hat den Bericht in ihrer Sitzung am 15. April 1977 zur Kenntnis genommen.

Die Beratung ist eröffnet.

Wir haben uns eine Redezeit von bis zu zehn Minuten pro Fraktion vorgenommen.

Das Wort hat der Abgeordnete Fluß.

Abg. **Fluß** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor einem Jahr haben wir hier im Haus eine Diskussion über den sich verschärfenden Numerus clausus an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland geführt. Das war eine Diskussion, die durch Bundeskanzler Schmidt mit seinem Wort von der „Öffnung der Hochschulen" eine neue Qualität bekommen hatte. Damit war damals gemeint, daß der Numerus clausus in weiten Bereichen abgebaut werden könnte, wenn einerseits die Län-

*) Siehe Anhang zum Plenarprotokoll

(A) der ihre Anstrengungen zum Hochschulausbau verstärkten, aber auch andererseits — und das war eigentlich das Charakteristische an dieser Diskussion — die Hochschulen stärker, nämlich durch höhere Studentenzahlen, belastet werden sollten. Es sollten sogenannte Notzuschläge eingeführt werden.

Die Parteien, die sich damals an der Diskussion beteiligt haben, waren zunächst differenzierter Meinung. Es gab viele Gegenstimmen in allen drei Parteien. Insbesondere in der CDU war eine starke Ablehnung zu spüren, weil weite Teile der CDU auch heute noch lieber den Numerus clausus nach unten verlegen möchten, nämlich in die Schulen, und sagen, es sollen gar nicht so viele die Studienberechtigung erwerben und die Möglichkeit zum Hochschulstudium haben, dann ist der Numerus clausus nicht so hart, denn die Akademiker haben sowieso Schwierigkeiten bei der Arbeitsplatzsuche.

Das Privileg der Akademiker war es bisher, daß sie relativ problemlos einen Arbeitsplatz fanden, während in anderen Bereichen die weniger gut Ausgebildeten die Arbeitslosigkeit befürchten mußten. Dieses Risiko wird durch eine Bildungspolitik, die die Hochschule stärker öffnet, auf alle Gruppen gleichermaßen verteilt. Das hat in weiten Kreisen der CDU zur Ablehnung geführt. Dennoch hat sich dann die CDU offiziell für dieses Programm ausgesprochen, weil auch — man muß das sehen: Wahlkampf 1976 — die Bundestagswahl vor der Tür stand.

(B) Hier in Bremen haben wir eine noch weitergehende Einigkeit erreicht, wir haben nämlich gemeinsam einstimmig den Senat aufgefordert, im Zusammenwirken mit der Universität und den Fachhochschulen in Bremen einen Bericht vorzulegen, wie die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen im Sinne einer Überlastquote ab 1977 erhöht werden können. Dieser Bericht ist jetzt vorgelegt, und ich bedanke mich für diesen ausführlichen Bericht ganz herzlich beim Senat, der im Augenblick allerdings nicht vollzählig anwesend ist.

In diesem Bericht wird deutlich, daß es nicht zur Disposition des Parlaments steht zu entscheiden, ob man Ausbildungsplätze an den Hochschulen schaffen will, sondern daß es einen klaren Verfassungsauftrag gibt, der durch das Verfassungsgerichtsurteil von 1972 und auch von 1977 noch einmal ausdrücklich bestätigt worden ist, daß der Staat verpflichtet wird, für Ausbildungsplätze zu sorgen und alle Möglichkeiten in Angriff nehmen muß, um den Numerus clausus abzubauen.

Es ist hier in diesem Bericht ganz besonders deutlich geworden, welche Bundesländer sich um den Abbau des Numerus clausus bemühen, und zwar in erster Linie das Land Nordrhein-Westfalen, das ein Notzuschlagsprogramm beschlossen hat, das bis zu 25 Prozent mehr Studienplätze schafft, das heißt, man will die Kapazitäten der Universitäten zu 125 Prozent in vielen Fächern auslasten. Auch Hamburg hat sich ein solches Programm gegeben, was auch bis etwa 125 Prozent geht. Als drittes Land legt nun Bremen ein solches Überlastprogramm vor.

Hiermit wird deutlich, daß diese Ankündigung im (C) letzten Jahr vor der Bundestagswahl doch von einer Seite nur sehr halben Herzens gemacht worden ist, nämlich von seiten der CDU. Die CDU hat in ihren Bundesländern noch gar keine Anstrengungen in dem Sinne unternommen, um den Studierwilligen Studienplätze zu verschaffen, im Gegenteil, das Land Baden-Württemberg baut sogar Studienplätze ab.

(Vizepräsident B u g l a übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, ich will hier aber selbstkritisch einräumen, daß die sozialliberale und sozialdemokratische Hochschulpolitik in den letzten Monaten, vielleicht sogar in den letzten zwei Jahren, nicht immer von höchster Eindeutigkeit und vielleicht auch manchmal von mangelndem Mut zu weitgehenden Reformen gekennzeichnet war. Das will ich sehr selbstkritisch einräumen, insbesondere spiele ich hier auf das Hochschulrahmengesetz an. Man hat teilweise zu schnell vor objektiven Schwierigkeiten und konservativen Kräften zurückgesteckt.

Die CDU war allerdings in der Zeit völlig auf Tauchstation, hat überhaupt keine Hochschulpolitik gemacht und sich an den wirklichen Problemen vorbeigemogelt und jegliche Reformpositionen durch destruktive Angriffe versucht zu verhindern.

(Abg. N e u m a n n [CDU]: Das kennen Sie doch schon, Herr Fluß!)

(D) Erst in jüngster Zeit hat ein wichtiger CDU-Mann, nämlich Herr Alfred Dregger, seine Meinung zur Hochschulpolitik einmal deutlich kundgetan und gesagt, was er eigentlich wieder haben will, nämlich, erstens: Zurück zur Ordinarienuniversität, zweitens: Abschaffung jeder Mitbestimmung, drittens: Mehr Staat, weniger Selbstverwaltung, viertens: Abschaffung von verfaßten Studentenschaften, fünftens: Zerschlagung von Gesamthochschulen und sechstens: Die Rückführung der Fachhochschulen auf den Akademiestatus beziehungsweise den Ingenieurschulstatus.

(Abg. N e u m a n n [CDU]: Das hat er gesagt!)

Der RCDS und Teile der CDU haben sich davon sofort distanziert, und ich hoffe, daß die Bremer CDU hier die Gelegenheit nimmt, sich ebenfalls von diesem Programm von Herrn Dregger scharf zu distanzieren, wie es der RCDS dankenswerterweise getan hat.

(Abg. N e u m a n n [CDU]: Die Hälfte ist ganz vernünftig!)

Wenn ich also vorhin gesagt habe, daß auch die SPD und FDP selbstkritisch sehen sollten, daß Reformpositionen zurückgesteckt worden sind im Hochschulrahmengesetz, so muß doch gesagt werden, daß gerade in der Frage des Numerus clausus, in der Zulassungspolitik, hier eine eindeutige Politik

(A) gerade von seiten der SPD gemacht worden ist, an der Spitze mit Bundeskanzler Helmut Schmidt.

Diese Politik stand immer auf der Seite derer, die sich um Studienplätze bemühen, und zwar nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten, wie man ganz konkret an den Überlastprogrammen des Landes Nordrhein-Westfalen, von Hamburg und hier von Bremen sieht.

(Beifall bei der SPD)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sollten dies nicht nur begrüßen, denn Sie haben den Senat ja ebenfalls mit uns dazu aufgefordert, sondern Sie sollten auch Ihren Einfluß bei den CDU-Ländern, insbesondere bei Baden-Württemberg, geltend machen, denn sonst, wenn es darum geht, der Universität Bremen zu schaden, haben Sie ja diesen Einfluß bei diesen Ländern.

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Sie sollten also Ihren Einfluß geltend machen, daß nicht nur sämtliche Studienplatzkapazitäten in den CDU-Ländern auch voll ausgeschöpft und nicht vernichtet werden, sondern daß auch noch zusätzliche Überlastquoten zur Abschaffung des Numerus clausus eingerichtet werden, wie das hier bei uns in Bremen geschieht. — Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bugla: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schulte. (B)

Abg. **Dr. Schulte** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe den Kollegen Fluß bewundert, wie er die kurze Rede über ein Programm, das wir in der Deputation sehr sachlich diskutiert haben, hier in polemischen Ausfällen gegen die CDU-Fraktion vorgetragen hat. Ich will versuchen, in Kürze sehr sachlich die Probleme darzustellen, die sich tatsächlich aus dem Gesamtkomplex Überlastquote ergeben.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das vorliegende Überlastprogramm für den Hochschulbereich des Landes Bremen basiert auf Absprachen unter den Bundesländern und ist für die Entwicklungsplanung des Studienangebots, für die Studienplatzbewerber bestimmt. Dieses Programm ist also keine typisch bremische Bestimmung, sondern beschreibt lediglich die Entwicklungszahlen für den Hochschulbereich in Bremen als Konsequenz der bundespolitischen Vereinbarungen.

Dennoch muß an dieser Stelle, meine Damen und Herren, und an Sie, Herr Fluß, die Frage gestellt werden, warum die Hochschulen der Länder zu einer solchen, die Qualität der Lehre beeinträchtigenden Ausdehnung der Studienplatzkapazität gezwungen worden sind, und es muß gefragt werden, welche Konsequenz aus dieser zusätzlichen Zahl von angehenden Akademikern für das Beschäftigungssystem zu ziehen sind.

Auf Seite zwei der Senatsvorlage wird als Ausbildungskapazität die Zahl von 850 000 Studienplätzen für das Bundesgebiet zugrunde gelegt. Ab 1977/78, meine Damen und Herren, werden jährlich ansteigend 100 000 bis 120 000 Absolventen die Hochschulen verlassen, wobei nur noch zirka 35 000 bis 40 000 einen ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz finden können. Das bedeutet, daß nur noch jeder dritte Hochschulabsolvent eine adäquate berufliche Tätigkeit finden wird. (C)

Hält dieser Trend an, meine Damen und Herren, so müßten wir schon im Jahr 1980 damit rechnen, ungefähr 300 000 Hochschulabsolventen zu haben, die nicht entsprechend ihrer Berufsqualifikation einer beruflichen Tätigkeit nachgehen.

(Abg. Fluß [SPD]: Das gilt doch für viele Arbeitsplätze!)

Das ist arbeitsmarktpolitisch, Herr Fluß, bildungspolitisch und finanzpolitisch ein totaler Irrsinn.

(Beifall bei der CDU — Abg. v. Hassel [SPD]: Das kann man doch nicht sektoral betrachten!)

Die Finanzlage der öffentlichen Hand und die der privaten Wirtschaft schließen aus, daß zusätzliche Akademikerstellen geschaffen werden. Von allen Hochschulabsolventen arbeiten heute zirka 50 Prozent im öffentlichen Dienst. Doch wegen des immer geringer werdenden Bedarfs an Akademikern im öffentlichen und im halböffentlichen Bereich werden immer weniger Hochschulabsolventen als Bewerber für den öffentlichen Dienst eingestellt. Der Rest muß daher auf die verschiedenen Wirtschaftsbereiche ausweichen, und nach neuesten Umfragen ist festzustellen, meine Damen und Herren, daß der Bedarf der privaten Wirtschaft an Akademikern jährlich nur ein Prozent der vorhandenen Stellen ausmacht. (D)

Angesichts dieser Entwicklung ist eine weitere Öffnung der Hochschulen ohne Einleitung weitergehender Maßnahmen nicht zu verantworten. Nur so, Herr Kollege Fluß, sind die Bedenken der CDU zu verstehen. Wenn Sie bedenken, daß der Steuerzahler jedem Hochschüler ein Studium im Wert von 50 000 bis 250 000 DM schenkt, nur auf den Wunsch bezogen, daß man nun studieren wolle, und ohne zu wissen, was man denn mit diesem Studium später beruflich leisten wolle, so muß sich doch hier der verantwortungsvolle Staat fragen, welche Konsequenzen zu ziehen sind.

Wenn Sie aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht darauf verzichten können, das Hochschulentwicklungsprogramm weniger am Bedarf des Beschäftigungssystems auszurichten, sondern dem Studienwunsch der Nachfragenden unterzuordnen, Herr Fluß, das ist eine Position von uns allen, dann müssen wir eben die Einkommenserwartung der Hochschulabsolventen drücken.

(Abg. Fluß [SPD]: Richtig!)

Es kann heute also nicht mehr darum gehen, jedem Absolventen eine Besoldung des höheren Dienstes

(A) zuzusichern, sondern wir müssen von der A 13-Mentalität herunterkommen und zu niedrigeren Besoldungsstufen kommen.

(Abg. v. Hassel [SPD]: Da sind wir uns einig!)

Aber diese Dinge müssen doch gesagt werden, Herr von Hassel, und nicht einfach so polemisiert werden, wie es der Kollege Fluß getan hat!

(Widerspruch bei der SPD)

Diese harte Konsequenz muß allen bildungspolitischen Bilderstürmern entgegengehalten werden, die mit dem Scheinargument einer angeblich chancengerechten Durchlässigkeit des Bildungssystems in Wirklichkeit nur eine Anhebung des Besoldungsniveaus der öffentlichen Hand fordern und dabei dem Staatsbankrott das Wort reden.

(Beifall bei der CDU)

Es muß vor allem, meine Damen und Herren, in Richtung auf die Sozialdemokratie gefragt werden, wieweit denn die Schleusen der falsch verstandenen Bildungswerbung noch geöffnet bleiben sollen. Wer jahrzehntelang die Vorstellung genährt hat, daß die Universitäten in erster Linie nicht Bildungsinstitutionen sind, sondern Anstalten zum Erwerb von Legitimationspapieren für höhere Stellungen, der hat maßgeblich die heute drohende Akademikerarbeitslosigkeit zu verantworten.

(B)

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Die akademische Ausbildung, meine Damen und Herren, ist nur eine Alternative unseres Bildungssystems. Sie dürfen die vielen anderen Formen der beruflichen Ausbildung nicht vernachlässigen. Wer das nicht sieht, diskriminiert in Wirklichkeit alle nichtakademischen Ausbildungsgänge.

(Abg. v. Hassel [SPD]: Das ist nicht zu fassen!)

Diese fehlgeleitete, allein auf Abitur und Studium ausgerichtete Bildungswerbung, die vor allem, Herr Fluß, von sozialdemokratischen Politikern betrieben wurde, ist unbedingt einzustellen. Wenn akademische Bildung überhaupt einen Sinn hat, dann muß sie gute Intelligenz zu höheren Leistungen befähigen.

Wenn die in der Senatsvorlage genannte Zahl von 4 000 Studienanfängern pro Jahr in Bremen unserem bremischen Hochschulentwicklungsprogramm zugrunde gelegt werden muß, so können wir uns allein damit nicht begnügen, Herr Fluß, ohne die Auswirkungen auf unser bremisches Beschäftigungssystem zu prüfen. Hier auch einmal unbequeme Gedanken zu äußern und Lösungsvorschläge zu machen, wird in Zukunft eine der dringendsten Aufgaben aller drei Fraktionen in diesem Haus sein. — Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bugla: Das Wort hat der Abgeordnete Krahmer. (C)

Abg. **Krahmer** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich vermisse in dem Beitrag der CDU ihre Stellungnahme zu dem Überlastprogramm, das der Senat jetzt vorgelegt hat. Sie haben viele Probleme andiskutiert, aber ich meine, wenn wir hier im Plenum die Vorlage behandeln, die die Bürgerschaft gewünscht hat, dann sollte die CDU klar bekennen, ob sie nun für die Überlastquote von 20 Prozent ist oder nicht! Sie haben lediglich die Probleme dargestellt.

(Abg. Neumann [CDU]: Das ist doch in der Deputation schon alles gelaufen!)

Das habe ich hier in der Bürgerschaft vermißt, Herr Neumann! Die Probleme sehen wir auch, nur in den Konsequenzen, die wir ziehen müssen, sind wir unterschiedlicher Meinung. Ich möchte noch einmal kurz den Beginn der Auseinandersetzung über das Überlastprogramm darstellen.

Die FDP hatte im Mai 1976 eine Tagung der hochschulpolitischen Sprecher in Bremen veranstaltet, und wir hatten damals die Abschaffung des Numerus clausus gefordert. Das ist auf Widerstand oder auf äußerste Zurückhaltung der CDU und der SPD gestoßen. Ich erinnere an den Antrag der FDP im Juni letzten Jahres, der die Erhöhung der Studienausbildungsplätze um 25 Prozent beinhaltete.

Dieser Antrag wurde damals von der SPD-Fraktion nicht akzeptiert, jedenfalls nicht mit dieser Zahl und in dieser Form, und ich stelle heute fest, daß der Senat in seiner Mitteilung eine ähnliche Zahl zugrunde gelegt hat, nämlich eine Überlastquote von 20 Prozent. (D)

Ich stelle weiter fest, daß der Bericht des Senats sehr spät gekommen ist. Wir haben gefordert, daß Verbesserungen bereits ab 1977 durchgeführt werden sollen; so ist es im Antrag damals formuliert worden. Der Antrag lautet, „die ab 1977 erhöht werden können". In meinem Redebeitrag habe ich vom Wintersemester 1976/77 gesprochen. Jetzt haben wir mittlerweile — —

(Abg. Fluß [SPD]: Aber im Antrag stand nichts davon! Das ist bei Ihrem Redebeitrag herausgekommen!)

Das ist richtig! Ich wollte damit nur zum Ausdruck bringen, daß der Senat zehn Monate für eine Ausarbeitung gebraucht hat, die unseres Erachtens schneller hätte erledigt werden können, so daß wir die Überlastquote bereits früher hätten einführen können. Ich meine, das muß hier deutlich festgestellt werden! Fast alle Argumente, die damals in unseren Anträgen und Redebeiträgen aufgeführt waren, sind in die Mitteilung des Senats übernommen worden.

Ich möchte jetzt einige Punkte in diesem Bericht problematisieren: Wir haben eine Überlastquote von 25 Prozent gefordert. Diese Überlastquote ba-

(A) siert darauf, daß die Studienanfängerplätze in Bremen so weit erhöht werden, daß alle Studierwilligen studieren können. Der Senat geht davon aus — und ich frage, woher er diese Annahme nimmt oder warum er diese Zahl festlegt —, er legt sein Programm so aus, daß 50 Prozent des Studienbewerberüberhangs der Jahre 1971 bis 1990 einen Studienplatz in Bremen erhalten sollen. Das bedeutet durchschnittlich 20 Prozent Studienanfängerplätze zusätzlich.

Ich frage: Woher nimmt der Senat diese Feststellung, warum legt er sich auf 50 Prozent des Überhangs fest? Ich meine, zum Vergleich müssen wir Nordrhein-Westfalen heranziehen. Nordrhein-Westfalen will den Numerus clausus so weit abbauen, daß in den weichen Numerus-clausus-Fächern quasi kein Numerus clausus mehr besteht. Das ist in Nordrhein-Westfalen gefordert worden; wir halten diese Entscheidung für durchaus notwendig.

Wir vermissen ähnliches in Bremen. Hier werden nur 50 Prozent des Überhangs durch die Überlastquote beseitigt. Wir haben in Bremen im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen keine harten Numerusclausus-Fächer. Wir haben keine Zahnmedizin, Medizin, Pharmazie, Lebensmittelchemie, Tiermedizin und Biochemie, die einen besonders harten Numerus clausus haben; das bedeutet, die Bewerberzahl liegt weit höher als die Zahl der angebotenen Studienplätze.

(B) Nordrhein-Westfalen hat sich darauf festgelegt, die Numerus-clausus-Situation in diesen Fächern nicht verschlechtern zu lassen, im Gegensatz dazu in allen anderen Fächern allen Studierwilligen einen Studienplatz anzubieten. Ich meine, daß das im Bericht des Senats wenig Berücksichtigung findet. Hier wird eine Zahl gegriffen, 50 Prozent, das bieten wir an. Hier hätte ich gern eine Erklärung, weshalb man sich auf diese Zahl festgelegt hat.

Wir sind der Meinung, daß das Überlastprogramm sofort beginnen muß. Das Wintersemester steht vor der Tür; die FDP meint, es sollte auch über die 20 Prozent hinausgegangen werden. Wir hatten damals gefordert, daß bis zu 40 Prozent in den einzelnen Studienfächern das Angebot erhöht werden muß. Hierüber ist im Programm des Senats nichts gesagt. Wir glauben aber, daß er mittlerweile die Erkenntnis gewonnen hat, daß mehr getan werden muß, denn wenn ich die Ausführungen des Senats vom letzten Jahr mit den Ausführungen in diesem Jahr vergleiche, dann ist eine Annäherung an die Position und die Vorschläge der FDP zu erkennen.

Damals wurde die FDP belächelt, als die Abschaffung des Numerus clausus gefordert wurde; hier wurde eben Bundeskanzler Schmidt als erster genannt. Ich will nicht über das Urheberrecht diskutieren, nur, Tatsache ist aber, daß hier im Haus vor einem Jahr äußerst kritisch über dieses Problem diskutiert worden ist, und heute ist in der Mitteilung des Senats letztlich ein Eingehen auf die Position der FDP erfolgt.

Zum Schluß möchte ich betonen, daß es natürlich (C) nicht so einfach geht, indem wir sagen, wir erhöhen die Studienplatzangebote, ohne auch inhaltlich und qualitativ darüber zu diskutieren. Zum Beispiel kann eine Ausdehnung der Studienplätze nicht völlig vom Bedarf losgelöst gesehen werden. Das ist uns klar.

Wir haben damals gefordert, daß eine Entkopplung von Bildungsabschluß und Beschäftigungssystem erfolgen muß. Ein bestimmter Studienabschluß darf nicht automatisch zu einer bestimmten Eingruppierung führen, ähnlich wie Sie es gesagt haben, Herr Dr. Schulte. Ich meine, das ist unstrittig.

Im Bereich Lehrerbildung möchte ich eine schrankenlose Ausweitung des Studienplatzangebots ebenfalls nicht befürworten. Im Gegenteil befürworten wir hier eine qualitative Verbesserung, das bedeutet, um die Chancen derjenigen zu erhöhen, die den Lehramtsstudiengang eingeschlagen haben, ist es vielmehr notwendig, eine qualitative Ausweitung zu fordern, damit unsere ausgebildeten Lehrer ihren Arbeitsplatz nicht einzig und allein im Schulbereich suchen müssen, sondern daß sie flexibel sind und notfalls auch in anderen Bereichen beschäftigt werden können.

(Beifall bei der FDP — Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz)

Im Rahmen dieser Debatte können wir nicht auf alle Einzelheiten eingehen. Das sollte nur ein Bei- (D) spiel sein, um Ihnen zu zeigen, daß wir hier in jedem Fall die qualitative Ausstattung des Studiums nicht vernachlässigen dürfen.

Wir müssen aber auf der anderen Seite die Arbeitsmarktsituation sehen, und wenn Herr Dr. Schulte sagt, daß ein Studium 50 000 bis 250 000 DM kostet, dann möchte ich dagegen fragen: Was kostet denn ein arbeitsloser Abiturient, der fünf Jahre Arbeitslosenunterstützung bezieht?

Mit derartigen Beiträgen gegen eine Erhöhung der Studienplatzangebote zu argumentieren, halten wir für völlig falsch. Ich brauche nicht noch einmal auf das Grundgesetz einzugehen. Wir von der FDP bieten jedem Studierwilligen einen Studienplatz im Rahmen des Möglichen. — Danke schön!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Fluß, bis zu drei Minuten.

Abg. **Fluß** (SPD): Ganz kurz zur FDP: Herr Krahmer, schade, daß Sie nicht mehr in der Deputation sind, sonst wüßten Sie, daß wir tatsächlich dieses Überlastprogramm zum Wintersemester 1977 beschlossen haben, genau wie das die Bürgerschaft gefordert hat, und zwar war die einzige Differenz — Herr Krahmer, wenn Sie jetzt bitte zuhören würden, ich spreche Sie an! — zwischen FDP und SPD damals nur der Zeitpunkt. Sie wollten das Überlastprogramm schon 1976, obwohl wir für

(A) 1976 schon die Studienplatzzahlen festgelegt hatten. Daran war gar nichts mehr zu ändern.

Sie haben sich dann überzeugen lassen und sind mit uns auf 1977 gegangen, das haben wir beschlossen. Dieser Bericht kommt insofern nicht zu spät, sondern noch früh genug. Wir wollten uns damals nicht auf eine Zahl von 25 Prozent Überlast in allen Studiengängen festlegen lassen, weil wir das nicht übersehen konnten. Jetzt sind es im Durchschnitt 20 Prozent geworden, auch differenziert nach Fächern, insofern ist das genau die gemeinsame Position, die wir damals auch einstimmig angenommen haben.

Daß Nordrhein-Westfalen verspricht, den Numerus clausus total abzubauen bis auf harte Numerusclausus-Fächer, gilt nur unter der Bedingung, und das kann Bremen auch versprechen, daß alle anderen Länder mitziehen. Das Schlimme ist aber, im Augenblick machen nur Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Bremen etwas. Wenn alle anderen Länder mitmachen, insbesondere auch die CDU-Länder, dann können wir diese Forderung tatsächlich stellen, die wir übrigens schon in der Deputation gemeinsam beraten und in einer entsprechenden Entschließung auch verabschiedet haben.

Zu Herrn Dr. Schulte: Zunächst einmal bin ich sehr enttäuscht, daß Sie nicht auch auf die hochschulpolitischen Thesen von Herrn Dregger eingegangen sind. Das wäre hier doch ein Leichtes gewesen, sich davon sehr schnell zu distanzieren. Ich schätze je-
(B) denfalls die Bremer CDU so ein, daß sie sich davon distanziert. Ein klares Wort wäre aber ganz gut.

(Abg. Neumann [CDU]: Dann brauchen wir das nicht mehr zu erklären!)

Andere CDU-Landesverbände waren da deutlicher.

Gefreut hat mich, und da stimmen wir überein, daß wir in Zukunft das öffentliche Dienstrecht so überarbeiten müssen, daß ein Akademiker nicht mehr pauschal Anspruch auf A 13 und Höherstufung hat. Davon müssen wir tatsächlich gemeinsam herunterkommen. Ich hoffe, das ist auch allgemeine CDU-Position.

Übrigens habe ich Sie, die Bremer CDU, in dieser Rede überhaupt nicht polemisch angegriffen, im Gegenteil geschont und aufgefordert, hier doch durchzusetzen, was Sie schon einmal beschlossen haben, und sich überregional in Ihren Bundesländern dafür einzusetzen. Das einzige, wo eine deutliche Differenz zwischen uns ist, und das ist hier heute sehr klar geworden, ist die Tatsache, wie weit wir wirklich den Numerus clausus abbauen wollen, auch wenn wir wissen, daß Akademiker schwierige Arbeitsplatzsituationen vorfinden.

Hier ist von Ihnen deutlich gemacht worden, daß Sie das Verfassungsrecht, das vom Verfassungsgericht ausdrücklich bestätigt worden ist, nicht so hoch ansetzen, daß nämlich jeder die Möglichkeit eingeräumt bekommen sollte, nach seinem Wunsch einen Studienplatz zu bekommen, sondern Sie haben deutlich gemacht, daß es besser wäre, den (C) Numerus clausus nach unten zu verlagern. Weil die Akademikerarbeitslosigkeit so groß werden würde, müßte man gar nicht erst so viele ausbilden. Das wäre zu teuer, sondern man lasse die Schüler doch bis Klasse zehn oder zwölf kommen und dann in die anderen Ausbildungsberufe drängen.

(Glocke)

Dann würde das nämlich bedeuten — —

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Ihre Redezeit ist leider abgelaufen.

Abg. **Fluß** (SPD): Letzter Satz: Dann würde das nämlich bedeuten, daß die Probleme der Arbeitslosigkeit wieder nur in den unteren Schichten bestehen und nicht bei den Akademikern, die wollen Sie davon ausnehmen. Das ist nicht SPD-Politik, und deswegen werden wir diese Ihre Politik auch nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Senator Franke.

Senator für Wissenschaft und Kunst Franke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eines der schwierigsten Kapitel der Ausbildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, das heute hier auf der Tagesordnung steht, nämlich der Abbau des (D) Numerus clausus an unseren Hochschulen und die Einlösung des Verfassungsrechts auf Ausbildung, eines der schwierigsten Probleme, das überhaupt in dieser Gesellschaft im Augenblick ansteht. Es ist unlösbar wahrscheinlich, wenn wir es allein als Problem des Bildungsbereichs, als Problem, das sektoral nur unter Hochschulpolitik bewältigt werden soll, ansehen.

Ausbildung ist nämlich eine Sache, die glücklicherweise nicht nur im Hochschulbereich geschieht, sondern Ausbildung beginnt beim Verlassen der Schule mit dem Hauptschulabschluß bis zum Verlassen der Schule mit der Hochschulreife, und was wir jetzt im Augenblick tun, meine Damen und Herren, ist die ungeheure Anstrengung des Staates, den Absolventen unseres Schulsystems, die die Hochschulreife erlangt haben, ihren Ausbildungsanspruch zu befriedigen.

Die Mehrheit der jungen Menschen der Bundesrepublik Deutschland verläßt aber die Schule nicht mit der Hochschulreife, sondern die Mehrheit der jungen Menschen verläßt die Schule, um eine Berufsausbildung im dualen System anzustreben, und für dieses duale System ist der Staat, der die Schulen bereitstellt, was die Ausbildungsplätze im dualen System anbelangt, nur sehr mittelbar zuständig.

Ich muß Ihnen sagen, was mich bei all dieser Diskussion frustriert, ist, daß der Staat bis an den Rand des Leistbaren geht, um Ausbildungsplätze im

(A) Hochschulbereich zu schaffen — dies ist ja die Monopolausbildung des Staates, hier ist er allein verantwortlich —, und daß dort, wo nur die mittelbare Verantwortung des Staates gegeben ist, nämlich im dualen System, von 20 Prozent Überlast, Abbau des Numerus clausus, Garantie der Ausbildung für jeden jungen Menschen gar keine Rede ist.

Das ist doch die Schizophrenie dieser Zeit, daß allein wir im Parlament, daß wir dort, wo wir in der staatlichen Verantwortung stehen, uns den Kopf zerbrechen, wie wir Absolventen der Gymnasien mit einem Ausbildungsplatz ausstatten. Wo aber ist denn die gleiche Anstrengung, eine Überlast in unseren Betrieben zu fahren? Wo ist denn die Arbeitsplatz-, die Ausbildungsplatzgarantie für den jugendlichen Hauptschulabgänger?

Weil dort dies nicht geleistet wird, Herr Dr. Schulte, ist es Zynismus zu sagen: Bilden wir in unseren Hochschulen nicht so viele aus, die Überlast, wie sie jetzt von der SPD angestrebt wird, ist falsch! Wissen Sie, was das bedeutet? Das bedeutet, daß Sie jeden jungen Menschen, den Sie nicht in die Hochschule hineinlassen, auf das übrige Ausbildungssystem verweisen! Und wissen Sie, was das für ihn bedeutet? Das bedeutet, daß er in den Konkurrenzkampf mit all denen tritt, die heute im dualen System jetzt schon keinen Ausbildungsplatz erhalten.

Hier tritt ein Verdrängungswettbewerb ein. Mit (B) jedem Gymnasialabsolventen, den Sie von der Hochschule abdrängen, verdrängen Sie möglicherweise einen Hauptschüler, der einen Ausbildungsplatz sucht, oder einen Realschüler. Wir werden nämlich mit Ihrer Haltung das Problem in dem übrigen Ausbildungssektor nur verschärfen.

Ich würde es nur als redlich ansehen, wenn einer sagt, ich will nicht so viele im Hochschulbereich ausbilden, wenn er gleichzeitig sagt, daß die, die nicht in den Hochschulbereich einlaufen sollen, nach seiner Meinung im übrigen Beschäftigungs- und Ausbildungssystem dann ihren Ausbildungsplatz garantiert erhalten sollen. Wer aber die Hochschulen verschließt und den Bereich der betrieblichen Ausbildung dem freien Spiel der Kräfte und der Disposition, und zwar der sehr restriktiven Disposition, der Arbeitgeberseite überläßt, der trägt diesen Konflikt auf dem Rücken der jungen Leute aus.

Dies ist eine Haltung, die meine politischen Freunde und die die Landesregierung in Bremen nicht vor dieser jungen Generation verantworten kann, und deswegen stellen wir uns der Aufgabe, unsere Hochschulen so weit wie möglich zu öffnen. Wir werden in Bremen nicht Studienplätze vernichten, wie das die Landesregierung von Baden-Württemberg praktiziert. Wir werden in Bremen nicht Studienplätze vernichten, wie es der Oppositionsführer der CDU in Hessen fordert, wir werden diese jungen Leute nicht zynisch auf die Sozialhilfe abdrängen, sondern wir werden uns in Bremen der Öffnung unserer Hochschulen nach wie vor stellen.

Nun kommt natürlich das Problem, das Herr Fluß (C) angesprochen hat: Mit jedem Platz, den wir neu schaffen in Bremen, kommt ein Bewerber auf uns zu, dem dieser Platz in anderen Bundesländern genommen wird. Da will ich Ihnen ganz klar sagen: Wenn Bayern seine Studienzahlen einfriert, wenn Baden-Württemberg Studienplätze abbaut, wenn die CDU in den übrigen Bundesländern in die gleiche Richtung drängt, dann ist das Problem von Bremen aus überhaupt nicht steuerbar, weil wir mit jeder Ausweitung unserer Plätze auch die Vernichtung von Plätzen in anderen Bundesländern kompensieren müßten, und dies geht über unsere Kräfte.

Das Problem ist nur lösbar, wenn es hier die Solidarität aller Politiker in der Bundesrepublik, in allen Bundesländern überhaupt gibt. Ich stelle vor der Öffentlichkeit fest, und dies ist keine polemische Beschimpfung, sondern ein Fakt, daß es diese Solidarität der Politik in der Bundesrepublik Deutschland nicht gibt, daß es in der Politik in der Bundesrepublik Deutschland A-Länder gibt, die sagen, schaffen wir mehr Ausbildungsplätze, und B-Länder, die sagen, drosseln wir die Ausbildung. Dies macht das Problem unlösbar!

Herr Krahmer, was nun? Wir marschieren ja in die gleiche Richtung! Was ich eben gesagt habe, ist offensichtlich etwas, was die FDP-Fraktion genauso unterstreichen wird, so habe ich es Ihren Ausführungen entnommen! Ich möchte Ihnen nur sagen, daß wir in Bremen natürlich an Grenzen stoßen, wenn Sie von uns den Gesamtüberhang beseitigt haben wollen. (D)

Ich muß Ihnen sagen, daß 20 Prozent mehr als die Höchstzahl bei der kapazitätswirksamen Berechnung von Studienplätzen schon eine solche Zumutung für den Studienbetrieb bedeuten, daß ich — wohlwissend, was ich sage, weil das nämlich weiterhin die Ausbildungsplatzverweigerung für junge Leute bedeutet — mehr als 20 Prozent über die Höchstzahlberechnung dieser Universität zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zumuten kann. Dann würde ich nämlich den Ausbildungsbetrieb chaotisieren und ihn nicht mehr zu einem guten Abschluß bringen.

Hier muß ich abwägen, wo können wir noch eine Ausbildungsstruktur verantwortbar belasten, und wo hört es auf. Da muß ich Ihnen erklären, bei 20 Prozent Mehrbelastung für diese Universität über ihre Höchstzahl hinaus bin ich am Ende dessen, was ich dieser Hochschule noch zum gegenwärtigen Zeitpunkt zumuten kann. Deswegen müssen wir damit zufrieden sein.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Dr. Schulte.

Abg. **Dr. Schulte** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den drei Minuten drei kurze Punkte! Herr Senator, ich habe nicht von der Vernichtung der Studienplätze gesprochen, sondern ich habe auf die Konsequenz aufmerksam gemacht,

(A) die wir gemeinsam ziehen müssen, wenn wir das Problem nicht sehen, das damit zusammenhängt.

Zweitens: Die Überlast ist kein Terminus technicus, der von der SPD oder nur vom Staat gekommen ist, das ist auch ein Angebot der Hochschulen gewesen, eine größere Kapazität zu fahren. Ich darf Sie daran erinnern, daß wir das hier in Bremen — Herr Kollege Fluß hat das schon gesagt — auch einvernehmlich gesehen haben. Wir müssen die rechtlichen Probleme als Grundlage unseres politischen Handelns sehen. Das ist vollkommen klar! Wir dürfen uns aber nicht scheuen, die Konsequenzen, die Probleme, die daraus entstehen, zu überdenken.

Drittens: Herr Senator Franke, ich halte es für unzulässig, das Problem der dualen Ausbildung jetzt hier innerhalb von drei Minuten anzuschneiden. Ich kann darauf jetzt nicht eingehen. Die Frage des Verdrängungswettbewerbs, der Verdrängungskonkurrenz, ist eine sehr wichtige und problematische Angelegenheit. Wir haben nicht Gelegenheit, jetzt darüber entsprechend zu debattieren. Der entsprechende Antrag wird ja das nächste Mal zur Behandlung kommen.

Sie können aber diese Frage nicht so vereinfachend darstellen — darum muß ich sie kurz beantworten —, ohne die ausbildungshemmenden Vorschriften, ohne die gesetzlichen Bestimmungen, ohne die fehlende schulische Qualifikation und, Herr Senator Franke, auch ohne die zum Teil fehlende (B) Motivation gewisser junger Menschen zu berücksichtigen. Gerade die fehlende Motivation wird hervorgerufen, wenn sich alles nur immer auf das Abitur fixiert, nur auf das Nadelöhr Abitur, und die Möglichkeit von parallelen Ausbildungsgängen außer acht gelassen wird, die neben dem Abitur Aufbau- und Ausbaumöglichkeiten für den jungen Menschen schaffen müssen.

Das ist doch das Kernproblem, und das sind die Fragen, die ich jetzt nicht in drei Minuten ansprechen kann. Ich halte es darum für unzulässig, daß Sie in einem solchen Schlenker hier uns vorwerfen, wir würden solche Vereinfachung begehen. — Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann ist die Beratung geschlossen.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Gesamtschulen im Lande Bremen — Zwischenbericht 1977
Mitteilung des Senats vom 9. Mai 1977
(Drucksache 9/495)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat zu Beginn der Sitzung beschlossen, diesen Punkt von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen.

Die Mitteilung des Senats kommt auf die Tagesordnung der Juni-Sitzung. (C)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 27 vom 18. April 1977
(Drucksache 9/478)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 28 vom 2. Mai 1977
(Drucksache 9/494)

Der Petitionsausschuß legt der Bürgerschaft (Landtag) zwei Berichte vor, die er in seinen Sitzungen am 18. April und 2. Mai 1977 abschließend beraten hat.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

(D)

Folgen einer eventuellen Mehrwertsteuererhöhung für die bremischen Haushalte
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 26. April 1977
(Drucksache 9/483)

D a z u

Antwort des Senats vom 9. Mai 1977
(Drucksache 9/496)

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Ausbildungsplatzsituation im Lande Bremen
Große Anfrage der Fraktion der SPD
vom 4. Mai 1977
(Drucksache 9/492)

Mit Schreiben vom 16. Mai 1977 hat der Senat für die Beantwortung der Großen Anfrage um Fristverlängerung bis zum 15. Juni 1977 gebeten. Die fragestellende Fraktion der SPD hat sich mit dieser Fristverlängerung einverstanden erklärt; dem Antrag des Senats wurde stattgegeben.

Die Anfrage kommt auf die Tagesordnung der Sitzung am 15. Juni 1977.

(A) **Unhaltbare Zustände in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen**

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 10. Mai 1977
(Drucksache 9/497)

Die Große Anfrage mit der Drucksachen-Nummer 9/497 ist unterzeichnet von den Abgeordneten Blöchl, Neumann und Fraktion der CDU. Sie liegt den Abgeordneten gedruckt vor.

Wir fragen den Senat:

I.

1. Trifft es zu, daß Insassen der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen mit Hilfe von umgebauten Radios den Polizeifunk abgehört haben?
2. Trifft es zu, daß dadurch die Ausbrüche vom 1. Mai 1977 unterstützt wurden?
3. Ist es richtig, daß die Polizei eine Fluchthelferin außerhalb der Anstalt ermittelt hat, die mit Insassen der Justizvollzugsanstalt über Sprechfunk in Verbindung stand?
4. Wurden Gegenstände, die als Fluchthilfsmittel geeignet sind, sichergestellt?

II.

1. Trifft es zu, daß eine von einem Sozialarbeiter betreute Freigängergruppe nach einem Ausgang alkoholisiert in die Justizvollzugsanstalt zurückkam?
2. Hat sich der begleitende Sozialarbeiter einem Alkoholtest durch Flucht entzogen?

(B)

III.

Was gedenkt der Senat zu tun, um derartige unhaltbare Zustände zu unterbinden?

Herr Senator Kahrs, sind Sie bereit, die Antwort des Senats auf diese Anfrage zu erteilen? — Bitte sehr!

Senator für Rechtspflege und Strafvollzug Kahrs: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat beantwortet die Frage wie folgt:

Zu Frage I: 1. Dem Senat sind keine Fälle bekannt, in denen Insassen der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen mit Hilfe von umgebauten Radios den Polizeifunk abgehört haben.

2. Hinweise, daß der Ausbruch am 1. Mai 1977 durch Abhören des Polizeifunks unterstützt wurde, liegen nicht vor.

3. Die Polizei hat am 1. Mai 1977 außerhalb der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen eine Frau ermittelt, in deren Wagen sich ein Funkgerät befand. Nach Angabe eines Gefangenen bestanden zwischen dieser Frau und ihm Funkkontakte. Es bestehen keine Erkenntnisse, daß durch diesen Funkkontakt Fluchthilfe zu dem Ausbruch am 1. Mai 1977 geleistet wurde.

(Abg. Neumann [CDU]: Die machen ihre Liebeserklärungen über Funk!)

Schön wäre es, Herr Neumann, wenn sie das einmal könnten! (C)

(Abg. Neumann [CDU]: Ist Ihnen bekannt, daß auch jemand ausgebrochen ist?)

4. a) In der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen wurde nach dem Ausbruch am 1. Mai an der Innenseite der Außenmauer eine Leiter sichergestellt, die aus Regalteilen aus der Schneiderei zusammengesetzt worden war.

b) In dem Wagen der unter 3. erwähnten Frau wurden ein Bolzenschneider und mehrere Sägeblätter vorläufig sichergestellt.

Zu Frage II: 1. Von einer fünfköpfigen Gefangenengruppe, die bei einem Ausgang von einem Sozialarbeiter begleitet wurde, kamen drei Teilnehmer alkoholisiert in die Justizvollzugsanstalt zurück.

2. Die Frage werde ich noch einmal ganz vorlesen, weil nur eine kurze Antwort darauf erteilt wird: „Hat sich der begleitende Sozialarbeiter einem Alkoholtest durch Flucht entzogen?" — Antwort: Nein.

Zu Frage III: Der Senat weist es mit Entschiedenheit zurück, wenn die Vorfälle vom 1. Mai 1977 zum Anlaß genommen werden, von „unhaltbaren Zuständen in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen" zu sprechen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Neumann [CDU]: Sie können die doch nicht alle halten!) (D)

Der Senat ist nach wie vor der Auffassung, daß der einmal eingeschlagene und von allen Parteien akzeptierte Weg zum Behandlungsvollzug weitergegangen werden muß. Es ist dabei für alle Beteiligten unvermeidbar, daß Neuland betreten wird und damit Schwierigkeiten und vermehrte Risiken verbunden sind.

Hierbei werden alle Anstrengungen unternommen, diese Risiken so gering wie möglich zu halten. Vom Senator für Rechtspflege und Strafvollzug sind Untersuchungen angeordnet worden, um eine mit den Zielen des Behandlungsvollzuges zu vereinbarende verstärkte Außensicherung der Anstalten zu erreichen, die der technischen Fortentwicklung der Ausbruchswerkzeuge Rechnung trägt.

Der Alkoholgenuß in den Anstalten und bei den Ausführungen ist untersagt.

Die Justizvollzugsanstalten sind gehalten, regelmäßige gründliche Zellenkontrollen durchzuführen. Dabei muß jedoch beachtet werden, daß nach dem Strafvollzugsgesetz der Gefangene eigene Sachen und Gegenstände, insbesondere auch ein Radiogerät, zur Fortbildung und Freizeitbeschäftigung in angemessenem Umfang in seinem Haftraum im Besitz haben darf. Der Senator für Rechtspflege und Strafvollzug hat angeordnet, daß der Umfang der überlassenen Gegenstände dahin begrenzt wird, daß die

(A) Übersicht und Kontrollmöglichkeit der Hafträume gewährleistet bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Ich danke Herrn Senator Kahrs für die erteilte Antwort auf die Große Anfrage.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen erfolgt eine Aussprache, wenn dies von Mitgliedern der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangt wird.

Ich frage das Haus, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. — Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Wir haben uns hier eine Redezeit von bis zu 30 Minuten je Fraktion vorgenommen.

Als erster hat das Wort der Abgeordnete Blöchl.

Abg. **Blöchl** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte erwartet, daß Herr Senator Kahrs hier nur eine sehr kurze und knappe Antwort geben würde, aber wir haben ja jetzt Gelegenheit, in der Debatte diese hier angesprochenen Punkte noch einmal eingehender zu diskutieren. Ich bin nicht ganz zufrieden mit dem, was Sie gesagt haben, Herr Senator, weil ich gehofft hatte, daß Sie hier das nicht so ganz herunterspielen und ganz offen sagen würden, wie die Zustände in den Anstalten wirklich sind.

(B) Schneller als jedermann erwarten konnte, müssen wir uns in diesem Haus wieder mit Problemen und Vorkommnissen im bremischen Strafvollzug beschäftigen. Neue spektakuläre Ausbrüche aus der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen, verbunden mit anderen Aktionen — dieses Trunkenheitsdelikt zum Beispiel —, vermitteln zumindest dem Betrachter draußen den Eindruck, als sei das „Kommando" in dieser Anstalt in andere Hände übergegangen als in die dafür zuständigen.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion hatte gehofft, daß nach der Aktuellen Stunde vom 16. 2. 1977 und den dort besprochenen Vorfällen der Anlaß gegeben sein würde, den Senator zu veranlassen, über die Sicherheitsprobleme und -bestimmungen in den Anstalten noch einmal nachzudenken. Wie wir nun feststellen müssen, haben unsere Bedenken nichts genützt, wie die jüngsten Vorfälle jetzt wieder beweisen. Im Gegenteil, der Sprecher der SPD-Fraktion versuchte damals, der CDU-Fraktion zu unterstellen, daß wir es gerade sind, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung maßgeblich erschüttern.

(Beifall bei der CDU)

Hier, Herr Kollege Pöting, unterliegen Sie einem gravierenden Irrtum. Nicht die CDU-Fraktion erschüttert das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, sondern die jetzt offensichtlich in Serie stattfindenden Ausbrüche aus der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen. (C)

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wer trägt dafür die Verantwortung? Herr Senator Kahrs macht es sich einfach; für ihn war zum Beispiel am 16. 2. die Strafanstalt Oslebshausen genauso sicher wie vor 20 oder 30 Jahren. Für ihn gibt es zum Beispiel keine technischen Weiterentwicklungen. Seine Verantwortung, das hat er hier auch wieder gezeigt, konzentriert sich auf die Formulierung von Konzepten und Vorschlägen, mit deren Realisierung in absehbarer Zeit noch nicht gerechnet werden kann.

Die SPD in diesem Haus macht es sich noch einfacher. Die Sicherheitsvorkehrungen in der Justizvollzugsanstalt in Oslebshausen sind deshalb ausreichend — das hat Herr Pöting hier gesagt —, weil die angeblich „schweren" Fälle in Fuhlsbüttel untergebracht sind.

Wie unglaubwürdig das Verhalten des zuständigen Senators und die Aussagen der SPD sind, beweisen die jüngsten Vorfälle. Zum ersten haben fünf Gefangene einen Ausbruch versucht, zwei sind entkommen. Ob durch Funk — Herr Senator Kahrs hat das eben in seiner Antwort gesagt — Unterstützung der Flucht gewährleistet war, ist seines Erachtens nicht festzustellen, aber ich habe der Antwort entnommen, weil sie so vorsichtig ausgedrückt war, daß zumindest Funkkontakte bestanden haben. Das ist an anderer Stelle in der Antwort auch deutlich geworden. (D)

Ich möchte doch meinen, wenn Funkkontakte vorhanden sind, dienen sie bestimmt nicht nur dem Austausch von Liebeserklärungen zwischen einer Dame draußen und einem Insassen, wenn auch gleichzeitig bei dieser Dame noch Gegenstände gefunden werden, die zur Flucht geeignet sind.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Gegenstände? Das kann doch wohl nicht angehen!)

Dann erleben wir am selben Tag auch noch als Zugabe, daß eine Freigängergruppe alkoholisiert in die Anstalt zurückkommt, obwohl, wie Sie selbst ausgesagt haben, dieser Zustand nicht erlaubt ist. Ich frage Sie — Sie haben gesagt, drei Teilnehmer waren alkoholisiert —: War denn auch der begleitende Sozialarbeiter alkoholisiert? Das ist für mich eine entscheidende Frage! Wenn dieser Mann alkoholisiert war, was haben Sie dann dagegen getan, damit diese Fälle nicht wieder vorkommen? Dazu haben Sie nichts gesagt!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, damit die Polizei beim Einfangen entwichener Strafgefangener nicht aus der Übung kommt, sind am letzten Wochenende noch einmal zwei Häftlinge entwichen. Das, meine Damen und Herren, soll die ausreichende Sicherheit in

(A) der Strafanstalt Oslebshausen sein! Herr Senator, ich meine, das geht auch aus der Überschrift unserer Großen Anfrage hervor, das sind unhaltbare Zustände in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und ihr Vertrauen in den Justizvollzug erschüttern!

(Erneuter Beifall bei der CDU — Abg. Neumann [CDU]: Unhaltbar!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein weiteres Beispiel hier anführen als Indiz dafür, daß in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen nicht alles in Ordnung sein kann! Sie haben, Herr Pöting, in der letzten Sitzung, in der wir über Strafvollzug debattiert haben, die erfreuliche Meldung gemacht, von 500 Besuchsausgängen wären nur 16 Ausfälle gewesen. Ich kann das nicht so ganz glauben; ich will das auch belegen. Mir liegt ein Verzeichnis aus der Justizvollzugsanstalt vor, nach dem zum Beispiel an einem Tag drei Ausfälle zu verzeichnen sind. Ich will damit nicht andeuten, daß es jeden Tag drei Ausfälle geben muß, aber es liegt doch ein wenig der Verdacht nahe, daß der Jahresschnitt dann etwas anders aussieht.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch in diesem Zusammenhang auf eine Bemerkung von Herrn Pöting aus der Aktuellen Stunde eingehen, die in Zusammenhang mit der Sicherheit in der JVA Oslebshausen einer intensiveren Behandlung bedarf. (B) Herr Pöting führte damals aus, daß in Fuhlsbüttel andere Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müßten, weil dort die sogenannten schweren Fälle einsitzen und in Oslebshausen nur die „leichteren" Fälle. Daß hier versucht wurde, die derzeit unhaltbaren Zustände in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen zu verschleiern, will ich an drei Punkten nachweisen:

1. Es kann nicht angehen, daß es in unserem Land Gefängnisse gibt, die mehr oder weniger sicher sind. Es müssen alle Anstalten die gleiche Sicherheit gewährleisten!

(Beifall bei der CDU)

2. Ich halte es für eine Diskriminierung der Gefangenen, wenn sie als „leichte" oder „schwere" Fälle nur aufgrund des Gefängnisstandorts klassifiziert werden. Daß Bremer Gefangene lange Strafen in Fuhlsbüttel verbüßen, hängt doch hauptsächlich mit der speziellen Vollzugsgestaltung für länger Einsitzende in Fuhlsbüttel zusammen!

3. Nach den jüngsten Vorfällen und nach Ihren Aussagen müßte sich die Hamburger Justiz überlegen, ob sie zukünftig ihre Gefangenen noch im Wege des Haftausgleichs in die sogenannte sichere Vollzugsanstalt Oslebshausen verlegt.

Meine Damen und Herren, ich möchte es nicht versäumen, in dieser Debatte noch einmal den Standpunkt der CDU-Fraktion zum Strafvollzug deutlich zu machen. Sie wissen, Ausgangspunkt für die Strafvollzugsreform ist das von allen Parteien getragene Strafvollzugsgesetz des Bundes mit dem Resozialisierungsgedanken im Mittelpunkt. Es kann aber nicht angehen, daß die Resozialisierung der Gefangenen ausschließlich betrieben wird, wie es vielleicht der Senator und einige Kräfte der SPD wollen. Wir sind vielmehr der Auffassung, daß der Strafvollzug neben der Resozialisierung auch Abschreckung und Sühne für den Straffälligen bedeuten muß. (C)

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es höchst problematisch, den von den Sozialdemokraten gewünschten, wie hier auch des öfteren ausgeführt wurde, offenen Vollzug als Regelvollzug einzuführen. Wir meinen, Paragraph 10 des Strafvollzugsgesetzes macht diesen unseren Standpunkt deutlich. Es steht dort, daß nur derjenige Gefangene, der für den offenen Vollzug geeignet ist, in diesen verlegt werden soll. Alle anderen Gefangenen, und das auch gerade aus Sicherheitsgründen, sind im geschlossenen Vollzug unterzubringen.

(Senator Kahrs: Völlig meine Meinung!)

Wenn aber der Resozialisierungsgedanke im Mittelpunkt unserer Überlegungen zur Reform des Strafvollzugs steht, müssen wir auch entsprechende Voraussetzungen durch die verantwortlichen Politiker schaffen. Es genügt deshalb nicht, Herr Senator Kahrs, ständig vom behandlungsorientierten Vollzug zu sprechen und öffentliche Erklärungen — hier Senatspresseerklärung vom 24. 1. 1977 — abzugeben, (D) wenn nicht gleichzeitig für die Realisierung dieser Pläne gesorgt wird. Gerade in diesem Punkt müssen wir bei Ihnen unsere Zweifel anmelden.

Sie haben den Betroffenen — den Bediensteten wie auch den Gefangenen — mit Ihrer Gummitaktik Sand in die Augen gestreut! Sie haben Konzeptentwürfe vorgelegt, um die Kritiker am bremischen Strafvollzug zum Schweigen zu bringen und um eine für Sie günstige Erwartungshaltung bei den Betroffenen zu wecken. Doch jetzt muß man feststellen, daß danach ein Vakuum entstanden ist, da der Senator seine im Ansatz vernünftigen Pläne — ich sage das ganz deutlich —, seine im Ansatz vernünftigen Pläne weder im Senat noch in der Mehrheitsfraktion in absehbarer Frist durchsetzen kann.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion in diesem Hause und auch die Fraktion der CDU in der Deputation für Rechtspflege und Strafvollzug

(Abg. Stelljes [SPD]: Aber nicht alle!)

haben auch in der Vergangenheit des öfteren bewiesen, daß sie bereit sind, den Intentionen des Strafvollzugsgesetzes zu folgen und auch an der Realisierung mitzuarbeiten. Deutlich wurde unsere Haltung bei den letzten Haushaltsberatungen in der Deputation, in der wir die nach unserer Meinung nötigen Personalstellen beantragt haben, um dem

(A) behandlungsorientierten Vollzug einen großen Schritt näher zu kommen. Leider wurden unsere Vorschläge von der SPD nicht aufgegriffen, die damit deutlich machte, wie wichtig ihr die Reform des bremischen Strafvollzugs ist.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat darüber hinaus weitere Initiativen zum Bereich der Nachversorgung von Strafgefangenen vorgelegt. Ich erinnere dabei an das Resozialisierungshilfegesetz, welches die finanziellen Probleme entlassener Strafgefangener lösen sollte. Das haben Sie abgelehnt. Unser Gesetz zum Sozialdienst der Justiz, welches wir im vergangenen Jahr eingebracht haben, schmort in der Deputation und wird zwischenzeitlich — von Ihnen, Herr Senator, eingeleitet — langsam unterlaufen. Diese Behandlungsweise, Herr Senator und meine Kollegen von der SPD, dient nicht einer sachgerechten Zusammenarbeit zur Lösung der anstehenden Probleme im Strafvollzug.

Zum Schluß möchte ich nochmals auf die Sicherheitsprobleme in der JVA Oslebshausen zurückkommen, und dabei wird ein zweiter Aspekt unserer Personalanforderungen in der Deputation deutlich, denn Sie wissen, mehr Beamte erzeugen auch mehr Sicherheit, und deswegen müssen Sie diesem Kriterium Rechnung tragen.

Mein Kollege Klein hat diese ganze Situation am 16. 2. auch noch einmal treffend dargestellt und die derzeitige gegenläufige Entwicklung hier aufgezeigt. Herr Senator, wie halten Sie es denn mit dem von (B) Ihnen gesprochenen Satz: „Wir werden gleichwohl der Frage der Sicherheit eine mindestens so hohe Priorität einräumen wie der Frage der Humanisierung des Strafvollzugs."?

„Sicherheit" — das haben Sie gesagt — „genießt bei uns absolute Priorität allein deswegen, weil wir nur im Rahmen der sicheren Umgebung innerhalb der Anstalt auch einen humanisierten, resozialisierenden Strafvollzug durchführen können." Dieser Satz, Herr Senator, trifft voll die Ansicht der CDU, aber wir haben Zweifel an Ihrer Glaubwürdigkeit in Anbetracht der letzten Ereignisse und an Ihrem Durchsetzungsvermögen zu diesen ganzen Punkten!

(Beifall bei der CDU)

Herr Senator, die CDU-Fraktion erwartet, daß Sie mit Hilfe dieses Hauses erstens die Voraussetzungen dafür schaffen, den bremischen Strafvollzug den Intentionen des Strafvollzugsgesetzes in entsprechenden Fristen anzunähern, zweitens, daß der Personalbedarf in den bremischen Justizvollzugsanstalten den notwendigen Bedürfnissen angepaßt und drittens dem Sicherheitsbedürfnis der bremischen Bevölkerung hinsichtlich der JVA Oslebshausen entsprochen wird. Dabei haben Sie die Unterstützung der CDU-Fraktion! — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete von Schönfeldt.

Abg. **v. Schönfeldt** (FDP): Herr Präsident, meine (C) sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Antwort des Senators für Rechtspflege und Strafvollzug auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion kann mich und meine Fraktion im wesentlichen befriedigen. Wir haben keinen Anhaltspunkt dafür, daß die von dem Senator angestellten Ermittlungen nicht ordnungsgemäß, sorgfältig und zuverlässig durchgeführt worden sind. Wir haben seinerzeit in einer Presseerklärung mitgeteilt, falls persönliches Verschulden bei einem dieser Vorfälle zutage treten würde, werden wir personelle Konsequenzen fordern, nur für diesen Fall, und dieser Fall scheint nicht vorzuliegen.

Ich habe nur zwei, drei Bemerkungen: Herr Senator, wenn Sie sagen, in dem Kofferraum des Autos dieser Dame seien Sägeblätter und Bolzenschneider gefunden worden, und dann die Frage dazu beantworten, es sei kein Einbruchswerkzeug dabeigewesen, dann ist es natürlich der Öffentlichkeit schwer deutlich zu machen, um was es sich denn bei diesen Dingen gehandelt hat.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben natürlich keinen Beweis dafür, daß diese Gegenstände auch zum Ausbruch verwertet werden sollten.

Es ist auffällig, daß die letzte Frage nur mit einem klaren Nein beantwortet worden ist. Da wäre es natürlich auch sachgerecht gewesen, die nun einmal in der Öffentlichkeit und unter den Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen (D) diskutierten Fragen aufzuklären: Lag ein Versuch vor? Welche Vorfälle gab es dort? Was hat es damit auf sich, wenn hier eine solche Behauptung erhoben wird? Das Wörtchen „nein" ist meines Erachtens — auch im Interesse der Fürsorgepflicht für die von diesem Vorfall mit Betroffenen — ein bißchen wenig.

Meine Damen und Herren, es besteht die Gefahr, daß durch solche Vorfälle und durch die Häufigkeit solcher Vorfälle wie Ausbrüche und andere Dinge, die wir hier in jüngster Vergangenheit sehr oft ansprechen mußten, eine Reaktion, ein Rollback, in der Öffentlichkeit entsteht, deren wir nicht mehr Herr werden können und die letztlich der Sache des Behandlungsvollzugs sehr schadet.

Ein Zeitungsredakteur hat mir versichert, wenn alle Leserbriefe veröffentlicht würden, die zu dem Thema Strafvollzug in letzter Zeit in die Redaktion gekommen seien, dann würden wir uns wundern, welche massive Welle der Empörung und reaktionärer Meinung auf uns zukäme. Es wäre schade und bedauerlich — jedenfalls denkt so meine Fraktion —, wenn dies die Folge wäre von Vorfällen dieser Art.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen, meine Damen und Herren, stimmen wir mit den hier von uns teilweise goutierten Vorschlägen und Erwägungen des Senators überein, was jetzt getan werden muß.

(A) Bei realistischer Einschätzung der Situation, die ich eben angedeutet habe, insbesondere unter Berücksichtigung der unvorstellbaren Nachteile und Reaktionen zum Nachteil der Sache des Behandlungsvollzuges, wird man auch im Bremer Justizvollzug, Herr Senator, nicht um die von Ihnen schon angedeuteten und von mir noch zu ergänzenden Alternativen herumkommen.

Erstens: Ich stimme Ihnen zu, daß sich im Rahmen der allgemeinen Sicherheitsprobleme die Notwendigkeit ergibt, Maßnahmen zu erwägen und zu ergreifen, um das Einbringen von unerlaubten und gefährlichen Gegenständen zu unterbinden. Das Strafvollzugsgesetz sieht solche Maßnahmen ausdrücklich vor.

Zweitens: Es müssen Möglichkeiten in Betracht gezogen und ganz schonungslos dargestellt werden, bei denen die häufigsten Gefahrenquellen liegen. Diese Gefahrenquellen sehe ich im Bereich der Aufnahme, wenn Gefangene in die Vollzugsanstalt kommen, bei der Rückkehr vom Urlaub und Freigang und bei Besuchen beziehungsweise bei den Tätigkeiten ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Drittens: Zur Vermeidung des Einbringens und des Gebrauchs solcher Gegenstände ist meines Erachtens zu denken — Sie haben das angedeutet — an stärkere Kontrollen in den Kammern, an das Verbot des Mitbringens von Lebens- und Genußmitteln beziehungsweise Gegenständen des persönlichen Bedarfs aus dem Urlaub, jedenfalls nicht unkontrolliert, an strengere Kontrollen in den Freigängerhäusern beziehungsweise Freigängerabteilungen (B) durch die Bediensteten, weiterhin an ein Verbot der Mitnahme von Behältnissen durch die Besucher in die Besuchskabinen und an die dringend notwendige Entlastung dieses einen Beamten im Besucherpavillon,

(Beifall bei der FDP)

der völlig überfordert, darüber hinaus noch nicht einmal auf einer Planstelle ist und in diesem Riesenpavillon seinen Dienst verrichten muß und ungeahnten disziplinarischen Konsequenzen womöglich ausgesetzt ist.

Wir müssen weiterhin erwägen eine stichprobenartige Durchsuchung von Besuchern, wenn wir Anlaß dafür haben, und schließlich ist eine sorgfältige Überwachung der ehrenamtlichen Helfer beziehungsweise eine Überarbeitung der Richtlinien für ehrenamtliche Helfer unausweichlich.

Sie haben die Übersichtlichkeit der Hafträume erwähnt, das ist zu begrüßen. Ich bin auch der Auffassung, die Übersichtlichkeit der Hafträume ist zu gewährleisten. Letztlich ist die zwischenzeitlich zur Praxis gewordene generelle Abdeckung der Spione in den Zellentüren bei einer nicht geringen Gruppe von Gefangenen allmählich bedenklich.

Meine Damen und Herren, bitte bringen Sie keinen falschen Zungenschlag hinein, wenn Sie meine Vorschläge bewerten. Ich sage das mit einem Ausdruck des Bedauerns, aber ich sage das — wie ich eingangs erwähnte — unter realistischer Einschätzung der Gefahr einer Reaktion, wenn sich hier solche Vorfälle häufen. Ich meine, diese auch vom Strafvollzugsgesetz — von dem von uns allen gewollten Strafvollzugsgesetz — vorgesehenen Maßnahmen greifen (C) nicht so in die Menschenwürde der einzelnen Gefangenen ein, daß wir nicht sagen können, das ist unverhältnismäßig zum Interesse der Sache und im Verhältnis zu der Masse der Gefangenen, die darunter leiden müssen.

(Beifall bei der FDP)

Viertens: Soweit sich Mängel und Unzulänglichkeiten im Bereich der ärztlichen Betreuung der Gefangenen, insbesondere hinsichtlich des Medikamentengebrauchs und Medikamentenmißbrauchs ergaben, ist dringend eine Koordinierung der Medikamentenausgabepraxis unter den Ärzten sowie eine Berichtspflicht der Ärzte zu erwägen, an wen, in welchem Umfang und aus welchem Grunde sie bestimmte Mittel ausgegeben haben.

(Erneuter Beifall bei der FDP)

Fünftens: Um einer immer häufiger feststellbaren und unzumutbaren Belastung der Bediensteten durch drogengefährdete Gefangene entgegenwirken zu können, müssen in Zukunft mehr Unterbringungsbefehle nach Paragraph 126 a StPO erwirkt werden anstelle des Haftbefehls. Es muß weiter eine strenge Überwachung des Brief- und Paketverkehrs gerade in diesem Bereich erfolgen. Die Kontrolle der Hafträume bei diesen Gefangenen ist zu verstärken.

Letztlich, meine Damen und Herren, werden wir, sechstens, darüber hinaus nicht um den verstärkten (D) Einsatz technischer Sicherheitsvorkehrungen insbesondere durch den Ausbau der Funksprechanlagen herumkommen. Ebenfalls ist eine Überwachung gefährdeter Anstaltsbereiche über Fernsehmonitoren zu erwägen. Darüber müssen wir reden. Wir müssen dies ins Verhältnis setzen zu den Gefahren.

Meine Damen und Herren, ein ganz wichtiger Punkt: Das illusionslose Eingeständnis ist für viele von uns vielleicht eine schmerzliche Erkenntnis, insbesondere für diejenigen, die bisher — und da muß ich Ihnen allerdings zustimmen, den Kollegen von der CDU — in der Vergangenheit aus politisch-taktischen Gründen falsche Erwartungen und Ansprüche sowohl auf seiten der Bediensteten als auch auf seiten der Gefangenen genährt haben, dieses illusionäre Eingeständnis,

(Abg. L a h m a n n [FDP]: Illusionslose!)

daß das Strafvollzugsgesetz, meine Damen und Herren, heute und auf absehbare Zeit nichts anderes ist als eine Zielprojektion, die den tatsächlichen und personellen Voraussetzungen in keiner Weise entspricht, noch nicht entspricht! Hier hilft nur schonungslose Offenheit und das schonungslose Eingeständnis, daß wir leider im Augenblick damit beschäftigt sind, die Reform an der Reform zu betreiben.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, eindeutig ist hier die Stellungnahme der Bediensteten; beide, Gewerk-

(A) schaften und Interessenverbände der Bediensteten, haben ganz klar gesagt, es gibt keinen Behandlungsvollzug in Bremen, wenn nicht das personelle Problem gelöst ist. Da wir das personelle Problem mittelfristig unter Berücksichtigung der mittelfristigen Haushaltslage nicht lösen können, wird es in Bremen den von Herrn Senator Kahrs ursprünglich für sofort, dann für 1980, dann für die Mitte der Jahre 80, letztlich Ende der Jahre 80 projizierten Behandlungsvollzug nicht geben. Das müssen wir schonungslos der Öffentlichkeit und den Bediensteten sagen, sonst tragen wir dazu bei, daß die seinerzeit in der Tat aus taktisch-politischen Erwägungen überzogenen Erwartungshaltungen noch stärker werden und die Verunsicherung der Beamten — und das ist auch ein ganz wesentlicher Faktor im Bereich Sicherheit der Vollzugsanstalt — durch uns genährt wird, und wir tragen dazu bei, daß am Ende keiner mehr weiß, was Sache ist.

Da ist, meine Damen und Herren, das Wissen und das Bewußtsein dieser Beamten über die Realitäten. Sie können ja lesen, und sie wissen genau, daß es zu fast jeder Vorschrift im Strafvollzugsgesetz eine Verwaltungsvorschrift gibt, von dessen Inhalt wir uns, glaube ich — auch sogar in der Deputation für Rechtspflege und Strafvollzug —, gar keine Vorstellungen machen, was es nämlich bedeutet, nach diesen Verwaltungsvorschriften Strafvollzug zu betreiben. Ich werde Ihnen gleich einige Beispiele davon geben.

(B) Nur, die Beamten sehen einerseits einen sehr modern eingestellten, wie man heute sagt, progressiven Vollzugsleiter und einen Senator, der sich manchmal verhält, als ob er nicht sehen will oder nicht sehen kann. Dann gibt es mehrere Gruppen von Beamten in der Anstalt. Es gibt die Gruppe der Beamten, die voll hinter dem Strafvollzugsgesetz steht; das sind unter anderen die jungen Beamten, die noch Idealismus haben.

Dann gibt es die Gruppe der Beamten in der Strafanstalt, die aufgrund ihrer jahrelangen Erfahrung im Strafvollzug skeptisch geworden sind, meines Erachtens zu Recht skeptisch geworden sind, ob das Gießkannenprinzip eines Resozialisationsvollzuges auf alle Gefangenen angewandt werden kann oder ob man nicht — wie auch ganz wesentliche Leute, die am Strafvollzugsgesetz mitgewirkt haben, meinen — eine Differenzierung ins Auge fassen muß, Beamte, die sehen, daß hier vieles nicht läuft, vieles Illusion ist und vieles nicht machbar ist, die aus diesem Grunde zurückhaltend sind und das auch durch ihren Arbeitseinsatz und durch ihre ganze Haltung den jungen Leuten gegenüber zum Ausdruck bringen.

Dann, meine Damen und Herren, das sage ich auch ganz deutlich und klar, gibt es die Gruppe derjenigen Beamten in der Justizvollzugsanstalt, die alles, was laufen könnte und was laufen möchte, nicht zum Laufen bringen, weil sie auf dem Standpunkt stehen, ohne eine Konzession an ihre personellen Vorstellungen, ohne eine Vergütung für Nebentätigkeiten machen sie nebenher nichts mehr, und die denjenigen — mir ist es jedenfalls in mehreren Fällen so gesagt worden, und diejenigen, die mir das gesagt haben, halte ich für aufrichtig —, die vielleicht einmal etwas überher am Abend machen wollen, sehr schnell einen Sitz in der Nachtschicht verpassen, damit sie nicht auf die Idee kommen, nach Feierabend noch tätig zu werden. (C)

Meine Damen und Herren, dies alles trägt nicht dazu bei, ein positives Behandlungsklima, ein therapeutisches Klima in dieser Anstalt zu schaffen, sondern es handelt sich um eine Verunsicherung, um einen bedauernswerten Zustand, der, meine Damen und Herren, ein Problem der Führungs- und Dienstaufsicht ist, da kann mir einer sagen, was er will!

Wenn ein Senator fähig und in der Lage wäre, würde er den Bediensteten schonungslos die Situation des Strafvollzuges, den Stellenwert dieser Verwaltungsvorschriften einmal erklären. Haben wir diese Verwaltungsvorschriften in Bremen oder haben wir sie nicht? Die Bediensteten wissen es nicht!

Der Vollzugsleiter macht gar keinen Hehl daraus, daß diese Verwaltungsvorschriften für ihn contra legem sind, das heißt, im Widerspruch zu dem Strafvollzugsgesetz stehen, und es entsteht manchmal der Verdacht und die Vermutung, daß er sie negiert, zumindest mit leichter Hand führt. Die Bediensteten, die nun wiederum diese Verwaltungsvorschriften kennen, sind ratlos, mutlos, verunsichert. Es findet sich weit und breit kein Senator, der ihnen diese Mutlosigkeit und diese Verunsicherung nimmt. Das ist auch ein Sicherheitsproblem dieser Anstalt! (D)

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Piesker, Sie haben einmal am 26. 9. 1974 eine bemerkenswerte und engagierte Rede für die Sache des Behandlungsvollzugs gehalten. Nur in einem Punkt haben Sie sich damals geirrt, nämlich als Sie sagten — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus dem Protokoll —: „Wir haben mit Beginn der Legislaturperiode dem Handeln gegenüber dem Reden den Vorzug gegeben." Das trifft vielleicht auf einige von Ihnen zu, nur, meine Damen und Herren, wenn Sie damit an die Vollzugs- und Justizpolitik Ihres Senators gedacht haben, dann haben Sie sich geirrt!

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich erspare mir, meine Damen und Herren, hier einzelne Belege für die Öffentlichkeitsarbeit des Senators in Sachen Strafvollzug noch einmal auszubreiten, lassen Sie mich statt dessen die Bediensteten zitieren, die in einer denkwürdigen Resolution vor gerade zwei Jahren folgendes laut „Weser-Kurier" vom 3. 12. 1974 erklärt haben: „Konzeptlosigkeit und überstürzte Reformansätze sind nach Ansicht des Bundes der Strafvollzugsbediensteten in Bremen für die immer wieder publik werdenden Zwischenfälle in den Gefängnissen der Hansestadt verantwortlich."

(A) In einer gestern bekannt gewordenen Resolution, die die Vollzugsbediensteten Justizsenator Wolfgang Kahrs zustellen wollen, heißt es: „Bei den Beschäftigten in den Bremer Strafanstalten verstärkt sich immer mehr der Eindruck, daß in letzter Zeit getroffene Entscheidungen weniger von fachbezogenen Sachverhalten als vielmehr von politischen Zwängen bestimmt werden. In diesem Zusammenhang bekennen sich die Strafvollzugsbediensteten" — und so weiter — „zu den Reformen."

Ohne jetzt Justizsenator Wolfgang Kahrs beim Namen zu nennen, werfen die Beschäftigten in den Bremer Strafanstalten den Verantwortlichen in der Hansestadt vor, durch Reformgerede Erwartungshaltungen bei den Bediensteten und Häftlingen geweckt zu haben, die in keinem Fall erfüllt worden seien. Die Folge sei eine zunehmende Aggression unter den Inhaftierten und eine verstärkte Verunsicherung der Bediensteten.

Meine Damen und Herren, dem ist nicht viel hinzuzufügen, und man komme nicht hierher und sage, ihr seid diejenigen, die dem Strafvollzug etwas Böses anreden! Wir sind es nicht! Wir machen diese realistischen und diese uns sicherlich nicht leichtfallenden Feststellungen im Interesse der Sache und im Interesse der Bediensteten.

Meine Damen und Herren, wer vor dieser Realität die Augen verschließt und sie nicht wahrhaben will, der muß sich einen Vorwurf gefallen lassen, der ähnlich zu formulieren ist, wie es die Bediensteten (B) getan haben.

Da ist der offene Vollzug — wir haben nicht den offenen Vollzug als Regelvollzug nach dem Strafvollzugsgesetz! Hier irrt der Vollzugsleiter der Strafanstalt. Wir haben eine Sollvorschrift im Strafvollzugsgesetz mit einer ganz massiven Verwaltungsvorschrift, die eindeutig feststellt, daß der offene Vollzug Zielprojektion ist, wobei die Verwaltungsvorschriften ganz klar sagen, der offene Vollzug ist zur Zeit nicht machbar, soll auch nicht durchgeführt werden.

Letztlich, Herr Senator Kahrs, Ihr halboffener Vollzug — Grundsteinlegung hin, Grundsteinlegung her, auf die Schulter klopfen, wunderbar —, nur, sagen Sie dann doch bei der Grundsteinlegung, daß Sie die drei Häuser in absehbarer Zeit nicht belegen können! Der Vorsitzende des Personalrats, und ich habe ihn extra gefragt, ob ich das hier öffentlich erklären kann, hat mir erklärt: Wir werden niemals die Beamten für die Belegung der dort zu bauenden Häuser zur Verfügung stellen. Allenfalls bekommt Senator Kahrs ein Haus belegt.

Ja, meine Damen und Herren, woran sind wir denn in diesem Bereich? Hier ist gesagt worden — und der Personalrat hat einen Einfluß nach dem Bremischen Personalvertretungsgesetz, aber auch in den Strukturen und Mechanismen, die in diesem Haus üblich sind, einen sehr großen Einfluß —, meine Damen und Herren, hier ist ganz klar gesagt worden, wir werden das, was Herr Senator Kahrs als großen Schritt, „mutigen Schritt nach vorn", deklariert hat, nicht darstellen können, das geht über die Kräfte der (C) Leute, die etwas davon wissen, nämlich der Bediensteten.

Der Senator hat es noch nicht gesagt, sondern im „Weser-Report" stand — glaube ich — geschrieben, man erwäge, nur noch ein Haus zu belegen, wobei ich hier den „Weser-Report" nicht als meine Informationsquelle nennen möchte.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Warum sich so zieren?)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen eines sagen: Solche Spekulationen und solche — nach meinem Dafürhalten — irrsinnigen Berichte kommen doch nur dadurch zustande, daß im Vollzug und im Hause des Senators dieser Irrsinn, diese Verunsicherung produziert wird: Bekommen wir nun den halboffenen Vollzug, können wir die Häuser belegen, die uns soviel Geld kosten werden, oder stimmt das, was die Bediensteten sagen?

48 Beamte werden benötigt, 18 Beamte bekommen Sie allenfalls aus den nächsten Lehrgängen heraus; die dritte Schicht ist noch nicht eingeführt, und das Konzept der Jugendstrafanstalt wartet auch noch auf eine personelle Unterstützung! Sagen Sie mir bitte: Woher soll dieser halboffene Vollzug das Personal bekommen? Das muß einmal hier gesagt werden, damit wir uns nicht immer in irgendwelche, auch finanzielle, Abenteuer stürzen.

Meine Damen und Herren, die Bediensteten stellen (D) folgende Fragen; diesen Fragen schließe ich mich an:

1. Herr Senator Kahrs, wie gedenkt der Senat die konkret anfallenden zusätzlichen gesetzlichen Aufgaben im Justizvollzug und die Umstellung aller Vollzugseinrichtungen auf das neue Gesetz mittelfristig personell abzusichern?

2. Herr Senator Kahrs, ist der Senat beziehungsweise sind Sie bereit und in der Lage, unverzüglich für die durch einen Resozialisierungsvollzug anfallenden Mehraufgaben eine neue und genaue Analyse über den Mehrbedarf an Personal und sachlichen Mitteln zu erstellen, um im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung eine Feststellung darüber zu treffen, was machbar und was zur Zeit nicht machbar ist?

3. Herr Senator, wann wird anhand der unter Ziffer zwei geforderten realistischen Bestandsaufnahme über das Soll und Haben ein Vollzugskonzept erstellt, ein Vollzugskonzept, das zwar in der Zielprojektion auch nach unserem Willen dem Strafvollzug nacheifert, aber das die geltenden — für meine Begriffe bundeseinheitlich geltenden — Verwaltungsvorschriften nicht völlig außer Betracht lassen darf, wenn es nicht zu einem unrealistischen Wortgeklingel, zu einem Stück Papier ausarten soll?

Dann, meine Damen und Herren, die alles entscheidende Frage zum Schluß! Herr Bürgermeister Koschnick hatte in seinem Debattenbeitrag in der Sitzung der Bürgerschaft am 26. 9. 1974 diese Frage bereits gestellt, und, meine Damen und Herren,

(A) diese Frage stelle ich hier mit allem Ernst und mit allem Nachdruck an alle Mitglieder dieses Hauses:

Wird die Mehrheitsfraktion, wird dieses Haus diese Ziele nach dem Strafvollzugsgesetz, die wir alle bejahen, auch unterstützen, werden wir bereit und in der Lage sein, die öffentlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, um einen solchen Resozialisierungsvollzug jemals zu verwirklichen?

Meine Damen und Herren, diese Frage müssen wir uns alle stellen, und wir müssen diese Frage, Herr Senator Kahrs, durch eine justizpolitische Führung und Alternative rechtzeitig in den Griff bekommen, denn diese Frage müssen Sie dann hier von dem Podium beantworten, ob Ihre Mehrheitsfraktion dazu bereit ist, ob Sie wissen, ob Sie diese Mittel bekommen können.

(Senator Kahrs: Alles längst geschehen!)

Alles klar beim Senator, ich weiß das! Das geht so! Sie müssen Ihre Haushaltsexperten einmal dazu fragen!

(Abg. Neumann [CDU]: Er hat kein Problembewußtsein!)

Die schon 1974 von Bürgermeister Koschnick geäußerte Skepsis teile ich aufgrund der bisherigen Erfahrungen in diesen Angelegenheiten, und die tatsächliche und haushaltsmäßige Entwicklung bestätigt diese skeptische Einschätzung der Entwicklung.

(B) Meine Damen und Herren, die sozialtherapeutische Anstalt ist bereits gestorben, wichtige Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes — denken Sie nur an die Vorschriften über die Arbeit! — werden einem Bundesgesetz auf „Sankt Nimmerlein" überlassen, mit anderen Worten: Beerdigung erster Klasse! Die öffentliche Meinung hat inzwischen eine so besorgniserregende Entwicklung genommen, daß es ganz, ganz schwer sein wird, demnächst hier noch etwas für die Sache des Behandlungsvollzugs zu machen, wenn nicht bald die Alternative des Senators kommt.

Meine Damen und Herren, ein Letztes aus der Sicht meiner Fraktion und aus meiner persönlichen Sicht: Ich meine, wir müssen uns mit diesen Fragen, mit den Fragen eines großen Teils der Öffentlichkeit, auch deswegen befassen, weil diese Fragen letztlich lauten: Wie wollt ihr das alles bezahlen? Wie könnt ihr einen Resozialisationserfolg erwarten entgegen empirisch gesicherten Erkenntnissen der Erziehungswissenschaftler, der Kinder- und Jugendpsychologen, Sozialwissenschaftler und Sozialpädagogen, daß nämlich Resozialisationshilfen angesichts der Entwicklung und Sozialisationsdefizite der meisten Insassen in der Anstalt mehr als fragwürdig vom Ergebnis her erscheinen, daß sie womöglich Alibifunktion haben gegenüber den Unterlassungen im vorbeugenden Bereich, im Sozialisationsbereich?

Deswegen, meine Damen und Herren, nicht, weil ich das immer wieder hier sagen möchte — jemand hat mir schon gesagt, ich mache immer einen Strich, wenn der Schönfeldt wieder mit seinen ressortübergreifenden Vorschlägen kommt —, aber, meine Damen und Herren, wie erklären Sie sich denn das besorgniserregende Ansteigen der Kinder- und Jugendkriminalität um 31,9 Prozent 1976 gegenüber 1975? Kinderkriminalität heißt Kriminalität der noch nicht Vierzehnjährigen! (C)

Wie erklären Sie sich das besorgniserregende Ansteigen der Jugendkriminalität gegenüber 1975 im Jahr 1976 mit 12,3 Prozent? Ist denn diese Forderung nach mehr Sozialisationshilfen, nach mehr vorbeugenden Hilfen, nach einer justizpolitischen Alternative, die etwas anderes ist als nur Strafvollzug, so irrig und falsch?

Wir haben einen Senator, der sich „Strafvollzugssenator" genannt hat. Dieser Senator müßte allmählich wieder zu einem Justizsenator werden, denn Justizpolitik ist nicht Strafvollzugspolitik, sondern Justizpolitik ist auch eine Politik, die in dem Bereich von Verhinderung von Kriminalität ansetzt und hier federführend Vorschläge entwickelt und ressortübergreifende Anstrengungen in Gang setzt.

Meine Fraktion und ich, meine Damen und Herren, werden jedenfalls nicht aufhören, wie wir das bereits in den Leitlinien 1974 getan haben, wo Sie es nachlesen können, in diesem Bereich, um den es hier geht, nämlich der Verhinderung und Verhütung von Kriminalität, auch von diesem Justizsenator — wir können es ja nicht ändern! — eine justizpolitische Gesamtkonzeption zu fordern. Wir werden die justizpolitische Gesamtkonzeption fordern, weil wir nicht sehenden Auges zulassen können und wollen, daß die Justiz und damit auch der Strafvollzug der steigenden Kriminalität ständig hinterherhinken! — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit! (D)

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, wir haben noch weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich unterbreche deshalb jetzt die Beratung der Bürgerschaft (Landtag). Wir fahren in der Beratung fort um 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.55 Uhr)

*

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Bevor ich Herrn Pöting das Wort erteile, möchte ich Ihnen mitteilen, daß an unserer heutigen Nachmittagssitzung unter anderen eine Klasse der Humboldtschule Bremerhaven teilnimmt. Ich begrüße die Zuhörer sehr herzlich in unserem Kreis.

(Beifall)

Wir befinden uns bei Tagesordnungspunkt 9, „Unhaltbare Zustände in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen".

(A) Das Wort hat der Abgeordnete Pöting.

Abg. **Pöting** (SPD) *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Blöchl und Herr von Schönfeldt — ich begrüße Sie, Herr Blöchl! —, Sie sind beide leider nur am Rande auf die sogenannten unhaltbaren Zustände in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen eingegangen

(Abg. Blöchl [CDU]: Haben Sie noch mehr Fakten?)

und haben in Ihren Beiträgen allgemeine Fragen des Strafvollzugs behandelt.

Sie, Herr von Schönfeldt, sind dabei von dem Strafvollzugsgesetz bis zur halboffenen Anstalt gelangt. Leider ist Herr von Schönfeldt noch nicht anwesend, aber als Alleinunterhalter geht das vielleicht auch! Im übrigen darf ich Ihnen erklären — also, Herrn von Schönfeldt möchte ich das erklären —, daß wir einen wesentlichen Teil seiner Ausführungen mittragen, wobei wir nicht vom Behandlungsvollzug, sondern lieber vom behandlungsorientierten Vollzug sprechen wollen.

Herr Blöchl, Sie möchte ich bitten, eventuell in Niedersachsen mit Ihrem Landsmann Puvogel doch einmal die dortigen Zustände zu besprechen.

(Beifall bei der SPD)

Sie werden bei objektiver Betrachtungsweise feststellen, daß die Bremer Anstalten jeden Vergleich
(B) mit anderen gleichgearteten Anstalten aushalten.

Und noch eines, Herr Blöchl! Es ist nicht richtig, daß alle Anstalten in gleicher Art abgesichert sein müssen, wie Sie hier behauptet haben. Ich glaube vielmehr, daß Anstalten, in denen sich Terroristen oder lebenslang Einsitzende befinden, einer anderen Sicherung bedürfen als beispielsweise die Justizvollzugsanstalt in Oslebshausen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die sozialdemokratische Fraktion unterstützt die vom Senator für Rechtspflege und Strafvollzug entwickelte Konzeption eines behandlungsorientierten Strafvollzugs uneingeschränkt.

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Sie ist sich der grundsätzlichen Schwierigkeiten des Strafvollzugs bewußt. Insbesondere ist uns klar, daß die Reform des Strafvollzugs durch viele Klippen führt, daß es aber keine Alternative hierzu gibt. Wir lassen uns von niemandem übertreffen, für die Sicherheit unserer Mitbürger zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Daß der herkömmliche alleinige Sicherheitsvollzug ein ungeeigneter Weg ist, ist allen bekannt. Die hohe Rückfallquote ist ein beredtes Zeugnis hierfür. In der Herabsetzung der Rückfallkriminalität bei gleichzeitiger Gewährleistung sicheren Gewahrsams für (C) gefährliche Täter liegt der eigentliche Beitrag des Strafvollzugs zur Inneren Sicherheit und damit zum Schutze unserer Mitbürger.

Bedauerlicherweise müssen wir feststellen, daß in der letzten Zeit Ausbrüche von Gefangenen aus der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen verstärkt auftreten. Mit diesem Problem haben wir uns im Fraktionsausschuß der SPD befaßt, und wir sind der Meinung, daß sich damit auch die Deputation für Rechtspflege und Strafvollzug beschäftigen muß, wobei der Grundsatz zu beachten ist, „in der Anstalt soviel Freiheit wie möglich, aber Verstärkung der Sicherung nach außen".

Ich meine, daß hier eine technische Lösung des Problems möglich sein müßte, wie sie Herr von Schönfeldt angekündigt hat, und verweise dabei auf ähnliche Überlegungen und Maßnahmen in der Justizvollzugsanstalt Blockland, die in der Deputation eingehend beraten wurden. Auf keinen Fall, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber lassen wir uns von dem Weg des behandlungsorientierten Strafvollzugs abbringen!

(Beifall bei der SPD)

Die sozialdemokratische Fraktion hat die Antwort des Senats mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, zeigt sie doch, daß es geradezu absurd ist, von unhaltbaren Zuständen in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen zu sprechen. Die CDU hat erneut im Bereich des Strafvollzugs Wahrheiten, Halbwahrheiten, Gerüchte und offensichtlich falsche Behauptungen in einer Art und Weise vermischt, die jegliche Sorgfaltspflicht unberücksichtigt läßt. (D)

(Beifall bei der SPD — Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, schon allein die Überschrift der Großen Anfrage läßt jegliche Objektivität vermissen! Wenn nämlich nur Fragen gestellt werden, ist es unredlich, bereits vor Beantwortung dieser Fragen von unhaltbaren Zuständen in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen zu sprechen!

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Das ist ein Beweis dafür, was hier wiederholt von der SPD-Fraktion und auch von mir behauptet wurde, nämlich, daß es der CDU nicht um die Lösung der bekannten schwierigen Probleme im Strafvollzug geht. Sie nimmt offensichtlich jeden Anlaß in der Öffentlichkeit wahr, ihre parteipolitische Suppe zu kochen und die Bevölkerung zu verunsichern!

(Beifall bei der SPD)

Andererseits trägt sie in der Deputation dem Behandlungsvollzug dienende Maßnahmen mit, also hinter verschlossenen Türen.

(Abg. Blöchl [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage — Glocke)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) **Präsident Dr. Klink:** Herr Pöting, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. **Pöting** (SPD): Nein, das möchte ich nicht! Herr Blöchl kann sich ja wieder melden!

Dazu gehörte auch beispielsweise die Zulassung von Rundfunkgeräten für die Gefangenen!

Meine Damen und Herren, wie leichtfertig die CDU handelt, geht auch aus dem Wortlaut der Anfrage hervor. In Absatz zwei ist von einer Freigängergruppe die Rede. In Wirklichkeit handelt es sich um die Betreuungsgruppe eines Sozialarbeiters, die leider alkoholisiert in die Justizvollzugsanstalt zurückkam.

(Abg. K l e i n [CDU]: Nur der Sozialarbeiter?)

Die leider, habe ich gesagt!

Diese Verhaltensweise findet auch unsere Mißbilligung. Wir sind aber der Meinung, daß Ausführungen von Gefangenen lebensnah und lebensecht sein sollen. Dazu gehört aber nicht das Trinken von Alkohol, zumindest nicht in einer größeren Menge. Wenn sie aber einmal außerhalb der Anstalt ein Glas Bier trinken wollen, dagegen hätte ich persönlich nichts einzuwenden. Keinen Stiefel, Herr Kollege!

Die im Absatz zwei von der CDU aufgeworfene Frage — und jetzt komme ich darauf zu sprechen, Herr Kollege Klein —, „hat sich der begleitende Sozialarbeiter einem Alkoholtest durch Flucht entzogen?", ist wiederum als eine Vermischung von (B) Halbwahrheiten und offensichtlich falschen Behauptungen anzusehen.

Bei Ihren bekanntlich guten Beziehungen zur Justizvollzugsanstalt Oslebshausen, Herr Klein und Herr Blöchl, Sie sind doch dort im Anstaltsbeirat, hat die CDU gewußt, daß sich der Bedienstete nicht durch Flucht einem Alkoholtest entzog. Die Behauptung ist absurd und führt zur Rufschädigung des betreffenden Bediensteten!

(Beifall bei der SPD)

Es bestand keinerlei Verpflichtung dieses Bediensteten, sich einem Alkoholtest zu unterziehen. Es liegen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, daß er alkoholisiert war. Die CDU wußte, daß zum Zeitpunkt der Rückkehr der Betreuungsgruppe Polizei in der Anstalt war. Unter den Augen der Polizei ist der Bedienstete in sein Privatfahrzeug gestiegen und weggefahren. Die CDU unterstellt der Polizei somit, daß sie einen Betrunkenen ungehindert in ein Fahrzeug einsteigen und am Straßenverkehr teilnehmen läßt! Darf ich Ihre Frage dahin verstehen, daß Sie der Polizei gleichzeitig ein Dienstvergehen vorwerfen wollen?

(Oh-Rufe bei der SPD — Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, vielleicht hätte die Bremer CDU auch wissen müssen, daß die Statistik keinen Anhaltspunkt dafür gibt, daß in Bremen besonders viele Gefangene entweichen. Ich darf darauf hinweisen, daß im Jahr 1975 — für 1976 liegen leider (C) noch keine Zahlen aus dem Bundesgebiet vor —

(Abg. J a c k i s c h [CDU]: Letzte Woche sind erst zwei ausgebrochen!)

im gesamten Bundesgebiet 2 445 Entweichungen stattgefunden haben. Neunhundertfünfundsiebzigmal geschah dies aus geschlossenen Anstalten. Wenn man unterstellt, daß auch für 1977 ähnliche Zahlen zu erwarten sind, so kann keinesfalls davon gesprochen werden, daß in Bremen die Entweichungsquote besonders hoch liegt.

Ausbrüche von Gefangenen, meine Damen und Herren, waren früher spektakulärer und aggressiver als heute, da in der Unfreiheit und in einer strengen Isolation Lebende alles daran setzten zu entweichen. Bei der heutigen Liberalisierung und Humanisierung und bei den ersten Schritten des Behandlungsvollzugs ist nicht mehr die Aggressivität wie früher vorhanden.

Zum Schluß noch folgendes Beispiel: Vor kurzem, meine Damen und Herren, brannte der Dachstuhl des Durchgangs zwischen Haus II und Haus III in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen. Bei der sofort einsetzenden Brandbekämpfung sind neben den Bediensteten in erster Linie Gefangene tätig gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Hier hätte doch die Möglichkeit einer Massenentweichung durchaus bestanden. Aber im Gegenteil, die Gefangenen haben sich vielmehr hervorragend (D) bei der Bekämpfung des Brandes betätigt und dadurch noch größeren Schaden abgewehrt!

(Beifall bei der SPD — Abg. D r. C a s s e n s [CDU]: Dafür gebührt ihnen unser aller Dank!)

Damit ist das nicht getan, Herr Kollege Dr. Cassens! Sie sehen das wahrscheinlich sehr leicht. Ich glaube, daß Erwägungen einer besonderen Belohnung dieser Gefangenen hier ganz besonders angebracht sind.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Blöchl.

Sie haben noch eine Redezeit von bis zu 17 Minuten. Aber ich glaube, und das gilt für alle Sprecher der Fraktionen, wenn wir die 30 Minuten nicht ausschöpfen, wird das sicherlich den Beifall dieses Hauses finden. Das gilt selbstverständlich auch für den Senat.

Abg. **Blöchl** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte zeigt heute, daß die Antwort des Senats zu unserer Großen Anfrage unbefriedigend ist, und es zeigt auch, Herr Pöting, und das macht Ihr Beitrag hier deutlich, daß Sie im Grunde gar nicht in der Lage sind, auf die Dinge, die wir hier angesprochen haben, einzugehen.

(Abg. D i t t r i c h [SPD]: Das ist ja eine Frechheit!)

(A) Sie versuchen hier, durch Beiträge, die die ganze Sache verschleiern und vertuschen sollen, den Anschein zu erwecken, als ob in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen alles in Ordnung sei!

(Beifall bei der CDU — Abg. Dittrich [SPD]: Ungehörig!)

Wieso ungehörig? Ich weiß nicht, ob es nicht ungehörig gegenüber der Bevölkerung ist, wenn Leute ausbrechen und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erschüttert wird, da von Ungehörigkeit zu sprechen!

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Ich möchte mich jetzt hier noch einmal mit der Antwort von Senator Kahrs zur Großen Anfrage auseinandersetzen.

Erstens, Herr Senator, Sie haben zugestanden beziehungsweise Sie haben gesagt, es sind keine Fälle bekannt, daß in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen mit Hilfe von umgebauten Radios der Polizeifunk abgehört wurde. Sie haben aber gleichzeitig nicht gesagt, ob Fälle vorgekommen sind, daß Radios umgebaut worden sind — jetzt allgemein umgebaut worden sind —, um eine Sprechfunkverbindung nach außen zu bekommen. Sie haben aber gleichzeitig unter Punkt 3 gesagt, daß Sprechfunkverbindungen aus der Anstalt heraus bestanden haben. Das ist ein Widerspruch, wenn Sie vorher sagen, daß keine Funkverbindung bestanden hat.

(B) Ich glaube, und das habe ich vorhin auch schon gesagt, es sind bestimmt keine Liebeserklärungen ausgetauscht worden im Sprechfunkverkehr zwischen der Anstalt und außen, sondern ich glaube auch, daß da durchaus Kontakte geknüpft werden könnten, um eine Flucht zu unterstützen beziehungsweise sogar zu ermöglichen.

(Zurufe von der SPD)

Warum sind Sie eigentlich so unruhig? Ich begreife das gar nicht!

(Abg. Kähler [SPD]: Weil Sie so interessant sind, sind wir so unruhig!)

Na sehen Sie, ich finde das gut, Herr Kähler, daß Sie uns so viel Aufmerksamkeit schenken!

Meine Damen und Herren, ich möchte auch noch einmal die Frage des alkoholisierten Sozialarbeiters beziehungsweise einer Gruppe ansprechen. Da haben Sie gesagt, drei Personen waren alkoholisiert. Wir möchten ganz gern auch von Ihnen wissen, ob der Sozialarbeiter, der diese Betreuungsgruppe begleitet hat, ein Dienstvergehen begangen hat in dem Sinne, daß er mit dem Alkohol in Berührung gekommen ist und auch Gefangenen die Möglichkeit gegeben hat, mit Alkohol in Berührung zu kommen.

Und dann noch ein weiterer Punkt: Sie haben unsere Behauptung zurückgewiesen, daß unhaltbare Zustände in der Anstalt vorhanden sind. Ich glaube, und davon kommen Sie nicht los, die Vorgänge in der letzten Zeit haben bewiesen, daß in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen — ich will einmal nicht unbedingt sagen, unhaltbare Zustände vorhanden sind —, (C)

(Lachen bei der SPD)

aber bedenkenswerte Zustände vorhanden sind, die nicht die Billigung meiner Fraktion finden.

(Beifall bei der CDU — Abg. Stelljes [SPD]: Aber erst einmal die Behauptung aufstellen!)

Nun regen Sie sich nicht auf!

Und jetzt noch einmal zu Herrn von Schönfeldt! Herr von Schönfeldt, alles das, was Sie gesagt haben, findet voll und ganz die Unterstützung meiner Fraktion. Wir haben das wiederholt in den Debatten früher zum Strafvollzug deutlich gemacht. Für mich war das Überraschende bei der ganzen Geschichte, daß Sie alle die Punkte, die wir und gerade auch mein Kollege Klein dezidiert hier in der Vergangenheit vorgetragen haben, jetzt hier aufgezählt haben, und früher haben Sie gesagt, das, was die CDU hier betreibt, sei Schwarzmalerei! Insofern haben Sie meines Erachtens hier heute einen Sinneswandel gezeigt, den ich sehr begrüße.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt möchte ich noch einmal zum Kollegen Pöting kommen. Herr Pöting hat hier gesagt, daß es durchaus Unterscheidungsmerkmale zwischen der Sicherheit in Anstalten geben kann. Sprich: Fuhlsbüttel — jetzt Oslebshausen! Aber gleichzeitig sagt er — und da ist der kleine Widerspruch —, es muß soviel Freiheit wie möglich innerhalb der Anstalt vorhanden sein, aber auch gleichzeitig soviel Sicherheit wie möglich. (D)

(Abg. Pöting [SPD]: Sicherung außerhalb und Sicherung der Anstalt! Sicherung, nicht Sicherheit! Sie verwechseln das!)

Ich weiß nicht, Herr Pöting, wie Sie Ihren Standpunkt begründen wollen, wenn Sie der betroffenen Bevölkerung draußen, die sich verunsichert fühlt, klarmachen wollen, daß es weniger sichere Gefängnisse und sichere Gefängnisse gibt. Das ist für mich ein Widerspruch! Jeder Straffällige, der aufgrund eines Gerichtsurteils rechtskräftig verurteilt wird, muß meines Erachtens dem ordnungsgemäßen Vollzug zugeführt werden. Es muß auch die Sicherheit gewährleistet sein. Daran geht kein Weg vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Herr Pöting, Sie haben hier noch gesagt, um der CDU zu schaden, und das weise ich zurück, Sie haben gesagt, daß es unzulässig ist, von unhaltbaren Zuständen in Oslebshausen zu sprechen. Erklären Sie mir doch bitte einmal, ob die Vorkommnisse, die in der Vergangenheit in Oslebshausen passiert sind, haltbar sind. Wenn Sie das diesem Haus hier nachweisen, dann nehme ich das zur Kenntnis. Aber für mich sind das heute, und das bleiben sie auch, un-

(A) haltbare Zustände, wenn es permanent Gefangenen gelingt, aus Oslebshausen auszubrechen.

(Beifall bei der CDU — Zuruf von der SPD: Er widerspricht sich in zwei Minuten dreimal! — Heiterkeit bei der SPD)

Ich muß hier zugestehen, daß Sie versuchen wollen, mir Fußfallen zu legen. Ich nehme das hin, aber ich glaube auch, daß das Ablenkungsmanöver sind, um hier der Bevölkerung klarzumachen, daß Sie nicht in der Lage sind, auf unsere Vorwürfe mit den entsprechenden Argumenten einzugehen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Senator Kahrs.

Senator für Rechtspflege und Strafvollzug Kahrs: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die bisherige Diskussion hier im Haus rechtfertigt nach meiner Einschätzung wohl doch nicht die Verlängerung der Redezeiten für die Fraktionen von einer Viertelstunde auf eine halbe Stunde. Ich meine, daß die Vorfälle, die hier angesprochen worden sind, nämlich die Ausbrüche, sicherlich ärgerliche Vorfälle sind, die uns auch nicht gerade erfreuen, weil sie immer wieder — auch in der Öffentlichkeit — als negative Auswirkungen für den von uns eingeführten Vollzug des reformierten Strafvollzugs angesehen werden. (B)

Gleichwohl, meine ich, werden wir in dem von uns für richtig gehaltenen Strafvollzugskonzept fortfahren, auch wenn Herr von Schönfeldt offenbar heute eine Meinungsänderung hier vorgenommen hat. Ich bin der Auffassung, daß der von uns einmal eingeschlagene Weg sich als gangbar erwiesen hat und daß wir in den achtziger Jahren durchaus mit dem Behandlungsvollzug, wie wir ihn konzipiert haben, werden beginnen können.

Nach der Vorlage des Konzepts für die Jugendvollzugsanstalt Blockland werden wir in den nächsten Tagen eine Konzeption für die Vollzugsanstalt Oslebshausen der Öffentlichkeit vorlegen und damit dokumentieren, daß wir auch in diesem Bereich in der Lage sind, den von uns betriebenen Behandlungsvollzug in den achtziger Jahren und vorbereitend schon jetzt durchzuführen.

Ich meine, meine Damen und Herren, daß es nicht die Aufgabe des Parlaments sein kann, wie es offenbar die Auffassung der CDU ist, hier als Geräuschverstärker für die Gerüchteküche in Oslebshausen zu dienen. Ich meine auf der anderen Seite aber auch, Herr von Schönfeldt, daß alle Gefangenen nicht dem Justizsenator weisungsunterworfen sind. Man muß doch wohl trennen. Sie werden kaum einen Gefangenen daran hindern — das ist früher so gewesen und wird heute nicht anders sein —, seinen Freiheitsbestrebungen Raum zu geben und alle ihm möglich erscheinenden Mittel zu ergreifen, um durch Flucht die Anstalt zu verlassen. Wir werden alles in unserer Kraft Stehende unternehmen, um das auch zukünftig zu verhindern. (C)

Ich meine, daß wir das auch in der Vergangenheit bewiesen haben, nämlich alles in unserer Kraft Stehende hierzu beizutragen. Wenn die Gefangenen natürlich in gleicher Weise versuchen, gleichwohl Lücken zu finden in diesem Sicherheitssystem, so erscheint das zwar verständlich, findet aber nicht unsere Billigung. Wir werden jedenfalls alles in unserer Kraft Stehende unternehmen, um das zu verhindern, damit wir — und das habe ich auch in der Tat beim letzten Mal gesagt — im Rahmen einer nach außen gesicherten Anstalt unseren reformierten Strafvollzug durchführen können.

Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, daß alle Fraktionen heute mir ihre Unterstützung angeboten haben bei den Bemühungen, den Personalbestand auch weiterhin zu verstärken, denn auch ich bin wie Sie der Auffassung, daß ohne eine weitere Verstärkung des Personalbestands der Behandlungsvollzug nur schwerlich zu Beginn der achtziger Jahre zu realisieren sein wird. — Ich darf mich herzlich bedanken!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Ich bedanke mich auch, Herr Senator, für die beispielgebende Kürze.

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete von Schönfeldt. Bis zu vier Minuten! (D)

Abg. **v. Schönfeldt** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zwei Mißverständnisse gilt es aufzuklären nach den eben gehörten Beiträgen. Ich sehe mich nicht in der Lage, Herr Blöchl, mich über das zu freuen, was Sie mir hier antun wollten, indem Sie mich vereinnahmt haben für eine „Kleinsche/Blöchlsche Diktion" und für die Begründung Ihrer Strafvollzugsideen.

Sie haben eben noch von Sühne und Abschreckung gesprochen. Wenn Sie mir nachweisen, daß ich irgendwann einmal oder auch in meinem Beitrag eben dieser Diktion und dieser Sicht der Dinge das Wort geredet habe, dann muß ich eine Bewußtseinsspaltung durchgemacht haben. Mit Sicherheit unterscheide ich mich von dem, was Ihr Kollege Klein und auch was Sie hier zum Ausdruck gebracht haben, in den Begründungen.

Wenn wir in der Sache dasselbe wollen — und das nehme ich auf, Sie haben gesagt, Sie würden diesen Gedanken, die ich hier und, wie ich meine, vom ersten Tag meines Hierseins im Parlament geäußert habe, zustimmen —, dann freue ich mich natürlich darüber. Aber bitte vereinnahmen Sie mich nicht in diese für meine Begriffe untragbare Begründung!

(Beifall bei der FDP)

Zweitens: Herr Senator Kahrs, ich habe mich nicht geändert, und wir haben uns nicht geändert. Das ist ein Zungenschlag, den ich beinahe habe kommen

(A) sehen. Ich sage es hier mit aller Deutlichkeit, auch wenn es schwierig ist, das nachzuvollziehen.

(Senator Kahrs: An wem liegt das wohl?)

Trotzdem, Herr Senator Kahrs, nehmen Sie das so mit hin, und sagen Sie es bitte auch den Bediensteten!

Trotz aller Enttäuschung und Rückschläge werden wir Liberalen in diesem Haus uns weiterhin für Reformen im Strafvollzug einsetzen, uns zu den Zielprojektionen des Strafvollzugsgesetzes bekennen und uns bemühen, daß seine Möglichkeiten genutzt werden!

(Beifall bei FDP und SPD)

Wir werden aber auch eines tun: Wir werden uns dafür einsetzen, daß die dadurch bedingten Probleme nicht auf dem Rücken der schon hochgradig verunsicherten und frustrierten Beamten gelöst und ausgetragen werden, und wir werden uns davor hüten, bei diesen Bemühungen in den Bereich der Illusionen abzugleiten, sondern wir werden uns nach wie vor um die von mir aufgezeigten justizpolitischen Alternativen bemühen und dafür kämpfen. — Schönen Dank!

(Beifall bei der FDP — Abg. Domscheit [CDU]: Und den Eiertanz weitermachen!)

(B) **Präsident Dr. Klink:** Die Redezeit der FDP-Fraktion ist erschöpft.

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Monnerjahn. Die SPD hat noch eine Redezeit von bis zu 18 Minuten.

(Zurufe von der CDU)

Abg. **Dr. Monnerjahn** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erschrecken Sie nicht, ich werde mich an der Mahnung des Präsidiums orientieren und versuchen, mich sehr kurz zu fassen!

(Beifall bei der SPD — Abg. v. Hassel [SPD]: Sie sind der CDU ein Vorbild!)

Ich glaube für meine Fraktion feststellen zu können, daß die bisherige Diskussion den Eindruck bestätigt hat, den Herr Senator Franke heute morgen bei der Beantwortung der ersten Frage bereits konstatieren mußte, daß wir nämlich in diesem Haus in der Tat differenzieren müssen zwischen einer destruktiven und einer konstruktiven Opposition.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich, Herr Blöchl, Ihre beiden Diskussionsbeiträge zusammenfasse — denn Sie haben immerhin die Große Anfrage initiiert —, muß ich feststellen, daß Sie im Grunde keinen konkreten Vorschlag unterbreitet haben. Mich würde wirklich interessieren, was Ihnen vorschwebt, um die angeblich unhaltbaren Zustände zu haltbaren zu machen.

Wir haben lediglich von Ihnen gehört, daß Sie — (C) wie bereits anläßlich der Haushaltsberatungen in der Deputation — eine exorbitante Stellenvermehrung fordern, wohl wissend, daß diese utopische Stellenvermehrung im Hinblick auf die allseits bekannte Haushaltssituation einfach nicht realisierbar ist.

(Abg. Blöchl [CDU]: Das ist doch Ihr Problem!)

Sie haben bezeichnenderweise auch nicht einen einzigen Deckungsvorschlag unterbreitet. Aber auch im übrigen haben Sie Ihren Einfallsreichtum nicht gerade strapaziert. Ich habe im Gegensatz zu den Ausführungen von Herrn von Schönfeldt nicht feststellen können, daß Sie auch nur einen einzigen konkreten, realisierbaren Vorschlag unterbreitet haben. Deswegen müssen wir die Angriffe der CDU gegen den Strafvollzug im Ergebnis als unseriös zurückweisen.

(Beifall bei der SPD)

Bezeichnend für mich und meine Fraktion war im übrigen, daß Sie als Strafvollzugsziel wiederum Abschreckung und Sühne apostrophiert haben, Überlegungen und rechtsphilosophische Positionen, die vergangenen Jahrhunderten angehören sollten. Mit derartigen Grundvorstellungen kann man in der Tat einen modernen Strafvollzug, wie ihn uns das Strafvollzugsgesetz aufgegeben hat, nicht realisieren.

(Erneuter Beifall bei der SPD) (D)

Meine Damen und Herren, noch eine Bemerkung zu der Verunsicherung der Bevölkerung oder besser Verunsicherung von Teilen der Bevölkerung! Es ist sicherlich richtig, daß die Fragen der Sicherheit auch in Zusammenhang mit dem Strafvollzug bei Teilen der Bevölkerung zu einer gewissen Verunsicherung geführt haben. Sicherlich ist ferner richtig, daß Probleme des Strafvollzugs in der Öffentlichkeit nur wenig Resonanz und häufig wenig Verständnis finden. Wir sind aber bisher immer davon ausgegangen, daß es Aufgabe des gesamten Hauses — aller Mitglieder des Hauses — ist, Verständnis in der Bevölkerung für die sehr schwierigen Aufgaben und Probleme des Strafvollzugs zu wecken, weil wir einfach eine Gesamtverantwortung dafür haben, den traditionellen Strafvollzug mit Rückfallquoten von 80 bis 85 Prozent zu reformieren.

Im übrigen, wenn hier dauernd die Verunsicherung der Bevölkerung apostrophiert wird, dann, meine ich, muß man auch fragen, worauf die Verunsicherung eigentlich zurückzuführen ist. Ich meine, sie ist primär darauf zurückzuführen, daß in unverantwortlicher Weise durch derartige Große Anfragen die mühevolle Arbeit im Strafvollzug in der Öffentlichkeit diskreditiert wird. Wir haben von Ihnen erwartet, daß Sie hier Gelegenheit genommen hätten, durch konstruktive Vorschläge unser aller Bemühen zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

(A) **Präsident Dr. Klink:** Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Kerstein. Es sind noch einige Minuten Redezeit.

Abg. Ursel **Kerstein** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Strafvollzug ist in diesem Haus in unerträglicher Weise bisher überstrapaziert worden wie kaum ein anderes, vielleicht die Orientierungsstufe, aber das mag aus ähnlichen Gründen sein.

(Beifall bei der SPD)

Immer wieder stellt die CDU in schöner Regelmäßigkeit Anfragen, die in keiner Weise geeignet sind, dem Strafvollzug zu dienen, sondern schamlos parteipolitische Süppchen kochen, die den Bestrebungen eines liberalisierten Strafvollzugs voll ins Gesicht schlagen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte es einmal ganz deutlich ausdrücken, daß ich es nur als Heuchelei bezeichnen kann, wenn die CDU so tut, als sei sie für einen liberalisierten Strafvollzug.

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Wenn Ihre Ausführungen, Herr Blöchl, die Sie heute morgen gemacht haben, ernst zu nehmen wären, dann müßten Sie sich in Ihrer Fraktion dafür einsetzen, daß nicht bei jedem kleinen Rülpser in
(B) Oslebshausen hier Große Anfragen im Parlament gestartet werden!

(Beifall bei der SPD)

Geht es Ihnen wirklich um die Verbesserung für die Gefangenen? Warum versuchen Sie dann fortwährend, der Öffentlichkeit zu signalisieren, in Oslebshausen ginge es drunter und drüber? Sie verkennen ganz offenbar die Situation der Mitarbeiter in Oslebshausen, die trotz angestrengter Personallage schrittweise versuchen, Verbesserungen einzuführen, unter wirklich großen Schwierigkeiten.

Wer einen Behandlungsvollzug will, den wir leider noch nicht haben, muß auch Risiken in Kauf nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Daß die Sicherheitsvorkehrungen dabei nicht außer acht gelassen werden, ist eine Binsenwahrheit. Wer Risiken nicht eingehen will, der sollte den Mut haben, vor der Öffentlichkeit zu erklären, daß er keinen Behandlungsvollzug, sondern einen Verwahrvollzug will!

(Beifall bei der SPD)

Dann muß er aber auch erklären, daß die Gefangenen nicht mit sinnvoller Arbeit beschäftigt werden, sondern zurückkehren zu stupiden Zellenarbeiten. Da sind sie nämlich sicher in ihren Zellen, da braucht man überhaupt keine Bewachung mehr. Daß das mit Sozialisierungsbemühungen überhaupt nichts zu tun hat, dürfte auch Ihnen klar sein!

Ich meine, daß die Diskussion in diesem Haus (C) ungeeignet ist, um den Strafvollzug zu verbessern. Dies ist eine so wichtige Sache, meine Damen und Herren, daß wir nicht zulassen, sie als Anlaß für parteipolitische Auseinandersetzungen zu nehmen. Diese Diskussion gehört in die zuständigen Gremien von Deputation und Ausschüssen, in denen auch die Konzepte erarbeitet werden!

(Beifall bei der SPD)

Wir werden jedenfalls in unserer Fraktion weiterarbeiten, um letztlich den Strafvollzug zu erreichen, wie er uns im neuen Strafvollzugsgesetz vorgeschrieben ist, daß nämlich der inhaftierte Mensch in die Lage versetzt wird, nach seiner Entlassung ein Leben in Freiheit zu führen.

Das sind sehr große Worte, meine Damen und Herren! Ein Leben in Freiheit führen, wer kann das wirklich? Und es werden noch sehr große Anstrengungen nötig sein, vor allem in personeller Hinsicht, da stimme ich Ihnen voll zu, Herr von Schönfeldt, um dieses Ziel zu erreichen. Aber das möglichst ohne spektakuläre Anfragen der CDU-Fraktion, die meistens dann auf dem Rücken der Gefangenen wieder ausgetragen werden!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine sehr (D) verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich kurz auf einige Beiträge gegnerischer Kolleginnen und Kollegen eingehe!

(Abg. Dittrich [SPD]: Gegnerische, das ist typisch!)

Herr Kollege Dr. Monnerjahn, Sie haben mir das Stichwort gegeben, sehr willkommen, Sie haben behauptet, wir verunsichern die Bevölkerung, ohne daß wir konstruktive Vorschläge machen.

(Beifall bei der SPD)

Erstens, die Verunsicherung geht aus von den Zuständen in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen und nicht von der CDU!

(Beifall bei der CDU)

Zweitens, wir erfüllen nur unsere Pflicht, kritisch darauf hinzuweisen mit konstruktiven Alternativen, die wir hier schon lange vorgetragen haben und die ich hier kurz noch einmal zusammenfassen möchte.

(Beifall bei der CDU — Widerspruch bei der SPD)

Da gehe ich, was den Kollegen Dr. Monnerjahn angeht, in sehr guten Schuhen, denn wir sind ja bislang Kollegen im Anstaltsbeirat in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen; Sie wollen wegen Überlastung bald ausscheiden, was ich bedauere. Deshalb wissen Sie, Herr Kollege Dr. Monnerjahn,

(A) daß ich einen wirklich sehr konstruktiven Vorschlag gemacht habe, intern und auch in diesem Haus, um Schritt für Schritt dem behandlungsorientierten Vollzug näher zu kommen:

Es sollte dafür Sorge getragen werden, daß die dritte Schicht eingeführt werden kann und daß die halboffene Anstalt, wenn sie errichtet ist, auch entsprechend sachlich und personell bedient werden kann, nicht nur, um den behandlungsorientieren Vollzug auf den richtigen Weg zu bringen, sondern auch aus finanzpolitischen Erwägungen, denn es hat keinen Zweck, Millionen DM Bauinvestitionen hier zu beschließen und zu vollziehen, ohne an die unerläßlichen Folgemaßnahmen zu denken. Wir sind alle aufgerufen, sie hier sicherzustellen!

Was habe ich in diesem Zusammenhang getan? Ich habe es Ihnen mehrfach vorgetragen, und Sie haben mir nicht widersprochen. Das ist sicherlich keine Indiskretion, wenn ich das sage. Ich habe gesagt, wir brauchen für diese Personalmehranforderungen, vom Strafvollzugsamt beziffert auf 162 Stellen, eine korrekte Funktionsüberprüfung der bisherigen Bediensteten in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen. Das ist nicht nur die Meinung des Abgeordneten Klein, sondern das ist auch das gesetzliche Erfordernis, denn die SKP muß prüfen, bevor wir im Haushaltsausschuß entsprechende Stellenneuanforderungen bewilligen können.

(Bürgermeister Koschnick: Das steht in keinem Gesetz!)

(B) Aber das ist die übliche Praxis, Herr Bürgermeister,

(Bürgermeister Koschnick: Sie müssen hier die Wahrheit sagen!)

es ist die übliche Praxis, und wir können meines Erachtens nach dem Besoldungsrecht keine neue Stelle bewilligen ohne eine solche Funktionsüberprüfung durch die SKP!

(Abg. v. Hassel [SPD]: Meines Erachtens ist das etwas anderes als im Gesetz! — Bürgermeister Koschnick: Das ist zweckmäßig, aber nicht zwingend! Weder Gesetz noch Besoldungsrecht!)

Meine Damen und Herren, ich bin durchaus bereit und in der Lage — —

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Sie sollten einmal lernbereit sein, Herr Kollege Klein!)

Ja, natürlich! Wenn wir nicht lernbereit wären, Herr Kollege Böhrnsen, wären wir beide gar nicht so weit gekommen!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich bin durchaus bereit, Zwischenrufe des Herrn Bürgermeisters konstruktiv aufzugreifen, und deswegen antworte ich auf diesen Zwischenruf. Herr Bürgermeister, Sie waren Beamtenrechtler, als Sie noch Abgeordneter in diesem Haus waren, und Sie wissen um die gesetzliche Bedeutung der Funktionsmerkmale eines Dienstpostens. Das ist nicht (C) etwas, was die SKP aus dem blauen Himmel greift, sondern das steht im Gesetz. Um solche Funktionsmerkmale gehörig zu beschreiben, brauche ich die gutachterliche Äußerung einer zuständigen Stelle. Das ist nun einmal für den Haushaltsausschuß die SKP!

So, aber jetzt wieder zur Sache! Der Justizsenator hat zwar von den 162 neu angeforderten Stellen seiner eigenen Behörde 20 befürwortet — 20 wohlgemerkt, allein für die halboffene Anstalt sind 48 nötig! —, er hat dafür aber weder eine konzeptionelle Begründung geliefert, noch eine solche Funktionsüberprüfung beantragt. Herr Senator, ich halte das für eine beklagenswerte Fehlleistung! Sie wissen, daß sich unser Verhältnis dadurch auszeichnet, daß ich Sie nicht als Mensch oder als Handballspieler wiege und für zu leicht befinde, sondern als Justizsenator!

(Beifall bei der CDU)

Diese meine Meinung, die ich hier schon oft substantiiert begründet habe, ist durch diese Fehlleistung erneut unterstrichen worden! Es ist Ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit, wenn Sie mehr Personal haben wollen in den Anstalten, die entsprechenden konzeptionellen Begründungen zu liefern und die Funktionsüberprüfungen in die Wege zu leiten!

Damit Sie, meine Damen und Herren, nicht denken, ich rede wie der Blinde von der Farbe, habe (D) ich jetzt einen klassischen Zeugen der Anklage, nämlich Herrn Dr. Scherf, den verehrten Kollegen im Haushaltsausschuß, meinen Vorsitzenden; ich habe die Ehre, sein Stellvertreter dort zu sein.

(Abg. v. Hassel [SPD]: Oh, soviel Ehre, Donnerwetter! — Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Dr. Scherf, ich habe mir erlaubt, diesen beklagenswerten Mangel, diese Fehlleistung des Herrn Senator Kahrs, nicht die Funktionsüberprüfung für die Stellenneuanforderungen in die Wege geleitet zu haben, im Haushaltsausschuß auf den Tisch zu legen, und ich habe den Antrag gestellt, daß wir dann anstelle des Herrn Fachsenators diesen Auftrag beschließen.

Sie, Herr Dr. Scherf, haben mir, weil der Antrag so schlüssig war und weil wir natürlich unsere Stellenplanberatungen im September gehörig gemeinsam vorbereiten wollen, recht gegeben, und wir haben einmütig beschlossen, anstelle des Herrn Senators der SKP den Auftrag zu erteilen, die Funktionsüberprüfung vorzunehmen. Das ist ein Erfolg des Parlamentarismus gegenüber einem versagenden Senator!

(Starker Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist ein Beweis dafür, daß auch die CDU-Fraktion kooperativ mitarbeitet auf dem schwierigen Weg zum behandlungsorientierten Vollzug. Wenn der Herr Senator und

(A) seine Verwaltung uns da ab und zu im Weg stehen, sind wir Manns genug, dem entsprechend zu begegnen! Aber wir finden es unerträglich, wenn uns dann hier vorgeworfen wird, ausgerechnet aus dem Mund dieses Senators, wir wären eine destruktive und reaktionäre Einheit, die nicht den behandlungsorientierten Vollzug will!

(Abg. Dittrich [SPD]: Einheit hat er nicht gesagt!)

Wir wollen ihn, wir wollen ihn aber auch unter der unabdingbaren Voraussetzung der Sicherheit, denn Sicherheit und Resozialisierung sind zwei Seiten derselben Medaille, und dazu sollten wir uns gemeinsam bekennen! — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, wir haben noch zwei Wortmeldungen. In der Reihenfolge: Bürgermeister Koschnick, Herr Senator Kahrs.

Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache das ganz kurz, ich möchte mich auch nicht groß in die schwierigen Probleme einmischen, die heute in der Sachdiskussion angesprochen wurden und noch gelöst werden müssen, im Parlament, in der Deputation, in den Anstaltsbeiräten, genau dort, (B) wo es um die konkrete Maßnahme für die Strafgefangenen geht und um die Frage, wie wir ihnen einen neuen Weg zur besseren Integration in unsere Gesellschaft ermöglichen können.

Ich will mich auch nicht äußern dazu, daß Anstalten, die wir einmal für sehr sicher gehalten haben, heute allesamt und nicht nur in Bremen überprüft werden müssen, weil neues Werkzeug und neues Gerät es den Insassen sehr viel leichter machen, einen Weg nach draußen zu finden, als wir es früher geglaubt haben. Das ist zu beklagen, zugegebenermaßen, und wir werden nach Wegen suchen, um die Sicherungsmaßnahmen zu verstärken.

Ich hoffe dabei, daß die Wege in eine Richtung gehen, die unsere Zielkonzeption für morgen, nämlich den Strafvollzug so auszurichten, daß Resozialisierung möglich wird, nicht unmöglich macht. Ich möchte nicht die alten Mauern und die alten Burgen wiederhaben, sondern möchte nach neuen Wegen suchen und benötige dazu wirklich die Hilfe aller derjenigen, die in der Sache engagiert und interessiert sind. Das kann kein SPD- und kein FDP- und kein CDU-Problem sein, sondern das ist ein Problem, wie wir insgesamt zu einer glaubwürdigen Lösung kommen, deshalb bitte ich wie in der Vergangenheit um Mitarbeit.

Aber da bemüht sich hier ein sehr ehrenwerter Kollege aus der Opposition, irreführende Interpretationen des bremischen Deputationsrechts dem Hohen Haus schmackhaft zu machen. Herr Klein spricht vom Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Herrn Dr. Scherf, obwohl natürlich nach Verfassung (C) und Deputationsgesetz der Senator der Vorsitzende ist, nur ist die Praxis so, daß wir den Sprecher bitten, die Vorsitzendenfunktion wahrzunehmen, und einen anderen Abgeordneten bitten, die Stellvertretung wahrzunehmen. Schauen Sie einmal bitte in die Verfassung und das Deputationsgesetz hinein, da kommen Sie um die richtige Beantwortung dieser Frage nicht herum!

(Glocke)

Der Haushaltsausschuß ist ein Unterausschuß, ein gewichtiger, der Finanzdeputation!

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Bürgermeister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Bürgermeister Koschnick: Natürlich!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Bürgermeister, sind Sie bereit, mir zuzustimmen, daß der Vorsitz im Haushaltsausschuß, wahrgenommen durch einen Parlamentarier, nichts anderes ist als die selbstverständliche Anerkennung des Budgetrechts der Bürgerschaft?

Bürgermeister Koschnick: Nein! Denn vor allem und damit im Gegensatz zu Ihnen beachte ich die Verfassung und das Gesetz! Das Problem ist nämlich, daß immer, wenn ein Senator zur Verhandlung (D) in den Haushaltsausschuß kommt, der Senator selbst vorsitzen müßte.

Aber, meine Damen und Herren, darf ich in diesem Kreis wieder etwas berichtigen! Darf ich vielleicht einmal den Herrn Abgeordneten Klein, der früher selbst Fraktionsvorsitzender war, daran erinnern, daß wir uns vor geraumer Zeit gemeinsam verständigt haben, daß es sehr viel sinnvoller ist, daß der Sprecher der Finanzdeputation die Aufgaben des Vorsitzenden wahrnimmt, um den parlamentarischen Bereich abzudecken, daß es aber verfassungsrechtlich bei dem formalen Vorsitz des Senators für Finanzen bleiben muß. Hier bitte ich, einmal Verfassungsrecht und Praxis differenziert zu betrachten.

(Abg. Klein [CDU]: Na, na!)

Oder sollte der Jurist Klein nicht in der Lage sein, das Deputationsgesetz zu lesen,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

und sollte er schon gar nicht in der Lage sein, die Verfassung zu kennen? Das wäre schlimm, ich schenke ihm dann ein neues Exemplar!

Zweiter Punkt: Derselbe Jurist hat hier im Parlament den gleichen — wie soll ich sagen — kleinen Salto mortale der Rechtverwirrung gemacht bei der Frage der Besoldung, als er sagte, die Funktionsüberprüfung durch die Senatskommission für das Personalwesen sei gesetzlich vorgeschrieben. Wenn

(A) sie gesetzlich vorgeschrieben wäre, meine Damen und Herren, wäre dieses Parlament gar nicht in der Lage, ohne Funktionsüberprüfung in den Haushaltsberatungen zusätzliche Stellen zu bewilligen.

(Abg. K l e i n [CDU]: Ich habe das erläutert!)

Sie haben nicht erläutert, Sie haben erst etwas Falsches gesagt und haben dann wieder Nebelkerzen geschossen, um sich da herauszubringen!

(Beifall bei der SPD)

Das lobe ich mir ja! Als Parlamentarier, lieber Herr Klein, schätze ich Sie sehr, als Politiker mit Mindestmaß, nur als Jurist haben Sie hier genau das bewiesen, was Sie Herrn Kollegen Kahrs vorgeworfen haben: Gewogen und für zu leicht befunden!

(Heiterkeit und starker Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Senator Kahrs.

Senator für Rechtspflege und Strafvollzug Kahrs: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Senator Kahrs, bitte sehr!

Senator Kahrs: Wenn ich auf die freundliche Kommentierung des Herrn Klein zurückkommen darf: (B) Herr Klein, wenn ich mir die Strukturen Ihrer Fraktion ansehe, dann würde ich Sie auch nicht gerade zu den Schwergewichten in Ihrer Fraktion zählen!

Aber davon abgesehen, Ihre Sachdarstellungen zur offenen Anstalt sind auch falsch. Wenn Sie eine Funktionsüberprüfung für die halboffene, jetzt zukünftig richtig bezeichnet offene, Anstalt wollen, dann müssen Sie zunächst einmal eine Konzeption haben. Diese Konzeption wird in den nächsten Tagen erst vorgelegt werden. Ihr Schuß, erst eine Funktionsüberprüfung für die offene Anstalt vornehmen zu lassen durch die SKP, geht also zur Zeit ins Leere. Darüber hätten Sie sich auch im klaren sein müssen! Ich darf also Ihr Kompliment gern zurückgeben!

Im übrigen ist es so gewesen, daß zwar die Verwaltung eine Summe von 162 Stellen angefordert hat, wir aber nur insgesamt 120 haben befürworten können,

(Abg. K l e i n [CDU]: Zwanzig!)

120 haben befürworten können — nun hören Sie doch erst einmal zu, bevor Sie hier so erregt zwischenrufen — und daß wir jährlich davon 20 in einem Stufenprogramm durchsetzen wollen, das heißt also, für 1978 zwanzig, für 1979 zwanzig und so fortsetzend. Das heißt demzufolge, daß wir von diesen jeweils zwanzig Stellen, die wir beabsichtigen hier im Parlament zu beantragen, einige Stellen für die offene Anstalt abzweigen werden.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Senator, sind Sie bereit, (C) eine Zwischenfrage anzunehmen? — Bitte, Herr Abgeordneter Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, wenn Sie für den Gesamtbereich nur 20 Stellen für das nächste Jahr befürworten, wie können Sie dann die sachverständlich abgesicherte Stellenanforderung befürworten, allein für die halboffene Anstalt benötige man 48 Stellen, ursprünglich waren es 56?

Senator Kahrs: Zunächst einmal: Für den Mindestbedarf sind 18 Stellen erforderlich. Sie müssen sehen, daß diese Anstalt vor 1979 nicht in Vollzug gesetzt wird und Teile dieser Anstalt erst im Jahr 1980 in Betrieb genommen werden. Das heißt also, wenn wir mit diesem Stufenprogramm aufwarten, werden wir, da wir auch zunächst nicht in vollem Umfang das Programm des Vollzugsgesetzes werden realisieren können — dazu fehlt es auch noch an entsprechender Vor- und Ausbildung der Beamten —, Schritt für Schritt diese offene Anstalt in Betrieb nehmen mit dem eigentlichen Zweck, den das Vollzugsgesetz vorsieht. Von daher ist Ihr Schnellschuß absolut ins Leere gegangen.

Ich meine, meine Damen und Herren, daß wir gern bereit sind, die Unterstützungen, die die Fraktionen uns hier haben heute angedeihen lassen, aufzunehmen, wenn es um die Haushaltsberatungen geht. Ich darf mich im voraus schon für Ihre Bemühungen bedanken!

(Beifall bei der SPD) (D)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Ich korrigiere mich. Ich bitte Sie, Herr Blöchl, daß Sie sich rechtzeitig melden.

Das Wort hat der Abgeordnete Blöchl.

Abg. **Blöchl** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich einmal auf das eingehen, was Herr Dr. Monnerjahn und Frau Kerstein hier gesagt haben. Ich halte es für unerträglich in diesem Haus, wenn der CDU vorgeworfen wird, daß sie ständig ohne Konzeption zum Strafvollzug sei. Das stimmt nicht!

(Abg. K ä h l e r [SPD]: Was meinen Sie, was wir alles für unerträglich halten!)

Meine Damen und Herren, Sie haben zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir vor zwei Jahren versucht haben, zur Nachversorgung der entlassenen Straffälligen das Resozialisierungshilfegesetz einzubringen. Das haben Sie hier abgelehnt. Wir haben auch weiterhin zur Nachversorgung das Gesetz über den Sozialdienst der Justiz hier eingebracht. Das schmort in der Deputation und wird zwischenzeitlich durch andere Maßnahmen unterlaufen!

(Beifall bei der CDU)

Wir haben auch in diesem Haus deutlich gemacht, daß wir uns eindeutig für den humanen

(A) Strafvollzug — sprich Behandlungsvollzug — aussprechen,

(Abg. Dr. Monnerjahn [SPD]: Sühne!)

und haben auch in der Deputation die entsprechenden Maßnahmen versucht zu ergreifen. Das ist auch nicht getragen worden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Senator Kahrs, wenn Sie hier sagen, daß Sie jetzt stufenweise die halboffene Anstalt mit Personal besetzen wollen, dann mag das auch alles richtig sein, aber erinnern Sie sich an die Worte des eigenen Personalrats — Herr Klein hat versucht, das hier anzudeuten —; das Problem ist nicht zu lösen, wenn Sie nur in so kleinen Schritten weitergehen! Wenn ich mir überlege, Sie wollen jetzt eine dritte Schicht einführen und haben dafür unter Umständen nicht einmal das Personal, weil nämlich durch Urlaub, Krankheit und so weiter Ausfälle da sind, die Sie mit den Beamten aus der halboffenen Anstalt und mit den neu geschaffenen Stellen ausgleichen müssen! Sie werden also eine Bauchlandung erleben!

Wir haben in der Deputation Ihnen diese Probleme aufgezeichnet. Wir haben uns auch erkundigt, so ganz ohne sind wir da auch nicht hineingegangen. Wir haben erkannt, daß wir mit diesen schrittweisen Vorstellungen, die Sie uns teilweise dargelegt haben, nicht weiterkommen. Wir haben eine (B) personelle Alternative angeboten. Ich glaube auch — und wenn Sie uns hier den Vorwurf machen, daß wir das nicht verwirklichen können —, daß meine Fraktion in der Lage ist, Ihnen bei den Haushaltsberatungen zu erklären, wie wir das machen wollen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann ist die Beratung geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der mündlichen Antwort des Senats Kenntnis.

Ich schlage Ihnen vor, daß wir heute keine Unterbrechung machen, sondern daß wir im rotierenden System —

(Beifall und Zurufe)

wir kommen sonst mit der Zeit nicht aus — uns bei einer Tasse Kaffee stärken.

Einführung der Orientierungsstufe zum Schuljahr 1977/78

Große Anfrage der Fraktion der FDP
vom 11. Mai 1977
(Drucksache 9/499)

Die Große Anfrage mit der Drucksachen-Nummer 9/499 trägt die Unterschriften der Abgeordneten von Groeling-Müller, Lahmann und Fraktion der FDP. Sie liegt gedruckt vor.

Wir fragen den Senat: (C)

1. Welche Um-, Erweiterungs- und Neubauten der OS können nicht bis zum 1. August 1977 fertiggestellt werden, und welche Gründe liegen hierfür im einzelnen vor?

1.1 An welchen Standorten werden am 1. August 1977 keine Sprachlaborräume vorhanden sein?

1.2 An welchen Standorten werden am 1. August 1977 keine Unterrichtsräume für den naturwissenschaftlichen Unterricht vorhanden sein?

1.3 An welchen Standorten wird kein ausreichendes Angebot an Räumen für die Fächer Musik, Textiles Gestalten, Werken, Kunst und Sport vorhanden sein?

2. Wie viele Lehrkräfte werden insgesamt im Land Bremen in den OS tätig sein?

2.1 Wie viele dieser Lehrkräfte

a) haben sich freiwillig für den Einsatz in der OS gemeldet,

b) sind der OS zugewiesen worden?

2.2 Kann der Senat das Verhältnis 3 zu 1 (GHR- zu Gym.-Lehrkräften) an allen einzelnen OS sicherstellen?

Wenn nein, an wie vielen nicht, und warum nicht?

2.3 Wie gedenkt der Senat sicherzustellen, daß durch den Abzug der Lehrer für die OS kein Unterrichtsausfall an den anderen Schulen entsteht?

3. Wie viele Lehrkräfte haben insgesamt an den OS-Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen?

3.1 In welchen Fächerkombinationen wurden sie fortgebildet?

3.2 Wie viele der in Klasse 5 einzusetzenden Lehrkräfte haben an diesen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen, wie viele nicht? (D)

4. Ist die „freiwillige" Zuweisung von Kindern zu den OS abgeschlossen?

4.1 Welche Schwierigkeiten hat es bei der Zuweisung von Kindern zu den OS gegeben, und wie gedenkt der Senat die Schwierigkeiten bei der Zuweisung zum Schuljahresbeginn 1978/79 abzustellen?

5. Ist der Senat der Meinung, daß die Einführung der OS in Übereinstimmung mit der Entschließung der Bremischen Bürgerschaft vom 9. Mai 1973 (Drs. 8/476) erfolgt ist?

Herr Senator Thape, sind Sie bereit, die Antwort des Senats zu geben? — Bitte, Herr Senator!

Senator für Bildung Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Die von der Fraktion der FDP gestellten Fragen zur Einführung der Orientierungsstufe im Schuljahr 1977/78 beziehen sich im wesentlichen auf Angelegenheiten, die nach dem Schulverwaltungsgesetz in die Zuständigkeit der Kommunen fallen. Lediglich die Vorbereitung der Lehrer auf die Orientierungsstufe ist eine Aufgabe des Landes und obliegt dem Wissenschaftlichen Institut für Schulpraxis. Die Antwort des Senats bezieht sich daher in erster Linie auf die Stadtgemeinde Bremen, verwendet aber — soweit geboten — auch Angaben des Magistrats der Stadt Bremerhaven.

Der Senat war im übrigen bemüht, die Vorbereitung der Orientierungsstufe in den beiden Stadtgemeinden aufeinander abzustimmen. Die Eigenstän-

(A) digkeit der Gemeinden bei der Durchführung ihrer Aufgaben, unterschiedliche Voraussetzungen aufgrund abweichender schulorganisatorischer Entwicklungen seit 1947 und unterschiedliche personelle und finanzielle Bedingungen führen jedoch zu eigenen Gestaltungen. Eine völlige Einheitlichkeit ist nicht möglich und ist auch nicht gewollt.

Weiterhin weist der Senat darauf hin, daß in diesen Wochen vor dem Schuljahresende gerade die Lehrerverteilung für das kommende Schuljahr in den beiden Stadtgemeinden stattfindet. Soweit die Fragen auf den Einsatz der Lehrkräfte gerichtet sind, beziehen sie sich also auf ein laufendes Verfahren, bei dem auch die einzelnen Schulen mit ihren Entscheidungen beteiligt sind. Es muß deshalb darauf hingewiesen werden, daß die endgültige Situation bei Schuljahresbeginn noch nicht feststeht und sich insoweit noch Veränderungen ergeben können.

Im einzelnen beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Zu 1: Alle Um-, Erweiterungs- und Neubauten in der Stadtgemeinde Bremen, die zum Beginn der Orientierungsstufe erforderlich sind, werden nach Auskunft des Hochbauamts zum 1. 8. 1977 fertiggestellt sein, bis auf zwei Ausnahmen, bei denen die Objekte einen beziehungsweise zwei Monate später fertig werden.

Im Schulzentrum an der Butjadinger Straße werden die für die Orientierungsstufe notwendigen
(B) Räume im Rahmen des ersten Bauabschnitts eines größeren Bauvorhabens erstellt. Der Neubau wird zum 1. Oktober 1977 fertig. Eine vorzeitige Inbetriebnahme der Fachräume für die Orientierungsstufe ist aus bautechnischen Gründen nicht möglich.

In der Schule an der Delfter Straße kann der naturwissenschaftliche Mehrzweckraum erst am 1. September 1977 bezogen werden. Dieses Bauobjekt konnte wegen der späten Beschlußfassung über die Schulstruktur in Huchting erst verspätet und nicht zusammen mit den übrigen Baumaßnahmen in Auftrag gegeben werden. Dabei muß berücksichtigt werden, daß es sich hierbei um eine Erweiterung des schon vorhandenen Fachraumbestands handelt, denn es sind schon naturwissenschaftliche Mehrzweckräume am Schulzentrum Delfter Straße vorhanden.

Zu 1.1 und 1.2: Aus den vorgenannten Gründen werden im Schulzentrum an der Butjadinger Straße am 1. August 1977 noch kein Spracharbeitsraum und kein naturwissenschaftlicher Mehrzweckraum vorhandenen sein, während in der Schule an der Delfter Straße der zusätzliche naturwissenschaftliche Mehrzweckraum noch nicht zur Verfügung stehen wird.

Zu 1.3: Bei der Beantwortung dieser Frage ist zu berücksichtigen, daß die Orientierungsstufe in Bremen keine selbständige Schulgattung ist. Die Fachräume werden von allen Jahrgangsstufen einer Schule gemeinsam genutzt. In den einzelnen Schulen ergibt sich ein wachsender Fachraumbedarf je nach der Anzahl der Klassenverbände in den einzelnen Jahrgangsstufen sowie in den Schulgattungen, soweit in einer Schule mehrere Schulgattungen organisatorisch zusammengefaßt sind. Zudem verlangen nicht alle Unterrichtsinhalte unabdingbar eine Fachraumbenutzung. (C)

Soweit durch die Orientierungsstufe Fachraumbedarf entsteht, der über den bisherigen Bedarf in den 5. und 6. Jahrgangsstufen hinausgeht, wird zusätzlicher Fachraum erstellt, so daß der Bestand an Fachräumen ausreichend ist. Es gibt aber Unterschiede in den einzelnen Schulen. Das liegt unter anderem an den unterschiedlichen Raumprogrammen, die bisher für die einzelnen Schulgattungen galten. Im Gegensatz zu den Gymnasien und den Schulzentren waren zum Beispiel in Grund-, Haupt- und Realschulen keine besonderen Musikfachräume vorgesehen.

Der Senat sieht seine Aufgabe darin, für alle Schüler gleiche äußere Lernbedingungen zu schaffen. Die Einführung der Orientierungsstufe ist ein Schritt auf diesem Weg, der jedoch längerfristig verfolgt werden muß, weil auch die Haupt- und Realschulen mit einzubeziehen sind.

Zu 2: Für die Ausstattung der Orientierungsstufen mit Lehrkräften sind im Schuljahr 1977/78 in Bremen 10 413 Wochenstunden und in Bremerhaven 2 531 Wochenstunden erforderlich. Das entspricht insgesamt 498 Stellen. Dieser Bedarf lag den Haushaltsanträgen zugrunde und wurde in der berechneten Höhe bewilligt. Bei der Angabe der genauen Anzahl der in der Orientierungsstufe tätigen Lehrer (D) ist zu berücksichtigen, daß die Orientierungsstufen Abteilungen einer Schule im Sekundarbereich I und keine selbständigen Personaleinheiten sind.

Es erfolgt daher auch keine gesonderte Zuweisung von Lehrern nur für die Orientierungsstufen. Der Einsatz der Lehrer in der Orientierungsstufe geschieht vielmehr im Rahmen der allgemeinen Unterrichtsverteilung durch jede einzelne Schule. Der Einsatz wird je nach Fachbedarf in der Regel nur mit Teilen der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung in der Orientierungsstufe vorgenommen. Diese Regelung gilt für beide Stadtgemeinden.

Zu 2.1: Im Zusammenhang mit der Planung der Vorbereitungslehrgänge konnten die Lehrer zu Beginn des Schuljahrs 1976/77 erstmals ihr Interesse an der Arbeit in der Orientierungsstufe bekunden. Darauf meldeten sich in der Stadtgemeinde Bremen 549 Lehrer. Gleichzeitig erklärten geschlossene Kollegien von Schulen im Sekundarbereich I ihre Bereitschaft, den Unterricht in der an ihrer Schule vorgesehenen Orientierungsstufe zu übernehmen. In dem Maß, in dem sich die Planung der Orientierungsstufe für die einzelne Schule konkretisierte, erfolgten weitere Nachmeldungen durch die Schulen, so daß bei den letzten Vorbereitungswochen nicht immer alle Meldungen zur Teilnahme berücksichtigt werden konnten.

Die Versorgung der Orientierungsstufe mit Lehrern erfolgt — wie bereits ausgeführt — durch Versetzung oder Abordnung von Lehrern an Schulen

(A) mit einer Abteilung Orientierungsstufe. In diesem Zusammenhang sind daher die Versetzungen von der Grundschule zu einer Schule im Sekundarbereich I mit Orientierungsstufe von besonderem Interesse. Hier sind in der Stadtgemeinde Bremen 105 Meldungen eingegangen, von denen bis auf wenige Ausnahmen, bei denen dienstliche Hinderungsgründe vorliegen, alle berücksichtigt werden können.

(Vizepräsident E h l e r s übernimmt den Vorsitz)

Zu 2.2: Die Planungen zum Personaleinsatz in der Orientierungsstufe sind darauf abgestellt, das Verhältnis drei zu eins von GHR-Lehrkräften zu Gymnasial-Lehrkräften in den Orientierungsstufen-Abteilungen sicherzustellen. Der Senat ist aber auch hier der Auffassung, daß die sinnvolle Stundenplangestaltung nach Einschätzung der einzelnen Schule Vorrang vor der Erfüllung von Planvorstellungen haben sollte.

Die Qualität der einzelnen Orientierungsstufen hängt nach Auffassung des Senats nicht von der Einhaltung der genauen Proportionen bei den Lehrämtern ab. In der Stadtgemeinde Bremen ist deshalb von Toleranzbreiten nach oben und nach unten auszugehen. In Bremerhaven war bisher der Anteil an GHR-Lehrern in den Gymnasien besonders hoch, da die entsprechenden Planstellen nicht mit Gymnasial-Lehrern besetzt werden konnten. Dies wird sich auch auf die Orientierungsstufen in Bremer-
(B) haven auswirken.

Zu 2.3: Die Versorgung der Orientierungsstufe mit Lehrern erfolgt in beiden Stadtgemeinden im Rahmen der allgemeinen Verteilung der Lehrkräfte im Zusammenhang mit den Veränderungen, die zum Schuljahreswechsel erforderlich sind. Diese personellen Veränderungen dienen im wesentlichen einer möglichst gleichmäßigen Bedarfsdeckung aller Schulgattungen und Schulstufen. Versetzungen erfolgen, wenn an der abgebenden Schule mehr Lehrerstunden als benötigt vorhanden sind, wenn der durch diese Versetzungen entstehende Fehlbestand durch andere Zuweisungen ausgeglichen werden kann oder wenn bei einem Mangel an Fachlehrern für ein bestimmtes Fach der allgemeine Fehlbestand zwischen den Schulen ausgeglichen werden soll.

In diesem Jahr stellen die Abordnungen von Lehrkräften an Schulen mit Orientierungsstufen einen besonderen Vorgang dar. Durch diese Abordnungen soll an Orientierungsstufen, die nicht Abteilungen von Schulzentren sind, der notwendige Anteil an Gymnasial-Lehrkräften oder an GHR-Lehrkräften sichergestellt werden. Die abgebende Schule erhält in diesen Fällen zusätzliche Lehrerstunden zugewiesen, so daß die Abordnung nicht zu Fehlstunden führt. Eine einseitige Belastung von Schulen zugunsten der Orientierungsstufe ist nicht vorgesehen.

Zu 3: Im Schuljahr 1976/77 haben insgesamt 836 Lehrkräfte an einem Wochenlehrgang zur Vorbereitung auf die Arbeit in der Orientierungsstufe teilgenommen, davon 652 Lehrer der Stadtgemeinde (C) Bremen und 184 der Stadtgemeinde Bremerhaven. Die Teilnehmer an den sonstigen Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit sind in diesen Angaben nicht enthalten.

Zu 3.1 und 3.2: Dem Programm entsprechend hat das Wissenschaftliche Institut für Schulpraxis nicht in Fächerkombinationen fortgebildet, sondern jeweils in einem Fach bei gleichzeitiger Berücksichtigung allgemeiner erziehungswissenschaftlicher Fragestellungen. Für die einzelnen Unterrichtsfächer ergaben sich folgende Teilnehmerzahlen: Deutsch: 104 Teilnehmer; Mathematik: 106 Teilnehmer; Naturwissenschaften: 148 Teilnehmer; Englisch: 135 Teilnehmer; Kunst: 59 Teilnehmer; Musik: 40 Teilnehmer; Welt/Umwelt: 96 Teilnehmer; Sport: 47 Teilnehmer; Technik/Wirtschaft: 84 Teilnehmer und Biblische Geschichte: 17 Teilnehmer.

Zu 4: Die Orientierungsstufen sind an die Wohnbezirke gebunden. Die Grundschüler werden durch die zuständigen Schulverwaltungen in den beiden Stadtgemeinden zugewiesen. Begründete Abweichungen sind auf Antrag der Erziehungsberechtigten möglich und werden in der Regel berücksichtigt. Diese Regelung wurde allen Eltern rechtzeitig im Februar 1977 mitgeteilt. Die Zuweisungen waren bis auf wenige Einzelentscheidungen bis Mitte März abgeschlossen.

Zu 4.1: Soweit es überhaupt nennenswerte Schwierigkeiten bei der Zuweisung gab, lagen diese vor (D) allem in der unterschiedlichen Kapazität von abgebender Grundschule und aufnehmender Sekundarschule. Dadurch konnten nicht immer alle Abgänger einer Grundschule geschlossen an eine Orientierungsstufe überführt werden. Wesentliche Einflußfaktoren bei solchen Schwierigkeiten sind Schülerzahlen und Raumbedarf. Da sich diese Faktoren jährlich ändern, werden nicht immer die gleichen Schulen betroffen sein. Der Zwang, die durch den Haushalt vorgegebenen Klassenfrequenzen einzuhalten, und vereinzelt auch Wegeprobleme wirkten erschwerend auf die Zuweisung ein. Insgesamt waren die Schwierigkeiten bei der Zuweisung zur Orientierungsstufe gering.

Zu 5: Der Senat hat bereits aufgrund einer Anfrage der Fraktion der SPD am 11. November 1976 der Bürgerschaft den Stand der Vorbereitungen zur Einführung der Orientierungsstufe eingehend dargestellt und erläutert und dabei die Entschließung der Bremischen Bürgerschaft vom 9. Mai 1973 zum Maßstab genommen.

Nach wie vor bedauert der Senat, daß er zur Zeit leider keine Möglichkeit hat, Arbeitszeit und Besoldung der Lehrer entsprechend dieser Entschließung zu regeln. Im übrigen wird die Einführung der Orientierungsstufe am 1. August 1977 nicht nur in Übereinstimmung mit der Entschließung der Bremischen Bürgerschaft vom 9. Mai 1973 erfolgen, sondern auch der Intention der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates voll ent-

(A) sprechen, ebenso wie dem von Bund und Ländern verabschiedeten Bildungsgesamtplan.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ehlers: Ich danke Ihnen, Herr Senator Thape!

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen erfolgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke wünschen.

Ich frage, ob eine Aussprache gewünscht wird. Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Ich darf daran erinnern, daß wir interfraktionell eine Redezeit von bis zu 30 Minuten pro Fraktion vereinbart haben.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Prinzip waren die Antworten des Senators aus theoretischen Erwägungen und aus einzelpraktischen Erfahrungen eine akzeptable Antwort auf die Fragen. Aber wenn man die Sache im einzelnen betrachtet, dann gibt es doch eine Reihe von Dingen, um die diese Antworten herumgehen, und es ist nicht erstaunlich, daß der Senator vor allem da gründlich und ausführlich ist, wo er gelungene Vorbereitungen darstellen möchte. Schwierigkeiten und Löcher zu nennen unterbleibt, sie sind ja nicht direkt gefragt. Es ist meine Aufgabe, die Dinge, die bei der Vorbereitung der Orientierungsstufe nicht so gelaufen sind, wie sie sollten, hier deutlich anzusprechen.

(B)

Meine Damen und Herren, vorab aber noch einige Grundsätze! Dieser Beginn der Orientierungsstufe zum Schuljahr 1977 sollte ja nun endgültig beweisen: Die Reform kommt, die Reform wird klappen. Etwas kleinlauter klingt es schon im „Weser-Kurier" vom Sonnabend. Da tauchen Zweifel auf, und es sieht so aus, als könnte das, was kommt, als könnte die Orientierungsstufe gar nicht klappen, weil es unmöglich ist, auch schon allein die Lehrer einigermaßen sinnvoll zuzuweisen. Diese Zweifel, vom Senator ausgestreut, verunsichern sicher den Betrieb erheblich.

Dann hat der Senator in einer Radiosendung gestern vormittag versucht, wieder zu sagen, das ist alles geflickt, da kann gar nichts passieren.

Wo liegt nun einiges im argen? Meine Damen und Herren, der Ruf, „auf zur letzten Reform", klingt manchmal etwas putzig in den Ohren derer, die die verkrampften Bemühungen um diese Reform sehen. Die Liberalen hätten die Orientierungsstufe am liebsten verschoben!

(Beifall bei der FDP)

Sicher ist die nächste Antwort der Sozialdemokraten, wir redeten immer von Reform und wollten sie dann nicht. Doch, wir reden von Reform, und wir wollen sie auch, wir hätten sie nur nicht gern mit einem Ruck über die Ohren gezogen! Dies habe ich schon mehrfach hier gesagt! (C)

(Erneuter Beifall bei der FDP)

Die Reform hätte die FDP an der Basis begonnen und nicht mit der Orientierungsstufe, an der Basis, der Eingangsstufe! Diese Reform beginnt nun am falschen Ort, diese Reform beginnt eben auf dem Gipfel des Kinderbergs zur falschen Zeit und summiert die Probleme, meine Damen und Herren!

Ich habe schon einmal gesagt, die Liberalen hätten die Reform am liebsten verschoben. Dies ging nach Willen der Sozialdemokraten nicht. Die Liberalen halten das Gesetz ein und werden streng auf Einhaltung der Grundansätze achten. Das war ein Grund, die Fragen jetzt dem Senator vorzulegen, um zu prüfen, wie weit es nun mit den Vorbereitungen zu dieser Orientierungsstufe ist.

Wie ist der Vorbereitungsstand? Eltern, Kinder und Lehrer wollen das wissen, und vor allem die, die mittendrin sind in dieser Umschichtung, werden ihre Ohren sehr gespitzt haben, wenn gesagt wird, das läuft alles zur Zufriedenheit, es sind nur noch zwei Umbauten offen. Meine Damen und Herren, das wird zu prüfen sein! Aus der Mitteilung in der Presse vom Sonnabend klingt das wie: Es läuft nicht. Aus der Mitteilung heute klingt das, es läuft bis auf ein, zwei Bauten. Was läuft nun, und was läuft nun nicht? Das ist offen und nicht so recht beantwortet.

(D)

Lassen Sie mich einmal die Vorbereitungsfehler, die nicht aus der Welt geschaffen sind, hier darstellen! Erster Vorbereitungsfehler: Die Orientierungsstufe wird mit der Freiwilligkeit stehen und fallen. Der Einsatz der Lehrer dort in dieser neu geformten Stufe wird den Erfolg im wesentlichen ausmachen. Das hören wir ganz stark aus dem Umlandgebiet in Niedersachsen. Wo es gelang, die GHR-Lehrer, die Gymnasiallehrer für die Beteiligung und die Mitarbeit in der Orientierungsstufe auch freiwillig zu bewegen, dort läuft die Sache sehr gut. Wo man mit Abordnungen, mit Versetzungen gearbeitet hat, da läuft die Orientierungsstufe in den niedersächsischen Randgemeinden nicht.

Wir haben es hier mit serienweisen Zwangsversetzungen zu tun, und auch die Rechnung, daß die Lehrer aus der Primarstufe sich mit Jubel alle freiwillig gemeldet haben, ist eine Halbwahrheit, denn den Lehrern aus der Primarstufe blieb gar nichts anderes übrig. Es war ein Teil von ihnen überflüssig. Die fünfte Klasse hört auf, in der ersten Klasse haben wir sehr viel weniger Schüler. Es haben also einige die Flucht nach vorn ergriffen; ob zu konstruktiver Mitarbeit an der Orientierungsstufe, das wollen wir zugunsten dieser Einrichtung hoffen!

Zweiter Vorbereitungsfehler: Die Vorbereitungswoche für die GHR-Lehrer war zum Teil superdürftig, eine Einführung in den Lehrplan, und sonst wurde wenig geboten! Das habe ich nicht erfunden,

(A) sondern das ist mir in mehrfacher Weise mitgeteilt worden. Das habe ich das letzte Mal hier schon gesagt.

Das war also nicht gut vorbereitet! Auch hier wieder konnten die mit der Vorbereitung Betrauten das mit Supereinsatz an einigen Ecken zusammenflicken, das heißt aber nicht, wenn man soviel Zeit hatte, daß die Vorbereitung gut gelaufen ist.

Am schlimmsten sieht die Vorbereitung bei den Gymnasiallehrern aus, meine Damen und Herren! Das sind die Lehrer, denen weitgehend vorgeworfen wurde, sie seien gar nicht so ausgebildet in Pädagogik und seien hauptsächlich Fachleute. Sie sind jetzt zum Teil erst abgeordnet worden! Vorbereitung durch Kurse gleich Null! So sieht die Vorbereitung aus, tolle Methoden! Auf Unterrichtsmethoden, auf Binnendifferenzierung sind sie nicht vorbereitet. Dies kann man ohne Vorbereitung auch mit praktischer Übung gar nicht schaffen! Die Gymnasiallehrer wird man also unvorbereitet wieder mit der ihnen vorgeworfenen theoretischen fachlichen Arbeit in die Orientierungsstufe hineinzwingen! Das nenne ich negativ, das ist keine Vorbereitung!

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der dritte Vorbereitungsfehler liegt darin, daß man die Löcher, die man durch die Versetzung in den GHR-Bereichen notdürftig stopft, im Gymnasialbereich nicht gestopft (B) hat. Wie kann man denn aber auch von der Stopfung der Löcher im Grundschul-, Hauptschul- und Realschulbereich reden, wenn jetzt schon in einigen Schulen zwölf bis zwanzig Prozent Unterrichtsausfall vorhanden ist? Siehe Leserbriefe und siehe unsere ausgefallene Frage in der Fragestunde heute vormittag!

Der vierte Vorbereitungsfehler, meine Damen und Herren: Gymnasiallehrer sind abgeordnet worden ohne Rücksicht auf die Unterrichtsfächer. Dies sagen die Orientierungsstufenleiter, die jetzt versuchen müssen, diese Leute einzuplanen in die Lehrpläne, und dies sagen auch die abgebenden Gymnasien!

Fünfter Vorbereitungsfehler: Am Ende der Orientierungsstufe werden die Kinder in das dreigliedrige Schulsystem zurücksortiert. Die Liberalen verlangen eine Einstellung des Lehrplans des siebten Schuljahrs auf diese Zurücksortierung, so daß ein Teil der Fehler aufgefangen wird! Auch das ist nicht fertig im Gegensatz zu den Aussagen, die gemacht worden sind.

Summa summarum: Der Senator hat versagt, weil er nicht genug Freiwillige werben konnte; der Senator hat versagt, weil die Vorbereitung vor allem der Gymnasiallehrer überhaupt nicht geklappt hat; der Senator hat versagt, weil er schon in der Presse zugegeben hat, das wird alles mindestens in der Personalplanung so nicht laufen; und der Senator hat versagt, weil er all seine Kraft auf die Orientierungsstufe gerichtet hat, um hier den Start zu ermöglichen. Wegen der Fehler, wegen der Versäumnisse hat es nicht geklappt. (C)

Er hat aber den anderen Schulbereichen, der Sonderschule, der Primarstufe, der Hauptschule, der Realschule, den Gymnasien und den Berufs- und Berufsfachschulen, soviel Kraft geraubt, daß dort Löcher entstanden sind, meine Damen und Herren. Das ist nicht geklärt, und das sieht finster aus! Sie werden es am 1. 8. erleben; das hat der Senator aber auch schon zugegeben.

Als letzten Vorwurf hier: Verschwendung und Disorganisation! Der Senator hat es nicht verstanden, in den Grundschulen und in den fünften Klassen die nun nicht mehr gebrauchten Lehr- und Lernmittel, Bücher, Overhead-Projektoren, Bio-Sätze, Karten, Folien in die Orientierungsstufe fünfte Klasse umzupolen! Sie liegen da heute noch. Der Ansatz ist nicht gemacht, diese Mittel umzupolen dorthin, wo sie gebraucht werden. Vier Wochen haben Sie noch Zeit, Herr Senator, das zu flicken. Aber im wesentlichen hat er einfach Neuanschaffungen vornehmen lassen!

Meine Damen und Herren, die leeren Klassenräume lassen sich nicht beseitigen in den Primarstufen. Was wir wollen, ist: Die Vorbereitung soll nicht auf dem Rücken von Lehrern und Kindern stattfinden.

(Beifall bei der FDP — Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz) (D)

Wir versuchen, den Senator zu letzten Flickversuchen zu bewegen. Aber das, was bisher an Vorbereitungen getroffen worden ist, ist immerhin beachtlich, aber was an Lücken zurückgeblieben ist, ist toll — oder? — Danke!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Entscheidend in einer Reform oder auch in einer sogenannten Reform ist weniger die äußere als die innere Umgestaltung. Ich werde mich daher heute in erster Linie mit der inneren Umgestaltung des fünften und sechsten Schuljahres und den möglichen Arbeitsbedingungen in der auf uns zukommenden Orientierungsstufe zu beschäftigen haben.

Die Kultusministerkonferenz hat am 28. April 1974 vereinbart, die Jahrgangsstufen fünf und sechs des allgemeinbildenden Schulwesens zu Orientierungsstufen zusammenzufassen. Die Einrichtung der Orientierungsstufe sollte dazu führen, die Entscheidungen über die weitere schulische Laufbahn der Schüler länger als bisher offenzuhalten. Als besondere Ziele wurden weiter genannt: Erprobung und Erfahrung der individuellen Lernmöglichkeiten der Schüler, Entscheidungshilfen für die Wahl des wei-

(A) teren Bildungswegs sowie Ausgleich regional und sozial bedingter Unterschiede.

Die Orientierungsstufe kann nach dieser Vereinbarung sowohl schulformunabhängig als auch schulformabhängig — dann der Hauptschule, der Realschule oder auch dem Gymnasium zugeordnet — geführt werden.

Bremen als kleinstes Bundesland ist nunmehr im Begriff, den radikalstmöglichen Weg einzuschlagen. Die Bremer Orientierungsstufe soll nach dem Willen der SPD konsequent schulformunabhängig geführt werden. Sie soll weder der Hauptschule, noch der Realschule, noch dem Gymnasium zugeordnet werden. Die Orientierungsstufe in Bremen soll als eigenständige Einheit der integrierten Sekundarstufe I zugeordnet werden. Sie wird damit zur Grundlage einer integrierten Gesamtschule, die in Bremen der Schülerschaft und den Eltern von der SPD unerbittlich aufgedrückt werden soll.

Meine Damen und Herren, wie schon bei anderen Beschlüssen der Kultusministerkonferenz in den vergangenen Jahren — ich erinnere nur an die NGO-Beschlüsse — handelt es sich auch bei dem Beschluß zur Einrichtung der Orientierungsstufe um eine Kompromißformulierung, die zwangsläufig einen weiteren Schritt zur Auflösung der einheitlichen Struktur des deutschen Schul- und Bildungswesens darstellen muß.

(Beifall bei der CDU)

(B) Was heute in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die Ziele der sogenannten Koop-Schule seitens der SPD nur vage angedeutet wird, ist in Bremen längst gesetzlich fixiert. Das Schulgesetz vom 18. 2. 1975, das gegen die Stimmen fast der Mehrheit dieses Hauses von der Bremer SPD erzwungen worden ist,

(Abg. v. Hassel [SPD]: Aber nur fast, Herr Dr. Sieling!)

erteilt geradezu den gesetzlichen Auftrag zur Umgestaltung des Schulsystems zu einem horizontalen Gesamtsystem, wobei der Paragraph 8 in diesem Gesetz die Einführung der schulformunabhängigen Orientierungsstufe als ersten Reformschritt zur integrierten Gesamtschule bezeichnet.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang habe ich übrigens eine Frage an die FDP. Herr von Groeling-Müller hat uns soeben dargelegt, wie die FDP die Einführung der Orientierungsstufe und die Vorbereitungen dazu hier in Bremen bewertet. Bis zu einem gewissen Punkt, nämlich bis dorthin, wo er die Forderung nach der integrierten Gesamtschule für die spätere Zeit ansetzt, können wir als CDU-Fraktion durchaus unterstreichen, was er gesagt hat.

Um so mehr wundert mich, daß gerade letzthin in der Koop-Debatte in Nordrhein-Westfalen der Bildungssprecher der dortigen FDP folgende Ausführungen gemacht hat. Es geht in diesem Zusammenhang darum, wie weit die angestrebten integrierten (C) Schulsysteme — und hier insbesondere die schulformunabhängige integrierte Orientierungsstufe — in Nordrhein-Westfalen bereits erprobt beziehungsweise nicht erprobt sind. Der Abgeordnete Jürgen Henrichs von der FDP-Fraktion in Nordrhein-Westfalen hat dort im Parlament soeben erklärt:

„In Nordrhein-Westfalen ist es gar nicht nötig, für die schulformunabhängige Orientierungsstufe Versuche durchzuführen. Nordrhein-Westfalen braucht nicht die Versuche zu wiederholen, die Bremen inzwischen mit Erfolg abgeschlossen hat. Dort liegen die Materialien zur Übernahme durch uns bereit."

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, wo haben wir denn Versuche mit der Orientierungsstufe in der Orientierungsstufenform abgeschlossen? Da mögen Sie mit den fünften und den sechsten Klassen der Gesamtschulen kommen; das aber ist nicht dasselbe!

Ich habe in diesem Zusammenhang eine ganz andere Frage an die FDP: Wo mag sich dieser FDP-Politiker wohl orientiert haben? Sollten Sie als FDP-Fraktion in Bremen ihm diese Auskunft gegeben haben,

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Ja!)

die falsch ist,

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Nein! — Heiterkeit) (D)

oder sollte er sich gleich unmittelbar mit der SPD kurzgeschaltet haben, weil er diese für den richtigen Partner hielt?

(Abg. Hollweg [CDU]: Wahrscheinlich!)

Meine Damen und Herren, die Orientierungsstufe verzichtet nach dem Willen der SPD auf die äußere Differenzierung zugunsten eines sogenannten — nach Thape — flexiblen inneren Differenzierungsmodells. Die SPD hofft, ohne Vorliegen von Erfahrungen, aber eben in guter Hoffnung, den Kindern auf diese Weise eine zweijährige geruhsame Schulzeit ohne Streß und Selektion ermöglichen zu können.

Ausgerechnet in den Jahren, in denen die Kinder besonders aufnahmefähig für Lernstoffe sind, sollen um einer Illusion willen die weniger Begabten und die Spitzenbegabungen ohne jede äußere Differenzierung gleichwohl individuell gefördert werden, ohne daß die Spitzenbegabten sich langweilen und ohne daß die Minderbegabten grenzenlos überfordert werden?

Meine Damen und Herren, von einer solchen Überforderung der Minderbegabten, die ich kommen sehe — und hier sehe ich die soziale Komponente des Gesamten —, werden gerade die Kinder betroffen sein, deren Eltern ihnen aufgrund ihrer eigenen Ausbildung oder durch Nachhilfeunterricht

(A) außerhalb der Schule nicht über im Unterricht aufgetretene Schwierigkeiten hinweghelfen können. Eine solche Wirkung des beabsichtigten Unterrichts ohne äußere Differenzierung an den schulformunabhängigen Orientierungsstufen aber wäre das genaue Gegenteil von dem, was Sie, meine Damen und Herren von der SPD, so häufig als Chancengleichheit und als soziale Gerechtigkeit in diesem Hause beschworen haben.

(Beifall bei der CDU)

Welcher Lehrer wird diese äußerst schwierige Aufgabe über Jahre hinweg mit Erfolg leisten können? Ich jedenfalls habe Zweifel und daher auch volles Verständnis dafür, daß nach Aussagen der „Bremer Lehrerzeitung", die wohl unverdächtig ist, im CDU-Fahrwasser zu fahren, Kollegen, die an Vorbereitungslehrgängen für die Orientierungsstufe teilgenommen haben, anschließend bitten, dort nicht eingesetzt zu werden.

Sicher mag es sich bei den Gründen für einen solchen Schritt hier und dort um die unzumutbaren zeitlichen Anforderungen handeln, die sich aus der größeren Verpflichtung zu regelmäßiger Zusammenarbeit sowie zu gemeinsamer Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung ergeben. In anderen Fällen aber wird auch das geplante Differenzierungsmodell für die Orientierungsstufe Grundlage für solche und ähnliche Entschlüsse sein, da hier unüberwindliche organisatorische Probleme gesehen
(B) werden und gerade verantwortungsbewußte Lehrer fürchten, daß in einem solchen System sowohl die leistungsschwachen Schüler als auch die leistungsstarken Schüler einfach zu kurz kommen müssen.

Ich entsinne mich noch genau einer Aussage des langjährigen Leiters der Integrierten Gesamtschule Ost und heutigen Oberschulrats Voßmeyer, in der dieser vor der Bildungsdeputation feststellte, daß eine innere Differenzierung sehr große Schwierigkeiten in sich trage. Dennoch will die SPD in der Orientierungsstufe auf jede äußere Differenzierung verzichten, nur um ja keinen Verdacht auf mögliche Selektionen aufkommen zu lassen.

(Abg. v. Hassel [SPD]: Das ist falsch, Herr Dr. Sieling!)

So sehe ich es aber, Herr von Hassel! Die Frage ist nur, wie und worauf die SPD hier eigentlich die Schüler der Klassen fünf und sechs „orientieren" will.

(Abg. Neumann [CDU]: Die Gesamtschule!)

Die ist ja in der Regel noch nicht da! Wie will die SPD zu fundierten Ratschlägen an die Eltern über den weiteren Schulweg der Kinder kommen, wenn sie aus Furcht vor dem möglichen Vorwurf einer Selektion auf Leistungsanforderungen und deren Beurteilungen keinen Wert legen würde? Sollte sie dennoch Wert darauf legen, dann wäre es eben eine geheime Selektion.

Aufgrund der vielen ungeklärten Fragen, die heute — wenige Wochen vor Beginn der Orientierungsstufe — noch im Raum stehen, kann es nicht verwundern, daß bei den Lehrern und insbesondere bei den Eltern eine große Unsicherheit herrscht. Gerade die Eltern wehren sich mit aller Macht gegen verschiedene räumliche Zuordnungen von Orientierungsstufen. Sie wehren sich gegen Lehrpläne und mögliche Lernbücher, die für diese Stufen verbindlich werden sollen. Die Lehrer aber fühlen sich durch den neuen Lehrplan überfordert, weil sie nicht genügend auf diesen vorbereitet sind. (C)

(Abg. Stichweh [SPD]: Unterrichten haben sie gelernt! — Abg. Dr. Cassens [CDU]: Aber wie? — Abg. v. Hassel [SPD]: So gut wie Ihr Nachbar!)

Vor allem aber lehnen sie das geplante Differenzierungsmodell aufgrund eigener Unterrichtserfahrungen ab, da dieses Modell ihrer Meinung nach nahezu undurchführbar ist.

(Beifall bei der CDU)

Herr Stichweh, in der „Bremer Lehrerzeitung" heißt es, wie ich meine, voll zu Recht — ich zitiere —: „Fürwahr trübe Aussichten, optimale Startvoraussetzungen für die Orientierungsstufe zu schaffen! Dabei ist besonders ärgerlich, daß auch am 1. August manches noch nicht so ist, wie es sein (D) sollte, obwohl rechtzeitigere Planung vieles hätte verbessern können." Meine Damen und Herren, das wörtlich aus einem Artikel über die Orientierungsstufe in der „Bremer Lehrerzeitung", der an sich der Orientierungsstufe positiv gegenübersteht!

Ohne curricularen und ohne organisatorischen Vorlauf unter echten Orientierungsstufenbedingungen sollen hier etwa 20 000 Kinder aus Bremen und Bremerhaven in den kommenden beiden Jahren einem vagen Experiment ausgeliefert werden.

(Beifall bei der CDU)

Fünf Jahre der Vorbereitung standen zur Verfügung, dennoch blieben viele Detailfragen bis heute ungeklärt. In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik fehlt für die Projektgruppen je eine Lehrerstunde. Das bedeutet, daß diese Gruppen jeweils eine Unterrichtsstunde ohne Lehrer sind.

(Abg. Stichweh [SPD]: Das ist falsch!)

Dann erklären Sie, wie es sein soll! Der Unterricht soll nach Oberschulrat Kuhlmann „selbstgesteuert" verlaufen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Wie geht das denn?)

Wie das geht, kann uns nachher Herr Stichweh einmal erklären! Ich frage zunächst: Wie hat man sich das in der Praxis vorzustellen? In welcher Weise

(A) sollen hierbei die möglicherweise auftretenden rechtlichen Probleme gemeistert werden?

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Mein alter Grundschullehrer hat das alles gekonnt! Der hatte vier Jahrgänge in einer Klasse!)

Ich will Ihnen ganz offen sagen, Herr von Groeling-Müller, den Gedanken habe ich gestern, als ich mich hiermit beschäftigte, auch gehabt, daß im Grunde genommen ein Grundschullehrer, besser noch ein Landschullehrer alten Stils, der vier Jahrgänge gleichzeitig zu unterrichten gewohnt war, wesentlich besser für die Orientierungsstufe geeignet wäre als ein Gymnasiallehrer, der bisher die Oberstufen gehabt hat.

(Beifall bei der CDU — Abg. Klein [CDU]: Herr von Groeling-Müller stimmt zu! — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Dem Satz!)

Er stimmt mir in manchem zu!

Meine Damen und Herren, Naturwissenschaften werden als neues Fach eingeführt. Das bedeutet, daß der Unterricht in diesem Fach von dafür nicht ausgebildeten Lehrkräften erteilt werden muß. Mir sind natürlich Lehrer mit der Lehrbefähigung für Biologie, Physik oder — im Einzelfall auch und/oder — Chemie bekannt. Aber kaum einer ist seiner Ausbildung nach Lehrer für Naturwissenschaften allgemein. (B)

(Abg. Fluß [SPD]: Darum haben die alle auch nur 23 Stunden, damit sie sich auch noch ein bißchen vorbereiten und weiterbilden können!)

Auch für die Bereiche Welt/Umwelt dürften Lehrkräfte mit der Unterrichtsbefähigung in Geschichte oder in Erdkunde schwerlich als fachlich vorgebildet gelten können.

Latein/Französisch als mögliche erste Fremdsprache werden gestrichen. Damit wird Bremen zu einer sprachlichen Insel, soweit das Latein und das Französisch als Erstsprache eine Rolle spielen. Wenn ein Schüler, der in Bremen einige Jahre die Schule besucht hat, durch den Umzug der Eltern in ein anderes Bundesland wechselt, so wird er dort keinen Anschluß mehr finden können. Damit ergibt sich die Frage, wie er in einem solchen Fall auf diesen Anschluß vorbereitet werden soll. Das möge der Herr Senator hier einmal erklären!

Meine Damen und Herren, der Unterricht in den musischen Fächern ist trotz aller Einwände der CDU-Fraktion und auch vieler anderer drastisch gekürzt worden und wird im wesentlichen auch gekürzt bleiben.

Es gibt meines Wissens noch keine für die bremische Orientierungsstufe besonders konzipierten Lernbücher, es sei denn, ich werde eines besseren belehrt.

Jede Abteilung der Sekundarstufe I verfügt über ein eigenes Kollegium, nur die Abteilung Orientierungsstufe nicht. Das hat zur Folge, daß der Orientierungsstufenleiter nur schwerlich Kollegen zum Unterricht in der Orientierungsstufe gewinnen kann und auch Schwierigkeiten bei ihrem Einsatz haben wird. (C)

Ganz besondere Schwierigkeiten aber, meine Damen und Herren, werden bei der Besetzung der Orientierungsstufe mit den vom Senator genannten 25 Prozent an Gymnasiallehrern auftreten. Herr Senator Thape hat soeben schon von einer „Toleranzgrenze" gesprochen, die er sich einzuräumen bereit ist. Ich weiß nicht ganz, auf welche Prozentzahlen er dabei reflektiert, aber so oder so wird es sehr schwierig werden.

Meine Damen und Herren, inzwischen geht der „Lehrerklau" um an den Bremer Gymnasien. Obgleich an der Orientierungsstufe nur Lehrkräfte mit großer Unterrichtserfahrung und eigenem idealistischen Wollen wirken sollten, wird der Senator bei der Zuweisung von Gymnasiallehrern nicht ohne „Umsetzung aufgrund dienstlicher Erfordernisse" auskommen. Das liegt nicht an dem schlechten Willen der Lehrer an den Gymnasien, sondern an der in Aussicht stehenden Schlechterstellung dieser Lehrkräfte durch ihren freiwilligen oder auch dienstlich bewirkten Einsatz im Rahmen der Orientierungsstufe.

Diese Sorge ist entscheidend gefördert worden durch die in der letzten Bürgerschaftssitzung von Herrn von Hassel entwickelten Vorstellungen, in welcher Weise sich die Besoldung und die Unterrichtsverpflichtungen aller Lehrer — und damit auch der Lehrer an der Orientierungsstufe — entwickeln könnten. Natürlich werden sich Grundschullehrer weiterhin gern für die Arbeit an der Orientierungsstufe bewerben, sehen diese doch eine mögliche Verbesserung ihrer persönlichen Situation im Zuge der durch Herrn von Hassel angekündigten Entwicklung. Gymnasiallehrer aber mit ihrem zehn- bis zwölf- und mehrsemestrigen Studium an einer deutschen Universität dürften sich doch nur verschlechtern können! (D)

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Sieling, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten von Hassel anzunehmen?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Ich gehe lieber nachher noch einmal darauf ein! Ich bin jederzeit bereit, auf das, was Sie sagen, einzugehen!

Was zunächst kurios wirkt, findet unter diesem Gesichtspunkt seine ganz realistische Grundlage, nämlich auch die der GEW — meine Damen und Herren, hören Sie —, auch die der GEW angehörenden Lehrkräfte der Bremer Gymnasien, die bisher das Vorantreiben der Orientierungsstufe jahrelang zu ihrer ganz besonderen Aufgabe gemacht haben, finden sich jetzt trotz direkter Ansprache durch Di-

(A) rektoren nicht bereit, freiwillig einen Teil ihres Unterrichts an die Orientierungsstufe zu verlegen.

So wird es in der Praxis zu fachlich in keiner Weise fundierten Entscheidungen kommen, mitunter, wie man hört, sogar nach der Devise, wer wohnt denn in der Nähe dieser oder jener Orientierungsstufe? Hinzu kommt, daß die Lehrkräfte, die von den Gymnasien an die Orientierungsstufe gehen, in keiner Weise für ihre neue Aufgabe vorbereitet sind. Darüber hinaus werden die Gymnasien trotz der Aussagen von Herrn Senator Thape durch die zusätzlichen Stundenausfälle erheblich belastet, denn die Fächer können nicht so wieder ersetzt werden, wie sie dort gegeben worden sind.

Von einem Gymnasium mit etwa 80 Kollegen ist mir bekannt, daß sechs bis sieben Lehrkräfte mit jeweils zwölf Wochenstunden für die Orientierungsstufe abgestellt werden sollen. Wie und wann, frage ich den Senator, sollen diese dort zusätzlich aufgerissenen Lücken gefüllt werden?

Als besonders erschwerend wirkt sich dabei aus, daß die Aufforderung des Senators zur Abgabe von Lehrkräften aus dem Gymnasialbereich zu einem Zeitpunkt erfolgt ist, in dem die Kursplanungen für die neugestalteten Oberstufen an den Gymnasien für das nächste Schulhalbjahr bereits weitgehend abgeschlossen gewesen sind.

Jetzt erst merken Senator und Verwaltung, was die Spatzen seit Monaten von den Dächern gepfiffen haben, daß nämlich aufgrund der noch völligen Unsicherheit in den Auswirkungen einer freiwilligen Mitarbeit an der Orientierungsstufe kaum ein Gymnasiallehrer bereit sein kann, freiwillig diesen Schritt zu vollziehen. Wahrlich, eine späte Erkenntnis! (B)

(Beifall bei der CDU)

Ich fasse zusammen: Mehrheitsfraktion und Senat behaupten, die Vorbereitungen für die Orientierungsstufe hätten einen so hohen Stand erreicht, daß man ohne Übertreibung von dem am besten vorbereiteten Reformschritt der bremischen Schulreform sprechen kann. — Ich vermisse Ihren Beifall, meine Kollegen von der SPD!

(Abg. R a s c h e n [SPD]: Wir machen das nicht auf Kommando!)

Wir setzen aufgrund der von uns immer wieder aufgezeigten Realitäten dagegen: Weder die geplanten Um-, Erweiterungs- und Neubauten für die Orientierungsstufe noch die Fachräume für Sprachen, Naturwissenschaften, Musik, textiles Gestalten, Werken, Kunst und Sport stehen in dem vorgesehenen Maß voll zur Verfügung.

Weder die Vorbereitung aller Lehrer noch die Zurverfügungstellung freiwillig arbeitender Gymnasiallehrer entsprechen den Anforderungen, die für die Einführung der Orientierungsstufe erfüllt sein müßten. Die Einführung der Orientierungsstufe für das Schuljahr 1977/78 entspricht daher nicht realistischen pädagogischen Vorstellungen!

Der gegenwärtig noch bestehende Schülerberg in diesen Jahrgangsstufen sowie die knappen finanziellen Mittel sprechen einfach dagegen. Jede DM, die der Orientierungsstufe zusätzlich zufließt, muß naturgemäß den Jahrgangsstufen eins bis vier und sieben bis dreizehn entzogen werden. Ist eine solche einseitige Bevorzugung der Jahrgangsstufen fünf und sechs überhaupt berechtigt? (C)

Statt dessen, Herr Senator, sollten die Finanzmittel lieber effektiver eingesetzt und dazu benutzt werden, die uns gemeinsam bekannten großen Probleme in allen Jahrgangsstufen an allen Bremer Schulen abzubauen. Stellvertretend für viele Mißstände seien hier nur die erforderliche Senkung der Klassenfrequenzen, das dringend notwendige Renovieren der Altbauschulen, das Erstellen von Turnhallen sowie die zusätzliche Einstellung von Lehrkräften in den uns allen bekannten Mangelfächern genannt.

Alles in allem, meine Damen und Herren, die SPD in Bremen beginnt mit der Einführung der Orientierungsstufe zum 1. 8. 1977 auf Betreiben der GEW aus parteipolitischen Gründen eine ungenügend vorbereitete Schulreform, die letztlich auf dem Rücken der Schüler, der Lehrer und der Eltern auszutragen sein wird.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Sieling, sind Sie jetzt bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten von Hassel anzunehmen? (D)

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr von Hassel, das kostet Zeit, und diese Zeit geht meiner Nachrednerin, Frau Spies, verloren.

Ich bin gern bereit, wenn Sie gesprochen haben und die Zeit noch reicht, auf das von Ihnen Gesagte einzugehen.

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Stichweh.

Abg. **Stichweh** (SPD) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat unser Schulgesetz beschlossen und bekennt sich nach wie vor zur Schulreform!

(Beifall bei der SPD)

Die Ausführungen von Herrn Dr. Sieling haben die führende Position Bremens eben sehr deutlich gemacht, allerdings haben Sie damit eine andere Absicht verbunden. Aber ich stelle trotzdem mit Befriedigung fest, daß hier einmal von einem Oppositionspolitiker deutlich gemacht worden ist, wie gut die Orientierungsstufe materiell vorbereitet ist, denn Sie haben hier von einer Bevorzugung der Klassen 5 und 6 gesprochen.

Meine Damen und Herren, wir haben durch zahlreiche Initiativen hier im Parlament den Senat mit Rat und Tat in die Pflicht genommen, um die innere

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Gestaltung der Orientierungsstufe mitzubestimmen. Die Antwort des Senats hat es noch einmal sehr deutlich gemacht: Durch dieses gemeinsame Wirken von Senat und SPD-Fraktion ist die Orientierungsstufe zum bestvorbereiteten Reformschritt nach dem Krieg hier in Bremen geworden.

(Beifall bei der SPD)

Die heute vorliegende Große Anfrage der FDP ist wenig konstruktiv, weil sie viel zu spät erfolgt, um noch eventuelle Versäumnisse zu beseitigen. Sie ist daher nur als Theaterdonner zu sehen, und wenn ich mir vor Augen führe, welche rhetorischen Kapriolen der Genosse, Entschuldigung, der Kollege von Groeling-Müller

(Heiterkeit)

eben hier benötigt hat, um alte Kamellen aufzuwärmen, so bestätigt es dies nur. Sinnvoll wäre eine solche Anfrage eventuell im Herbst, um mögliche aufgetretene Mängel beseitigen zu helfen.

Ich folge meiner Kollegin Ursel Kerstein, die vorher gesagt hat, wir sollten es vermeiden, hier schon mehrmals diskutierte Argumente zu Tode zu diskutieren. Aus diesem Grund werde ich mich lediglich auf ein Zitat der „Bremer Lehrerzeitung", deren Wichtigkeit und Kompetenz für die Einführung der Orientierungsstufe der Kollege Dr. Sieling hier eben vorgeführt hat, beschränken. Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus der letzten Nummer der „Bremer Lehrerzeitung", von der Rück-
(B) seite — da stehen immer wichtige Artikel — aus den beiden letzten Absätzen:

„Die GEW hat immer gewollt, daß das gegenwärtige Schulsystem mit seinen hinlänglich bekannten Benachteiligungen überwunden wird. Die Orientierungsstufe kann hierfür ein erster Schritt sein. Machen wir sie und uns nicht dadurch kaputt, daß wir schon vorher die Flinte ins Korn werfen! Geben wir der Orientierungsstufe eine Chance!"

Meine Damen und Herren, geben wir der Orientierungsstufe eine Chance!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Spies.

Abg. Hannelore **Spies** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Antwort des Herrn Senators war so, daß man sagen kann, es ist alles in Ordnung, es ist nirgends so gut vorbereitet. Diesen Tenor haben wir auch die ganzen Wochen über schon gehört.

Daß es nicht ganz so ist, haben doch etliche Teile der Ausführungen meines Kollegen Dr. Sieling und auch die von Herrn von Groeling-Müller gezeigt. Wenn ich es mir überlege, ist in der Antwort des Senats eigentlich nur eines vollkommen zu unterstreichen, nämlich die Antwort auf den Punkt fünf der Anfrage.

Es ist in der Tat so, daß die Entschließung der Bremischen Bürgerschaft nur in einem Punkt erfüllt ist, nämlich im letzten Punkt, und zwar hundert- (C)
prozentig, wo es heißt, daß die Orientierungsstufe der erste Schritt zur integrierten Gesamtschule ist. Alles andere aus dieser Beantwortung der Frage fünf, Herr Senator, stimmt nicht überein mit den Beschlüssen der KMK und mit den Beschlüssen im Bildungsgesamtplan. Das allerdings müssen wir immer im Auge behalten, daß diese Orientierungsstufe der erste Schritt zur Gesamtschule sein soll.

(Abg. v. Hassel [SPD]: Das steht aber nicht im letzten Punkt, Frau Spies! Da steht etwas anderes!)

Hier im letzten Punkt dieser Anfrage wurde nach der Entschließung gefragt!

Herr Senator, ich habe einige Fragen zur Lehrerzuweisung. Es ist vollkommen klar, daß Teile der Lehrerschaft vorbereitet sind auf diese Orientierungsstufe, es ist aber auch klar, daß viele unvorbereitet in die Orientierungsstufe gehen. Es wird mehr Schwierigkeiten geben jetzt am 1. August als in den letzten Jahren bei der Lehrerzuteilung. Die Unruhe ist schon jetzt groß. Sie haben selbst gestern noch im Rundfunk zugegeben, daß dort Schwierigkeiten auftreten würden.

(Senator Thape: Können!)

Können, jawohl! Sie werden auftreten! Ich frage Sie jetzt: Haben Sie schon einmal errechnet, wie viele Gymnasiallehrer in Zukunft an zwei Schulen unterrichten müssen? (D)

Sie werden nur — was noch erschwerend ist — mit einer geringen Stundenzahl an eine andere Schule abkommandiert, das heißt also im großen und ganzen für vier Stunden. Heißt das, daß sie an vier Tagen für je eine Stunde einen Weg hin und zurück machen müssen an eine Orientierungsstufe, die irgendwo liegt? Können Sie das verantworten, daß hier eine Gruppe von Lehrern auf die Wanderschaft zwischen zwei Schulen geschickt wird?

Sie haben mir darauf einmal die Antwort gegeben: Jawohl, das ist für Lehrer zumutbar. Wenn ich davon ausgehe, daß es für Lehrer zumutbar ist, zwischen zwei Schulen zu wandern, dann frage ich Sie: Warum ist das nur für Gymnasiallehrer zumutbar? Warum ist es nicht auch zumutbar zum Beispiel für Grundschullehrer, von Rockwinkel nach Oberneuland zu gehen? Warum muß man da eine Schule schließen und dafür die Kinder hin- und herschikken?

Das ist eine Art der Schizophrenie, die mir beweist, daß diese ganze Art der Vorbereitung und der Durchführung der Orientierungsstufe nur auf Ideologie zurückzuführen ist. So wollen Sie es, und so wird es gemacht!

(Widerspruch bei der SPD)

Die ganze Durchführung kann natürlich gar nicht klappen, und es muß organisatorische Schwierigkeiten geben. Ich habe in der Deputation von einem organisatorischen Chaos gesprochen zum Entsetzen

(A) des Kollegen Stichweh. Ich bleibe dabei, es wird so kommen, weil nämlich die Orientierungsstufe vorbereitet worden ist am Schreibtisch von Leuten, die von der Praxis seit Jahren keine Ahnung mehr haben!

(Beifall bei der CDU)

Sie, Herr Senator, sollten sich einmal bereden mit denjenigen, die dies durchführen müssen, die in der Praxis stehen und Ihnen zeigen können, wo es unmöglich ist, dies durchzuführen!

(Abg. Stichweh [SPD]: Frau Spies, dann wissen Sie überhaupt nicht, wo die Orientierungsstufe vorbereitet worden ist!)

Es ist so, daß die Kuhlmann-Leisten wirklich nicht das A und O sind!

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Aber der Kuhlmann hat meine Frau unterrichtet; er muß etwas vom Unterricht verstehen!)

Entschuldigen Sie, Herr von Groeling-Müller, unterrichtet haben natürlich viele, sie sind sogar pädagogisch vorgebildet. Aber was nützt es mir denn, wenn einige der Herren, die dort in der Behörde sitzen, 15 Jahre nicht mehr in einer Klasse gewesen sind.

(Abg. Stichweh [SPD]: Wie Sie!)

Ich bereite das ja auch nicht organisatorisch und inhaltlich vor, mein Lieber!

(B)

(Abg. v. Hassel [SPD]: Darauf kommen wir zurück beim Schulverwaltungsgesetz!)

Außerdem sind das zum Teil Leute, die überhaupt nur die Referendarzeit als Praxis gehabt haben. Da gehen sie gleich und bilden Lehrer aus und landen dann in der Behörde. Das sind doch keine Leute, die aus der Praxis sprechen!

Gehen Sie in die Praxis, und da werden Sie anderes hören! — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete von Hassel.

Abg. **v. Hassel** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich war anfangs nur hier hergekommen — will damit auch beginnen, Herr Kollege Dr. Sieling —, weil Sie mir nicht die Gelegenheit eingeräumt hatten, die beiden Fragen zu stellen. Ich muß das dann von hier aus klarstellen.

Erster Punkt: Lehrerbesoldung, letzte Sitzung! Ich bitte, wenn Sie mich zitieren und vor allen Dingen das vor der Öffentlichkeit tun, das korrekt zu tun. Meine Meinung war — die habe ich klar vorgetragen —, und das ist sie auch noch, daß einheitliche Besoldung sich beziehen muß auf die einheitlich nach dem Bremischen Lehrerausbildungsgesetz ausgebildeten Lehrer. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie in diesem Punkt eine andere Meinung haben.

Zweitens: Was das Pflichtstundenmaß angeht, habe ich hier die Meinung vertreten, daß diejenigen, die auf der gleichen Stufe vor gleichen Aufgaben stehen, wie etwa in der Orientierungsstufe ab 1. 8., aber auch diejenigen, die in den unterschiedlichen Schularten Hauptschule, Realschule, Gymnasium auf der gleichen Stufe zwischen 7 und 10 arbeiten, nach meiner Meinung gleiche — vom Anspruch, von der Belastung her — Arbeit tun, auch einem gleichen Pflichtstundenmaß unterworfen werden sollen, und zwar aus Gerechtigkeitsgründen. (C)

(Beifall bei der SPD)

Es würde mich sehr interessieren, ob Sie an diesem Punkt aus irgendwelchen Gründen, die ich gern hören würde, für die Stufen 5 bis 10 anderer Meinung wären. Ich habe noch nichts von einem zukünftigen Maß gesagt, einmal ein Modell angeboten, unter den gegenwärtigen Bedingungen. Also wenn schon, dann auch bitte — gerade auch gegenüber der Gewerkschaft, der ich angehöre — so korrekt, wie ich es gesagt habe!

Im übrigen: Ich war immer der Meinung, daß es doch zur Rolle einer Opposition auch gehören müßte, daß sie sich in einer bestimmten konkreten Situation auf den Boden bestehender, demokratisch, legitim zustande gekommener Gesetze stellt und dann mit der Regierungsfraktion zusammen ihre Aufgabe auch darin sieht, das, was diese Gesetze vorsehen, inhaltlich möglichst für die, die es angeht, durchzusetzen. Sie benutzen jede Gelegenheit — hier wieder auch diese Anfrage —, vor allen Dingen Sie von der CDU, im Grunde die alten Konzeptionen mit Ihrer Ideologie erneut in Frage zu stellen, statt nun einmal wirklich auf die konkrete Umsetzung praktisch einzugehen! Das halte ich für eine Verkennung Ihrer Rolle! (D)

Zum Schluß, Frau Spies: Das war ein bißchen schlimm, und es ist auch noch Beifall dazu gekommen. Ich finde, manches von dem, was hier über die bremischen Lehrer gesagt worden ist, was man ihnen an Nichtbereitschaft, auch an Nichtkönnen, auch gegenüber der Schulverwaltung, unterstellt hat, war eine Zumutung,

(Beifall bei der SPD)

eine Zumutung, die diese Lehrer in ihrer großen Mehrheit nicht verdient haben. Das muß man ganz einfach zurückweisen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meinen Kollegen von der CDU möchte ich einiges grundsätzlich sagen: Wer in Zukunft bestehen will, der kann sich nicht nur an die Vergangenheit klammern, der muß auch Schritte in die Zukunft wagen, angemessene Schritte auf neuen Wegen, versteht sich!

(A) Im einzelnen hat der Kollege Dr. Sieling mich falsch zitiert. Hier hat niemand die integrierte Gesamtschule gefordert, vor allem nicht von der FDP, sondern Angleichung des Lehrplans Klasse 7, um den Übergang von der Orientierungsstufe in das vertikal gegliederte Schulsystem zu erleichtern.

Zweitens: Der Kollege Hinrichs aus dem nordrhein-westfälischen Landtag

(Abg. Neumann [CDU]: Henrichs heißt der!)

hat aus einem Bericht, den ich über den Stand der bremischen Vorbereitungen gegeben habe, zu Recht gefolgert, daß in Bremen Versuche zur Orientierungsstufe vorliegen an den beiden Gesamtschulen. Daraufhin ist eine zweite Fassung von Lehrplänen gemacht worden, und die hat er gemeint. So kann man es sagen, und dem würde ich so zustimmen, vor allem, da die anderen Äußerungen, die er getan hat, mir nicht vorliegen.

Zu meinen Kollegen von der SPD eines: Die Einführung der Orientierungsstufe mit einem Ruck ist keine Lösung aller Bildungsprobleme. Die SPD soll das bitte so sehen. Sie sollte nicht in den Fehler jener idealistischen Europa-Partei verfallen: Haben wir erst Europa, sind alle Probleme mit dem vereinigten Europa gelöst. So immer wieder deren Vorsitzer! Manchmal klingt mir das hier auch so.

(Abg. Raschen [SPD]: Welch unhaltbarer Vergleich!)

(B)

Meine Damen und Herren, wir haben die Löcher kritisiert, die entstanden sind. Vielleicht noch, um Sie daran zu erinnern: Wir haben in der letzten Haushaltsdebatte im Dezember unsere Forderungen zur Orientierungsstufe hier verdeutlicht. Wie kommt es so komisch zustande, Kollege Stichweh, daß in den letzten 14 Tagen, seit unsere Anfrage auf dem Tisch liegt, ein Galopp in die Schulbehörde kommt, zu dem ich mir und meiner Fraktion nur gratulieren kann — natürlich auch dem Senator?

Das freut mich, daß so ein Galopp hineingekommen ist! Bei all den Dingen, die noch zu lösen sind, sind durch die FDP-Anfrage einige wesentliche Anstöße ausgelöst worden! Das freut mich ungemein, daß das erreicht werden konnte. Das war ein bißchen der Sinn der Anfrage, so im allerletzten Moment noch zu stochern: Nun habt ihr das gesetzlich festgelegt, nun habt ihr die Pläne, nun springt doch endlich, damit die Leute Bescheid wissen und nicht immer in Unwissenheit stehen! Teilsprünge sind wirklich losgegangen, zumindest in der Lehrergrobverteilung.

Zu den verbliebenen Löchern: Erstes Loch: Erheblicher Stundenausfall im GHR-Bereich nicht beseitigt!

Zweites Loch: Musische Fächer benachteiligt! Wir hoffen auf Verbesserung.

Drittes Loch: Latein und Französisch fielen SPD-ideologischen Vorstellungen zum Opfer. Ich bedauere zutiefst, daß diese Sprachen als erste Fremdsprache in der OS einer ideologischen Verklemmung, möchte ich es nennen, geopfert wurden. (C)

Viertes Loch: Klassenstärke 33 bei 39 Lehrerstunden zur Differenzierung ist nicht ideal, ist dringend verbesserungsbedürftig.

Fünftes Loch: Die Lehrer der OS müssen zum Teil wandern. Wer beaufsichtigt die Klassen bei der Wanderung? Oder lädt man das wieder den Schulleitern und den anderen Paukern auf? Das fände ich außerordentlich ungerecht. Der Streß dort ist groß genug.

Sechstes Loch: Wer bezahlt eigentlich die Versicherung bei dem, der das Auto benutzen muß, um einigermaßen zur Zeit zu kommen? Der Fahrtweg wird zum Teil bezahlt. Aber der Kollege, der keine Bezahlung im Dezember gefordert hatte und bei Glatteis mit seinem Auto verunglückte, dessen Unfall blieb unbezahlt. Da wünschten wir uns eine Regelung, und die Regelung wünschen die Lehrer, weil sie die Sicherheit brauchen!

Siebtes Loch: Wie sieht es denn aus bei den Elternsprechtagen, denn die Lehrer müssen jetzt zwei gesonderte Sprechtage machen? Wer stopft die Löcher? Wer stopft den Einsatz?

Achtes Loch: Der Senator sagt laut Presse — —

(Unruhe und Zurufe von der SPD)

Das paßt hier nicht, das weiß ich, aber wir wollen doch der Sache ehrlich ins Gesicht sehen und das nicht zerreden! Deshalb sage ich das hier, weil die Löcher stopfbar sind und auch in dieser Zeit bis zum Schulanfang gestopft werden können! (D)

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter von Groeling-Müller, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Abgeordneter Stichweh!

Abg. **Stichweh** (SPD): Herr Kollege von Groeling-Müller, können Sie mir zugestehen, daß selbst zwei Elternsprechtage für einen normalen Lehrer durchaus keine Katastrophe darstellen?

(Beifall bei der SPD)

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Eine Katastrophe nicht, aber es sind dann zweimal Zwei-Systeme-Sprechtage. Das müßte noch einmal sorgfältiger geregelt werden. Die Lehrer empfinden das als Loch, obwohl ich ihnen wirklich eine Menge zumute. Schließlich komme ich aus diesem Handwerk!

(Abg. Stichweh [SPD]: Sie sollen viel öfter Kontakt mit denen haben!)

Achtes Loch: Der Senator sagt, wir stehen vor einer nahezu unlösbaren Aufgabe. Nachzulesen in

(A) der Zeitung! Lesen Sie doch die bremische Presse! Wann wird die Aufgabe Orientierungsstufe nun gelöst?

Neuntes Loch: Der Senator will die Orientierungsstufenlehrer acht Tage vor Schulbeginn zurückrufen aus den Ferien,

(Beifall bei der SPD)

ohne Rücksicht, wie sie ihren Urlaub geplant haben! Meine Kollegen werden sich bei Ihnen bedanken müssen. Eine zeitige Planung hätte das nicht nötig gemacht.

Meine Damen und Herren, zum Schluß! Wir erwarten, daß alles getan wird, um diesen Schritt einer Schulumorganisation nicht auf dem Rücken von Kindern, Lehrern und Eltern zu machen. Wir werden vom Bildungssenator Rechenschaft fordern, wenn er mit diesem Reformversuch OS am falschen Ansatzpunkt und zur falschen Zeit der Bildungsreform Schaden zufügt und die Bildungsreform in Verruf bringt.

Die Freien Demokraten fordern noch einmal: Angleichung der Lehrpläne der Klasse 7! Die FDP bittet Eltern und Lehrer, ihre Möglichkeiten der Mitgestaltung im schulischen Leben zu nutzen, um Mängel beseitigen zu helfen! — Danke!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling. Sie haben noch zwei Minuten Redezeit. (B)

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ganz kurz — Herr von Hassel ist leider nicht im Saal, er trinkt schon Kaffee —, ich freue mich, daß er soeben verdeutlicht hat, daß seine Ausführungen nicht so zu verstehen sind, wie man sie hätte verstehen können und wie sie auch verstanden worden sind, daß man sich nämlich auf lange Sicht von beiden Seiten her bei A 13 treffen könnte.

Doch nun zum anderen: Natürlich sind wir Realisten und erkennen an, daß hier Mehrheitsbeschlüsse gefallen sind. Aber das kann uns doch nicht davon abhalten, unsere schulpolitische Meinung dagegenzusetzen in der Hoffnung, daß das, was hier geschieht, auf Bundesebene nie bundesweit geschehen wird!

(Beifall bei der CDU)

Ein Letztes: Herr Stichweh, Sie haben soeben einen Satz aus diesem Skriptum vorgebracht. Die GEW hat natürlich immer gewollt, daß das Schulwesen umgestaltet wird. Ich kann dazu nur sagen, Nachtigall, ich hör dir trapsen, und darf Ihnen dazu schnell den vorletzten Satz dieser Aussage vorlesen, um dann wieder zu verschwinden. Im vorletzten Satz heißt es wörtlich:

„Denken wir auch daran, daß das Kind Orientierungsstufe nach dem Willen seiner Väter erfolgreich sein muß. Schafft das nicht für uns Lehrer" — gemeint sind hier die GHR-Lehrer — „gute Ansätze, berechtigte Forderungen zur Arbeitszeit und Besoldung neu anzumelden, wenn in der Orientierungsstufe schon früher unverständliche Unterschiede zwischen den einzelnen Lehrämtern vollends zur Farce werden?" Das heißt doch, der Egoismus steckt auch mit darin! (C)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Raschen.

(Abg. Neumann [CDU]: Der hat ja gar kein Manuskript!)

Abg. **Raschen** (SPD): Der hat kein Manuskript, so ist es! Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur einmal meinen Eindruck wiedergeben, wie ich ihn als Mitglied der Deputation für Bildung hier habe, und fühle mich verpflichtet, daß auch einmal ein Nichtlehrer der Deputation für Bildung hier das Wort nimmt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich gehe also nicht auf Detailfragen ein und auch nicht auf Besoldungsfragen, sondern ich will einmal prinzipiell folgendes verdeutlichen, was mir hier ganz bewußt geworden ist:

Erstens, Herr Dr. Sieling, Sie haben, und das hat auch Herr Stichweh aufgegriffen, herausgestellt, daß Sie die Sorge haben, daß die Jahrgänge 5 und 6 auf Kosten anderer Jahrgänge bevorzugt werden. Sie gestehen also zu, daß wir für die Orientierungsstufe die notwendigen Ausgaben gemacht haben, um das räumliche und auch das personelle Bedürfnis, soweit es eben möglich ist, zu befriedigen. Das räumen Sie also ein! (D)

Zweitens, Sie sagen, die Orientierungsstufe darf nicht auf dem Rücken der Kinder eingeführt werden, und es ist auch der Zwischenruf von der CDU-Fraktion gekommen, hier würden Versuche mit Kindern gemacht.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Orientierungsstufe langfristig vorbereitet ist, daß die Curricula nicht aus dem Raum gegriffen sind, daß sie das Ergebnis bereits erprobter Modellversuche sind, wie Sie genau wissen, daß besondere Lehrgänge durchgeführt worden sind und auch, daß die zeitliche Vorbereitung so rechtzeitig angesetzt ist, daß hier nicht Hals über Kopf, wie auch von Herrn von Groeling-Müller immer behauptet wird, mit Galopp durch ein Tor geritten wird, sondern daß hier wirklich ernsthaft vorbereitet, ohne unnötige Versuche zu begehen, etwas getan wird, um aus dem Primarbereich den von der CDU gerade immer beklagten Schulstreß herauszubekommen und zu einer längeren Gesamtunterrichtung der Jahrgänge zu kommen für eine Übergangszeit, bis zu der am Ende wir in der Lage sind, auch nach der Klasse 6 integriert zu unterrichten.

(A) Es muß doch hier einmal festgestellt werden, daß auf der einen Seite im hergebrachten Schulsystem immer der Schulstreß beklagt wird und daß auf der anderen Seite hier der erste Schritt vollzogen wird zu einer neuen integrierten Unterrichtsform zum Wohle und nicht zu Lasten der Kinder. Das muß hier doch einmal deutlich gemacht werden!

Und dann, meine sehr verehrten Damen und Herren: Für die Grundschüler, für die Hauptschüler und auch für die Realschüler ist in den Klassen 5 und 6 das bislang nicht angeboten worden, was ab August ihnen bei uns angeboten wird, einmal vom Inhaltlichen her, dann aber auch vom Methodischen und auch von der Konzeption her mit den Halbklassenverbänden und mit der entsprechenden Lehrerzuweisung.

Der größte Widerstand gegen die Orientierungsstufe kommt von den Gymnasien. Darüber sind wir uns einig. Sie hatten ja auch bislang ab Klasse 5 allein für die für sie Auserwählten die Möglichkeit, hier zu unterrichten. Wenn jetzt darauf hingewiesen wird, daß bei der notwendigen Zusammensetzung der Kollegien in der Orientierungsstufe bei den Gymnasiallehrern die größten Schwierigkeiten sind, dann glaube ich nicht, daß das unbedingt Besoldungsfragen sind, dann glaube ich, daß dahinter auch steht, daß das Unterrichten von späteren Haupt- und Realschülern, das Mitunterrichten, den Gymnasiallehrern wohl nicht so leicht fallen dürfte. Da bitte ich sie, zum Wohle aller Kinder von ihrem (B) Standesbewußtsein herabzukommen und im Interesse des intergrierten Unterrichts auch sich bereit zu erklären, hier in der Orientierungsstufe zu unterrichten, die auch Nichtgymnasien vorgeschaltet sind.

(Abg. Dr. Sieling [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage — Glocke)

Schönen Dank! Zwischenfragen möchte ich nicht annehmen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Stichweh.

Abg. **Stichweh** (SPD) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben sicherlich noch einige Minuten, aber keine Angst, ich werde mich an das halten, was ich eben gesagt habe. Ich halte mich an das, was die Kollegin Kerstein gesagt hat, wir wollen die Argumente nicht so oft wiederholen, daß wir sie zu Tode reiten. Ich möchte nur noch einmal eines feststellen: Die Einführung der Orientierungsstufe ist durch das Schulgesetz geregelt worden, Herr Dr. Sieling, und das Schulgesetz ist seinerzeit mit 56 von 100 Stimmen beschlossen worden, und das ist nicht eine Fastminderheit, sondern das ist eine sehr eindeutige Mehrheit!

(Beifall bei der SPD)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen (C) nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der mündlichen Antwort des Senats Kenntnis.

Verbesserung der Lage der Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst

Antrag der Fraktion der FDP
vom 27. April 1977
(Drucksache 9/490)

Wir verbinden hiermit:

Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst

Antrag der Fraktion der SPD
vom 20. Mai 1977
(Drucksache 9/511)

Die dringliche Behandlung des Antrags Drucksache 9/511 hat die Bürgerschaft (Landtag) zu Beginn ihrer Sitzung beschlossen.

Der Antrag mit der Drucksachen-Nummer 9/490 ist unterschrieben von den Abgeordneten Gisela Hüller, Lahmann und Fraktion der FDP.

Der Dringlichkeitsantrag Drucksache 9/511 trägt die Unterschriften der Abgeordneten Klatt, Anne- (D) liese Leinemann, Kähler und Fraktion der SPD.

Beide Anträge liegen den Abgeordneten im Wortlaut vor.

Drucksache 9/490

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, zur Verbesserung der Lage der Schwerbehinderten im bremischen öffentlichen Dienst und um zusätzliche Arbeitsplätze für Behinderte zu schaffen, die nachfolgenden Maßnahmen vorzunehmen:

1. Bei jedem Antrag auf Stellenneuschaffung bzw. Umbesetzung ist eine schriftliche Stellungnahme des Behindertenobmanns vorzulegen, in der er sich dazu äußert, ob die Stelle für Behinderte geeignet ist.

2. Den bremischen Behörden, die Behinderte beschäftigen, ist für die zusätzlichen Ausfallzeiten von behinderten Kollegen, wie z. B. Urlaub und Kuren, ein Ausgleich in Form zusätzlicher Stellen bzw. einer Arbeitsplatzreserve zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für diese Maßnahme sind aus der Ausgleichsabgabe zu bestreiten.

3. Der Senat wirkt darauf hin, daß die Vertrauensmänner der Behinderten bei der Errichtung und dem Ausbau von Rehabilitationseinrichtungen gehört werden. Mit den Obleuten für Schwerbehinderte werden in regelmäßigen Zeitabständen Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

4. Bei jeder von der Senatskommission für das Personalwesen vorgenommenen Stellenüberprüfung wird auch die Frage, ob die Stelle für Behinderte geeignet ist, geklärt.

(A)

Drucksache 9/511

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat wird gebeten, seine Bemühungen fortzusetzen, die öffentlichen Arbeitgeber und die Dienststellen im Lande Bremen zu veranlassen, ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, Schwerbehinderte zu beschäftigen.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Wir haben uns interfraktionell über eine Redezeit von bis zu 15 Minuten pro Fraktion verständigt.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hüller.

Abg. Gisela **Hüller** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der von der FDP-Fraktion vorgelegte Antrag ist das Ergebnis zweier Gespräche zwischen den Vertrauensmännern für Schwerbehinderte und Vertretern der drei Fraktionen dieses Hauses. Die Kollegen, die an diesen Gesprächen teilgenommen haben, werden bestätigen, daß genau die von uns in diesem Antrag angesprochenen Probleme von den Vertrauensmännern nahezu einmütig vorgetragen wurden. Mir scheint, daß die Formulierungen unseres Antrags so eindeutig sind, daß die von uns verfolgte Absicht für jedermann klar erkennbar wird.

Als Ergebnis dieser Gespräche ist festzustellen, daß es innerhalb der Verwaltung Widerstand dagegen gibt, Behinderte einzustellen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf eine Presseerklärung des Herrn Präsidenten der Bürgerschaft, in der dies ebenfalls zum Ausdruck kommt.

(B)

Es soll nicht verschwiegen werden, daß der bremische öffentliche Dienst im Vergleich zu anderen öffentlichen Arbeitgebern seine Pflicht zur Beschäftigung von Behinderten in hohem Maß erfüllt hat. So wichtig diese Feststellung auch ist, so wenig können wir uns jedoch damit zufriedengeben angesichts der Tatsache, daß die sechs Prozent noch nicht erreicht sind und daß es 130 Behinderte gibt im Lande Bremen, die für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst geeignet sind, aber keine Anstellung finden.

(Vizepräsident Ehlers übernimmt den Vorsitz)

Nach Auffassung der Freien Demokraten müssen wir daher alles tun, um die Bereitschaft der Behörden, Behinderte einzustellen, zu verstärken.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind der Auffassung, daß diese Bereitschaft bei Behördenleitern in dem Maß wachsen wird, in dem man ihnen zusichern wird und kann, daß etwaige Ausfallzeiten nicht entstehen werden. Diese Überlegungen liegen der Ziffer 2 unseres Antrags zugrunde, Einstellung zusätzlichen Personals. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf eine Presseerklärung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Vertrauensmänner der Schwerbehinderten, die dies ebenfalls anläßlich ihrer Bundestagung zum Ausdruck gebracht haben.

Ich habe gehört, daß es zu Ziffer 2 rechtliche Bedenken gegen unseren Vorschlag geben könnte, die Kosten für die notwendigen zusätzlichen Stellen bebeziehungsweise eine Arbeitsplatzreserve aus der Ausgleichsabgabe zu bestreiten. (C)

Gemäß Paragraph 8 Absatz 3 des Schwerbehindertengesetzes darf die Ausgleichsabgabe für folgende Maßnahmen verwandt werden, ich zitiere: „Die Ausgleichsabgabe darf nur für Zwecke der Arbeits- und Berufsförderung Schwerbehinderter sowie für Leistungen zur nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben verwendet werden." Diese Formulierung läßt nach unserer Auffassung auch die Möglichkeit zu, etwaige einer Beschäftigung von Schwerbehinderten entgegenstehende Nachteile auszugleichen. Das ist das Ziel unseres Antrags in Ziffer 2.

Wir haben deshalb diesen Finanzierungsvorschlag gemacht, der zudem — das sei eingeräumt — auch den Vorteil bietet, keine zusätzlichen öffentlichen Mittel zu erfordern. Sollte nach einhelliger Interpretation dieser Vorschrift des Schwerbehindertengesetzes eine derartige Verwendung der Ausgleichsabgabe nicht möglich sein, müßte man sich überlegen, ob und wie man diese Möglichkeiten schaffen könnte.

Uns ist bekannt, daß die Bundesregierung eine Rechtsverordnung über die Ausgleichsabgabe vorbereitet. Es ist daher damit zu rechnen, daß in Kürze Klarheit herrschen wird, ob die von uns vorgesehene Möglichkeit besteht oder nicht. Für den Fall, daß feststeht, daß die Ausgleichsabgabe nicht dazu verwandt werden kann, müßten wir die notwendigen Kosten in anderer Weise aufbringen. (D)

Das Ziel für uns ist eindeutig klar. Wir würden es begrüßen, wenn wir diese Stellen aus der Ausgleichsabgabe finanzieren könnten. Ist das aber nicht möglich, sind wir weiterhin der Auffassung, daß dann auch andere Möglichkeiten geschaffen werden sollten, zusätzliche Stellen für Gesunde zur Entlastung der Schwerbehinderten einzuplanen!

(Beifall bei der FDP)

Für uns steht bei diesem Anliegen nicht im Vordergrund die Art der Finanzierung, sondern allein der Beweggrund, Hürden abzubauen, die einer Beschäftigung von Schwerbehinderten entgegenstehen.

Im übrigen ist mir zur Kenntnis gelangt, daß in einigen Teilen der Verwaltung die von uns erhobene Forderung auf Gewährung eines Ausgleichs bereits praktiziert wird. Sollte der Senat dies schon teilweise praktizieren, dann können wir sicher doch davon ausgehen, daß die sozialdemokratische Fraktion sich dieser Forderung der Behinderten und der Freien Demokraten anschließen wird.

Die weiteren von uns erhobenen Forderungen in den Ziffern 1, 3 und 4 entsprechen nach unserer Auffassung voll den Absichten des neuen Schwerbehindertengesetzes und dürften in diesem Haus überhaupt nicht kontrovers sein. Wir gehen daher davon

(A) aus, daß diese Punkte unseres Antrags von allen Fraktionen dieses Hauses unterstützt werden.

Die SPD hat nun allerdings in letzter Minute noch einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt, den ich als den unzulänglichen Versuch bezeichnen kann, der Zustimmung zu einem sozialpolitischen Antrag der Opposition dadurch auszuweichen, daß man einen nichtssagenden eigenen Antrag danebenstellt!

(Beifall bei FDP und CDU)

Diese Taktik der Mehrheitsfraktion ist für uns nicht neu. Wir haben es schon häufiger erlebt, daß Anträge der Opposition aus vordergründigen Motiven abgelehnt wurden,

(Abg. K l e i n [CDU]: Ein alter Trick ist das!)

um sie dann später als eigene sozialpolitische Initiative wieder einzubringen.

Die FDP wird sich an diesen Praktiken nicht beteiligen! Wer von den Kollegen dieses Hauses an den Gesprächen mit den Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst teilgenommen hat, der wird mir recht geben, wenn ich sage, daß dieser SPD-Antrag vorhandene Probleme vertuschen will und nichts mehr ist als die Darstellung einer Alibifunktion.

(Beifall bei der FDP)

(B) Daneben — und das muß ich bekennen — kann der Senat durchaus auch auf Erfolge bei der Beschäftigung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst verweisen. Wir erkennen diese Erfolge durchaus an. Es würde aber dem Senat und der SPD-Fraktion gut anstehen — im Bewußtsein, schon etwas auf diesem Gebiet geleistet zu haben —, gemeinsam mit der Opposition weitere Anstrengungen zu unternehmen und diesen Antrag zu unterstützen, der nur im Sinne der Schwerbehinderten gesehen werden kann. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ehlers: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Leinemann.

Abg. Anneliese **Leinemann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Hüller, es ist keineswegs so, daß wir grundsätzlich Anträge, die aus Ihrer Fraktion oder aus der Fraktion der CDU kommen, ablehnen. Das habe ich, glaube ich, gerade in den letzten Sitzungen, wenn es um Teilzeitbeschäftigung ging oder um Nebentätigkeiten, sehr wohl hier kundgetan. Wir haben die Anträge unterstützt, wenn wir sie für sachlich gerechtfertigt hielten.

Jetzt aber konkret zu Ihrem Antrag: Die SPD, die Sozialdemokraten, hat sich nicht erst seit heute das Ziel gesetzt, die Chancengleichheit aller Menschen in dieser Gesellschaft herzustellen. Dabei war und ist unser besonderes Anliegen, uns für die schwächsten Mitbürger ganz besonders einzusetzen. So hat 1974 die Bundesregierung das Schwerbehindertengesetz verabschiedet, übrigens auch mit den Stimmen der FDP. (C)

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat unmittelbar danach reagiert. Darum — das sage ich Ihnen gleich vorweg — können wir Ihrem Antrag gar nicht zustimmen. Sie haben, glaube ich, nicht mitbekommen, daß der Senat hier überhaupt nicht in die Pflicht zu nehmen ist, denn er hat gleich nach Verkündung des Schwerbehindertengesetzes alle Dienststellenleiter und die mit der Bearbeitung von Personalsachen befaßten Bediensteten aufgefordert, dafür Sorge zu tragen — und ich darf das vielleicht einmal wörtlich zitieren —, „daß Schwerbehinderte in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang beschäftigt und ihren Tätigkeiten sowie Kenntnissen entsprechend verwendet werden sollen". Das hat der Senat damals schon angewiesen!

Darüber hinaus hat er eine Bestimmung über eine wirkungsvolle Fürsorge für die bei der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen beschäftigten Schwerbehinderten und Gleichgestellten erlassen, in der es unter anderem heißt — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten noch einmal zitieren —:

„In allen Fragen, die Schwerbehinderte betreffen, sollen unabhängig von förmlichen Beteiligungspflichten nach gesetzlichen Bestimmungen" — also unabhängig von den förmlichen Beteiligungspflichten, die sowieso gesetzlich auferlegt sind — „alle Arbeitgeber, Dienststellenleiter, Beauftragte des Arbeitgebers, Richter, Personal- beziehungsweise Präsidialräte und der Vertrauensmann der Schwerbehinderten zum Wohle der Schwerbehinderten vertrauensvoll zusammenarbeiten." Das ist eine Anweisung des Senats. (D)

Es heißt darin weiter: „Wenn auch die dienstlichen Leistungen der schwerbehinderten Mitarbeiter in der bremischen Verwaltung in der Regel nicht hinter den Leistungen der Nichtbehinderten zurückbleiben, so darf dabei nicht verkannt werden, daß sie dafür einen ungleich höheren Kräfteaufwand benötigen."

Ich möchte jetzt auf Ihren Antrag eingehen. Wir haben uns mit allen drei Fraktionen mit den Behinderten unterhalten, und zwar in zwei Gesprächen. Auch beim zweiten Gespräch war die SPD-Fraktion vertreten, wenngleich auch ich nicht da sein konnte. Die Schwerbehinderten haben uns vorgetragen, daß für sie echt ein Problem besteht: Die Einstellung in den bremischen öffentlichen Dienst geschieht nicht in ausreichendem Maß. Wir haben versprochen, uns dafür einzusetzen, daß vermehrt Schwerbehinderte eingestellt werden.

Aber wie sieht es in der Praxis aus? Ich habe von dem Vertrauensmann der Schwerbehinderten die Liste der bisher noch nicht untergebrachten Schwerbehinderten bekommen. Fast alle aufgeführten Schwerbehinderten — bis auf nur ganz wenige — sind zur Zeit noch bei Umschulungsmaßnahmen. Darum können wir uns hier heute nicht einsetzen

(A) für Probleme, die noch gar nicht zu bewältigen sind.

Der Vertrauensmann der Schwerbehinderten wirkt — und das möchte ich zum ersten Absatz im Antrag ausführen — laut Schwerbehindertengesetz und nach dem Bremischen Personalvertretungsgesetz schon jetzt mit bei jeder Stellenneuschaffung beziehungsweise Umsetzung. Nennen Sie mir eine Dienststelle, in der das nicht geschieht! Das wäre allerdings ein echter Verstoß auch gegen das Bremische Personalvertretungsgesetz. Der Vertrauensmann der Schwerbehinderten kann sowieso nach Paragraph 32 PVG an jeder Sitzung des Personalrats mit beratender Stimme teilnehmen, ob es sich um Schwerbehinderte handelt oder nicht.

Nach Paragraph 54 hat der Personalrat die Aufgabe, die Eingliederung Schwerbehinderter und sonstiger schutzbedürftiger Personen in der Dienststelle zu fördern. Das geschieht in Bremen! Oder will die FDP-Fraktion mit diesem ersten Absatz im Antrag den Bremer Personalräten unterstellen, daß sie gegen ihr eigenes Gesetz verstoßen?

Unsere Prüfung hat ergeben, daß bis auf die bekannten Ausnahmen, wie Polizei, Strafvollzug und Müllbeseitigung, wo besondere körperliche Anforderungen gestellt werden, die Schwerbehinderten auf fast allen Arbeitsplätzen im bremischen öffentlichen Dienst einsetzbar sind. Allerdings hat uns die Schwerbehindertenvermittlungsstelle des Arbeitsamts mitgeteilt, daß bei der Besetzung von Fachberufen wie Ärzten, medizinisches Hilfspersonal, Sozialpädagogen, Erzieher, Lehrer, Ingenieure und so weiter kaum Schwerbehinderte vorhanden sind. Nach gestriger Rückfrage beim Arbeitsamt gibt es nur einen einzigen aus diesem Kreis.

(B)

Zum Absatz zwei des Antrags: Das ist für mich erschütternd! Hier spricht die FDP von zusätzlichen Ausfallzeiten. Ich warne davor, diesen Absatz hier in voller Breite zu diskutieren. In der Praxis ist es nämlich gerade so, daß die Schwerbehinderten sich mehr Mühe geben als viele gesunde Beschäftigte, nicht auszufallen und krank zu werden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich finde, das ist eine schlimme Diskriminierung, wenn man das hier so bezeichnet, wie Sie, Frau Hüller, das gemacht haben. Dort, wo sehr viele Schwerbehinderte in den Dienststellen beschäftigt werden und es durch zusätzlichen Urlaub und Kuren zu Belastungen der Kollegen kommen kann, sind vom Haushaltsausschuß — und das müßte Ihnen Ihr Mitglied im Haushaltsausschuß und in der Finanzdeputation auch mitgeteilt haben — auch schon in der Vergangenheit zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt worden. So hat zum Beispiel der Haushaltsausschuß 21 zusätzliche Stellen für Schwerstbehinderte zur Verfügung gestellt und in seiner Sitzung am 25. 3. in diesem Jahr sieben weitere Stellen für Schwerstbehinderte bewilligt. Ich wundere mich, daß Ihnen das nicht bekannt ist.

Wie mir von meinen Kollegen der SPD-Fraktion im Haushaltsausschuß berichtet wurde, war das ein einstimmiger Beschluß aller drei Fraktionen. Ich meine, hier sollte doch die Koordinierung in Ihrer eigenen Fraktion etwas besser laufen, denn der Haushaltsausschuß hat ausweislich des Protokolls dazu beschlossen, daß er jederzeit bereit ist, zusätzlich weitere Stellen dort zur Verfügung zu stellen, wo es erforderlich ist. Was soll also dieser Antrag? (C)

(Abg. Gisela Hüller [FDP]: Den können Sie annehmen!)

Ich kann nicht etwas annehmen, Frau Hüller, was bereits erledigt ist! Die rechtliche Grundlage dafür steht im Haushaltsgesetz. Lesen Sie doch einmal den Paragraphen 6, dann finden Sie es vielleicht auch!

Dann zu den Kosten der Ausgleichsabgabe: Daß daraus allein alles bestritten werden soll, war eben Ihr Argument. Sie haben gesagt, damit beschäftigt sich zur Zeit der Bundestag. Das finde ich sehr lobenswert. Dann müßte das natürlich auf Bundesebene geschehen, weil das keine Sache eines Landesparlaments ist. Dann müßte die Ausgleichsabgabe aber erhöht werden. Da hören wir allerdings immer, daß ausgerechnet die Arbeitgeberkreise, die Sie zum großen Teil vertreten, sich gegen eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe wehren!

Ich komme jetzt zu Ihrem Absatz drei. Dazu kann ich nur sagen, das wird schon seit Jahren praktiziert und ergibt sich ebenfalls aus dem Schwerbehindertengesetz. In den Jahren 1976/77 sind vier Schulungsseminare für Vertrauensmänner der Schwerbehinderten von jeweils einwöchiger Dauer hier in Bremen durchgeführt worden. Damit haben alle Vertrauensmänner in Bremen, in der bremischen Verwaltung, die Gelegenheit gehabt, sich mit dem neuen Gesetz und allen damit in Zusammenhang stehenden Problemen vertraut zu machen. Wir möchten an dieser Stelle allerdings den Senat bitten, die Bemühungen auch in dieser Richtung fortzusetzen, in enger Zusammenarbeit mit dem Gesamtpersonalrat und in enger Zusammenarbeit mit dem Gesamtvertrauensmann der Schwerbehinderten. (D)

Zum Absatz vier! Auch hier wird seit 1975 bereits mehr getan, als von der FDP gefordert wird. Für uns ist dies wirklich nur ein Schauantrag. Die Prüfung erfolgt sowieso! Hat eine Dienststelle, obwohl die Überprüfung durch die Senatskommission erfolgt ist, dennoch einen Nichtbehinderten ausgewählt und ist die Senatskommission zu dem Ergebnis gekommen, dieser Arbeitsplatz ist für einen Schwerbehinderten als geeignet anzusehen, so wird der Einstellungsantrag — hören Sie einmal genau zu — mit einer entsprechenden Stellungnahme an die Dienststelle zurückgegeben. Vielleicht wäre es ganz gut, wenn Ihr Kontakt zu den Personalräten etwas enger wäre, dann würden Sie solche Anträge nicht stellen, dann würden Sie wissen, wie es in der Praxis geht!

Aus all diesen genannten Gründen, weil es uns, der SPD-Fraktion, nicht um einen Antrag geht, der

(A) nun einmal gerade „in" ist, der auch nicht im Sinne der Behinderten ist, lehnen wir ihn ab. Uns ist von den Vertrauensmännern der Schwerbehinderten geschildert worden, daß sie Einzelschicksale gelöst wissen möchten und daß sie diese Einzelschicksale nicht hier in Parlamentsdebatten erörtert wissen wollen. Das machen wir auch nicht. Wir lösen das Problem insgesamt, wie wir es in der Vergangenheit schon getan haben. Es gibt nicht einen Punkt, den Sie hier vorgetragen haben, der nicht schon angesprochen wurde und besser gelöst ist, als Sie es in Ihrem Antrag fordern. Etwas zu beantragen, was bereits besser läuft, als der Antrag es vorsieht, das ist für uns wirklich nur noch eine Schau, und deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ehlers: Das Wort hat der Abgeordnete Urban.

Abg. **Urban** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Leinemann, ist wirklich im Bereich der beschäftigten Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst alles so Gold, wie Sie es hingestellt haben? Dann sollten wir uns wirklich fragen, warum dieses Thema heute wiederum Gegenstand von Parlamentsberatungen ist. Das Thema ist doch nicht nur aufgerufen, weil die Situation durch die Zunahme der Anzahl anerkannter Schwerbehinderter langsam kritisch wird, denn der Zeitpunkt, an dem wir bei (B) etwa 300 000 Arbeitnehmern im Land Bremen bald eine Quote von zehn Prozent Behinderten haben werden, ist abzusehen, sondern auch, weil der öffentliche Dienst in der Vergangenheit verstärkt dazu übergegangen ist, langjährig bei ihm Beschäftigte beim Versorgungsamt untersuchen zu lassen, damit er zwar seine Pflichtquote nach oben schraubt — zur Zeit liegt der öffentliche Dienst bei etwa 4,9 Prozent —, aber kaum Neueinstellungen arbeitsloser Schwerbehinderter vornimmt und somit kaum einen Eigenbeitrag leistet zur Entschärfung des Problems an sich.

In Zahlen sieht das so aus: Nach dem 1. Januar 1975 — also im Zeitraum der letzten zweieinhalb Jahre — sind im öffentlichen Dienst 139 Schwerbehinderte neu eingestellt worden, aber fünfmal soviel, nämlich 615 bereits im öffentlichen Dienst Beschäftigte, haben zusätzlich die Anerkennung als Schwerbehinderte erhalten.

(Zuruf der Abg. Anneliese Leinemann [SPD])

Richtig, aber das Fazit, sehr geehrte Frau Kollegin: Wir quälen uns in Bremen nach wie vor mit über 550 arbeitslosen Schwerbehinderten herum, kommen von dieser Zahl nicht herunter, und durch dieses von mir eben aufgezeigte Verfahren — denn einmal wird der Senat ja stolz verkünden, er hätte die Sechs-Prozent-Quote erreicht — wird der Arbeitsmarkt im Sektor Schwerbehinderte kaum entlastet.

Drittens scheint es für die CDU-Fraktion einmal an der Zeit zu sein, sich der Frage zu widmen, wie denn die Zuständigkeiten der Senatskommission für das Personalwesen, der einzelnen Dienststellenleiter und auch der Personalräte in diesem Bereich besser koordiniert werden könnten, weil wir die Befürchtung haben, daß das jetzige Verfahren — denn man kann doch nur mit Realismus an das Problem herangehen — noch zu sehr die Möglichkeit der Bevorzugung Gesunder eröffnet, obgleich laut Gesetz — und das wissen wir alle — ein Schwerbehinderter hätte eingestellt werden müssen. (C)

Immerhin haben wir doch die Tatsache zu verzeichnen — ich habe das bei den letzten Haushaltsberatungen deutlich gemacht —, daß Bremen nach wie vor bald eine Million DM als Ausgleichsabgabe für nicht beschäftigte Schwerbehinderte zahlt, und das ist eben nach unserer Meinung eine Million DM zuviel!

Ich darf in diesem Zusammenhang nur an die scheinbar vergessenen „Bestimmungen über die Fürsorge für die bei der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen beschäftigten Schwerbehinderten und Gleichgestellten" hinweisen. Die CDU hat das immer wieder getan, zuletzt in diesem Haus am 30. 3. 1976, als wir auch gemeinsam einen von der CDU eingebrachten Antrag verabschiedet haben.

Wir empfehlen dem Senat und der Verwaltung dieses Amtsblatt als ständige Pflichtlektüre, denn wenn sich — so meinen wir — Senat und Verwaltung an diese von ihm selbst und für sich selbst herausgegebenen Bestimmungen gehalten und auch das Personalvertretungsgesetz und das Schwerbehindertengesetz voll ausgeschöpft hätten, brauchten wir uns heute — wieder einmal — weder mit dem FDP-Antrag noch mit dem SPD-Antrag auseinanderzusetzen, der mehr einer Belobigung denn einer kritischen Aufforderung, hier etwas mehr zu tun, gleichkommt. (D)

(Beifall bei CDU und FDP)

Leider werden sicher alle gezwungen sein, dem SPD-Antrag ihre Zustimmung zu geben.

Es gibt leider genügend Beispiele dafür, daß oftmals Gesetze gerade im sozialpolitischen Bereich von denen, die sie gemacht haben, nicht erfüllt werden. Das Schwerbehindertengesetz bildet leider keine Ausnahme. Mit dieser Meinung stehen wir als CDU nicht allein. Auch die Presse in Bremen hat dieses Problem immer wieder aufgegriffen.

Nun sollte man meinen, daß wir dem FDP-Antrag angesichts der unbefriedigenden Situation vorbehaltlos zustimmen werden. Nur möchte ich eines deutlich machen: Wir möchten den FDP-Antrag nicht als Schauantrag bezeichnen, denn in der Tendenz unterstützt meine Fraktion jedes Bemühen, das dazu beitragen soll, die Situation zu entkrampfen.

Wir sollten den vorliegenden Antrag einmal daraufhin abklopfen, was bereits Gesetz oder Vorschrift ist und was nach Meinung der CDU nicht so durch-

(A) geführt werden kann, nämlich daß der öffentliche Dienst — und jetzt spreche ich zu Punkt zwei — eine Sonderprämie für die Beschäftigung von Schwerbehinderten, sogar noch unter Pflichtsoll, erhalten soll gegenüber der allgemeinen Wirtschaft, indem nämlich aus der Ausgleichsabgabe — und nur für den öffentlichen Dienst gültig — eine für uns auch rechtlich nicht abgesicherte Arbeitsplatzreserve geschaffen werden soll. Ich frage mich allen Ernstes, ob wir damit den Behinderten selbst einen guten Dienst erweisen.

Wenn wir schon darüber nachdenken, ob so verfahren werden soll und kann, dann nach Meinung der CDU nur erstens für eine wesentlich — wesentlich! — über sechs Prozent liegende Beschäftigungsquote im öffentlichen Dienst, und zweitens, wenn das für den gesamten Bereich des Arbeitsmarkts gilt, dann auch für andere Unternehmen, wie zum Beispiel Werften, die vor dem 1. 5. 1974 aus dem Geltungsbereich der Quotenpflicht ausgenommen waren und die gleiche Schwierigkeiten wie zum Beispiel einzelne Bereiche im öffentlichen Dienst, die von der Frau Kollegin Leinemann schon genannt worden sind, haben.

Außerdem sollten wir bei der Darstellung dieses Problems nicht vergessen, daß der Gesetzgeber der öffentlichen Hand noch eine besondere Verpflichtung zur Beschäftigung Schwerbehinderter auferlegt hat, weil — so das Gesetz — die Pflichtquote in diesem Bereich über der der privaten Wirtschaft liegen

(B) kann, wenn eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen wird. Der Senat hat das zum Beispiel, wenn auch nur theoretisch, im Bereich der Ausbildungsplätze von sich aus zwar schon getan, bildet aber — und das wollen wir hier sehr kritisch anmerken — in eigener Regie so gut wie keine Schwerbehinderten aus. Man kann das Gesamtproblem nicht durch eine aus der Ausgleichsabgabe zu finanzierende Arbeitsmarktreserve im öffentlichen Dienst unterlaufen. Da muß man sich schon etwas anderes einfallen lassen.

Wir sollten die Frage, wie besondere Schwierigkeiten einiger überbesetzter Dienststellenbereiche — mir sind einige bekannt, die bis zu 13 Prozent Schwerbehinderte beschäftigen — abgebaut werden können, in der Fachdeputation beraten. In diesem Zusammenhang darf ich vorschlagen, das Problem in der von der CDU beantragten und von allen Fraktionen auch akzeptierten Sondersitzung der Deputation für Arbeit im Rahmen der kritischen Situation beim Versorgungsamt mitzuberaten.

Die CDU kann sich auch nicht dem Punkt eins des FDP-Antrags anschließen, weil das, was hier gefordert wird, teilweise hinter den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere aber den Bestimmungen über die wirkungsvolle Fürsorge, veröffentlicht im Amtsblatt, zurückbleibt.

Punkt zwei werden wir aus den bereits genannten Gründen ablehnen.

Dem Punkt drei stimmen wir zu, dem ersten Satz allerdings nur unter der Prämisse, daß hier solche Rehabilitationseinrichtungen gemeint sind, die in (C) Regie von und für Behördenbedienstete oder Dienststellen errichtet oder unterhalten werden. Den zweiten Satz der verbindlichen Durchführung von Schulungsmaßnahmen anstelle bisheriger bloßer Unterstützung halten wir für sinnvoll.

Punkt vier schließt im Gegensatz zu der Auffassung der SPD-Fraktion doch eine Lücke, weil hier rechtzeitig schon für eine eventuelle spätere Neubesetzung eine Klärung vorgenommen wird, wobei wir meinen, daß dann auch gleichzeitig bei der Arbeitsplatzbewertung festgelegt werden muß, ob der begutachtete Arbeitsplatz durch vertretbare finanzielle Mittel schwerbehindertengerecht ausgestaltet werden kann.

Das mag man sicherlich aus bereits bestehenden gesetzlichen Vorschriften ablesen und ableiten können. Wir meinen aber doch, in dieser Form, wie es hier formuliert ist, wird eine Lücke geschlossen. Wir bitten den Herrn Präsidenten deswegen um getrennte Abstimmung der Punkte eins bis vier.

Alles in allem, meine Damen und Herren: Wir stehen in der Tendenz voll hinter allen Bemühungen, die Situation der Schwerbehinderten auch im öffentlichen Dienst zu verbessern, weil sie sich an bereits vorhergegangene Initiativen der CDU-Fraktion anschließen. Es kann aber nicht — und das möchte ich zum Schluß doch deutlich machen — allein darum gehen, wieder neue gesetzliche oder verpflichtende Bestimmungen zu kreieren. Mir per- (D) sönlich sind mittlerweile mindestens 38 Gesetze — und das ohne Anspruch auf Vollständigkeit — bekannt, in denen ganz oder teilweise Vorschriften für die Beschäftigung Schwerbehinderter erlassen worden sind.

Was unserer Meinung nach not tut, ist, Zuständigkeiten im öffentlichen Dienst zu koordinieren und die Position der Schwerbehinderten und ihrer Vertrauensmänner und Vertrauensfrauen zu stärken. Das geschieht eben am besten durch Vollausschöpfung bereits bestehender Gesetze und Vorschriften. Das beinhaltet aber auch den Appell an alle Dienststellenleiter und Personalräte, aber auch an uns Politiker, mich natürlich eingeschlossen, sich immer wieder daran zu erinnern, Schwerbehinderte auch außerhalb von Förderungsmitteln und Ausgleichsabgabe und gesetzlichen Vorschriften als Kollegen und Bürger zu sehen, die Solidarität, Kollegialität und da, wo es einmal not tut, auch das unterstützende persönliche Opfer aller Gesunden als unsere „Ausgleichsabgabe" verdient haben. — Ich darf mich bedanken!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Urban, Sie haben geschäftsordnungsmäßig beantragt, über den FDP-Antrag, der vier Ziffern enthält, einzeln abzustimmen?

(Abg. U r b a n [CDU]: Jawohl!)

(A) Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Klatt. Sie haben noch eine Redezeit von bis zu drei Minuten.

Abg. **Klatt** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie bereits meine Kollegin Leinemann zum Ausdruck brachte, können wir dem Antrag der FDP nicht zustimmen, da er keine Verbesserung der Lage der Schwerbehinderten im Land Bremen bringt, sondern lediglich Dinge auflistet, die bereits praktiziert werden.

Wir alle wissen, daß die Beschäftigung eines Schwerbehinderten diesem nicht nur einen Arbeitsplatz und damit Lohn und Brot gibt, sondern viel mehr. Wir weisen deshalb Ihre Argumentation, daß Stellen für zusätzliche Ausfallzeiten von behinderten Kollegen geschaffen werden müßten, zurück. Schwerbehinderte Arbeitnehmer haben nicht mehr Ausfallzeiten als nichtbehinderte, weil sie durch ihren Beruf eine größere Bestätigung ihrer Fähigkeiten sehen als andere Arbeitnehmer.

Sie sollten nicht den Senat kritisieren, Frau Hüller, sondern auf die Ihrer Partei nahestehenden Wirtschaftskreise Einfluß nehmen, daß auch diese verstärkt Schwerbehinderte anstellen.

(Beifall bei der SPD)

Die Ausgleichsabgabe — ich muß ein bißchen schneller reden, weil die Zeit sehr kurz ist —,

(B) (Abg. Neumann [CDU]: Lassen Sie doch etwas weg!)

die Ausgleichsabgabe betrug für 1975 6,3 Millionen DM für das Land Bremen. Dies bedeutet, daß nicht nur der Staat in die Verantwortung genommen werden darf, sondern auch in erster Linie die freie Wirtschaft.

Im übrigen haben wir in Bremen ein hervorragendes Personalvertretungsgesetz geschaffen, das auch die Mitbestimmungsrechte des Vertrauensmannes der Schwerbehinderten wesentlich verstärkt hat. Vielleicht darf ich an dieser Stelle daran erinnern, daß die FDP gemeinsam mit der CDU gegen dieses Gesetz gestimmt hat. Wenn die FDP in Bonn ihren liberalen Grundsätzen treu bliebe, wäre sie unseren Vorstellungen über die qualifizierte Mitbestimmung in der freien Wirtschaft gefolgt und hätte hiermit die Rechte der Arbeitnehmer gestärkt. Aber anscheinend ist die Freie Demokratische Partei, die Betonung liegt auf „Freie", nicht ganz frei von Einflüssen einiger Großkonzerne!

Das Schwerbehindertengesetz gilt aber auch für die öffentliche Hand, und Bremen beschäftigt im öffentlichen Bereich zur Zeit nicht sechs Prozent, sondern nur einen Anteil von 5,1 Prozent Schwerbehinderte. Wir meinen, dies sollte im Interesse der Schwerbehinderten geändert werden, deshalb auch unser Dringlichkeitsantrag. Baden-Württemberg beschäftigt nur bis zu drei Prozent Schwerbehinderte und Bayern nur 3,6 Prozent, also wesentlich weniger als wir.

Helfen Sie dem Senat bei seinen Bemühungen, der gesetzlichen Verpflichtung zur Beschäftigung von Schwerbehinderten nachzukommen, denn letzten Endes entscheidet die Legislative — das Parlament, wir alle — über Stellenvermehrung, über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln; und ich meine, CDU und FDP helfen dem Senat nicht, wenn sie permanent vom Aufblähen der öffentlichen Verwaltung sprechen, jedes Jahr gegen den Personalhaushalt stimmen und jetzt zusätzliche Stellen fordern! (C)

Ich frage Sie, Frau Hüller, woher sollen denn zusätzliche Stellen für Schwerbehinderte kommen, wenn nicht durch Aufstockung des Haushalts? Sollen etwa Angestellte entlassen und dafür Schwerbehinderte eingestellt werden? Das kann und darf doch nicht Ihr Wille sein!

Bei den Haushaltsberatungen im Herbst dieses Jahres wird sich zeigen, ob es sich bei Ihrem Wollen nur um Lippenbekenntnisse handelt oder ob Sie es ernst meinen. Stimmen Sie unserem Dringlichkeitsantrag zu, und unterstützen Sie damit den Senat in seinen schwierigen Bemühungen! — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hüller.

Abg. Gisela **Hüller** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann die Ausführungen von Frau Leinemann und Herrn Klatt nicht einfach im Raume stehen lassen. Ich möchte sagen, man kann sie als sozialdemokratische Rundschläge bezeichnen, (D)

(Beifall bei FDP und CDU)

nicht mehr als Plagiate, nicht mehr als einfache Willenserklärungen. Dagegen waren die Ausführungen von Herrn Urban schon recht wohltuend und sachbezogen.

(Abg. Neumann [CDU]: Das war nicht Klatt, das war platt!)

Frau Leinemann, Sie selbst haben an den ersten Besprechungen im Haus des Senators für Arbeit teilgenommen. Sie selbst haben zugesagt, daß Sie sich dafür einsetzen würden, daß die 126 Schwerbehinderten, die für den öffentlichen Dienst geeignet sind, untergebracht werden bei den bremischen Behörden. Heute schon sind Sie davon abgerückt!

(Beifall bei FDP und CDU — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. Gisela **Hüller** (FDP): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Frau Abgeordnete Leinemann!

Abg. Anneliese **Leinemann** (SPD): Frau Hüller, haben Sie nicht verstanden, daß ich gesagt habe — das ist jetzt eine Frage —, nach Überprüfung dieser

(A) 126 hat sich herausgestellt, daß fast alle — bis auf fünf — noch zur Zeit Umschulungsmaßnahmen durchmachen?

Abg. Gisela **Hüller** (FDP): Ich will gern darauf eingehen, Frau Leinemann. Ich kann Ihnen sagen, nach einer Diskussion in der Deputation für Sozialhilfe in der letzten Sitzung hat sich herausgestellt, daß Sie dieses Thema in Ihrer Fraktion überhaupt noch nicht angeschnitten hatten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das müssen Sie also erst in den letzten Tagen festgestellt haben, als Sie schon beabsichtigten, unseren Antrag durch Ihren eigenen Antrag zu unterlaufen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. Gisela **Hüller** (FDP): Ja, ich habe ja noch Zeit!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Frau Leinemann!

Abg. Anneliese **Leinemann** (SPD): Frau Hüller, halten Sie es für erforderlich, solche Dinge in der Fraktion zu überprüfen oder mit Herrn Leser — mit dem Vorsitzenden selbst — zu diskutieren und sich von ihm die Listen geben zu lassen, um festzustellen, wie viele zur Zeit untergebracht werden (B) können oder wie viele nicht?

Abg. Gisela **Hüller** (FDP): Frau Leinemann, ich kann Ihnen sagen, daß mir die Listen auch bekannt sind; sie sind mir zum gleichen Zeitpunkt zugegangen wie Ihnen.

(Abg. Anneliese Leinemann [SPD]: Dann sagen Sie doch bitte die Wahrheit! — Widerspruch bei FDP und CDU — Abg. Dr. Cassens [CDU]: Das ist eine Unterstellung!)

Ich muß zugeben, ich kann jetzt keinen Zusammenhang mehr sehen und möchte darauf nicht weiter meine Zeit verschwenden.

Wir sind bereit, abschnittsweise abzustimmen, da wir — wie ich es bereits in meinen Ausführungen darstellte — auch noch Bedenken haben bei Abschnitt zwei, ob er sich in der Form, wie wir es vorgeschlagen haben, realisieren läßt. Wünschenswert wäre es, das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen. Wir werden, Herr Klatt, um Ihnen eine Antwort zu geben, wie wir uns bei den Haushaltsberatungen entscheiden, uns bemühen, diesen Antrag entsprechend umzusetzen.

Stellung nehmen möchte ich noch einmal zu Punkt drei, der offensichtlich nicht verstanden worden ist. Er ist auch von Ihnen, Frau Leinemann, abgelehnt worden. Sie sagten, die Beteiligung der Vertrauensmänner bei der Errichtung und dem Ausbau von Rehabilitationseinrichtungen sei längst eine gegebene Sache. Ich kann Ihnen sagen — an diesem (C) Gespräch haben Sie nicht teilgenommen —, daß dieser Wunsch ausdrücklich von den Vertrauensmännern vorgetragen wurde mit der Begründung, daß doch darauf geachtet werden müßte — auch an Reha-Einrichtungen —, Behinderte in zukunftsorientierten Berufen auszubilden und nicht in Berufen, für die man später keine Verwendung findet.

(Beifall bei FDP und CDU)

Denn wir erschweren zusätzlich die Aufgaben der Vertrauensmänner, wenn sie Berufstätige unterbringen sollen, für die es im öffentlichen Dienst und der Wirtschaft keine Arbeitsplätze gibt. Aus diesem Grund möchten wir die frühzeitige Mitwirkung der Vertrauensmänner. Sie selbst haben diesen Antrag bei den Reha-Trägern gestellt. Dieser Antrag ist negativ beschieden worden. Ich meine, Sie sollten zumindest in diesem Punkt — Punkt drei — unserem Antrag zustimmen.

Zu Punkt vier möchte ich noch einmal ausdrücklich erwähnen, daß von allen drei Fraktionen der Wunsch geäußert wurde, bei den Vorberatungen der Stellenpläne in den Deputationen darauf hinzuwirken, alle Stellen zu überprüfen im Hinblick darauf, ob sie auch von Schwerbehinderten zu besetzen sind. Diese Zusage hat für die SPD-Fraktion Frau Stuchlik gegeben. Sie ist dabei auch von ihrem Kollegen Klatt unterstützt worden. Es ist offensichtlich doch eine Forderung, die noch nicht realisiert (D) ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte abschließend bemerken, daß dieser Antrag kein Schauantrag der Freien Demokraten ist. Er greift lediglich das auf, was in vielen Diskussionen auch hier im Haus von den Schwerbehinderten als Lücken im Schwerbehindertengesetz und seinen Ausführungsbestimmungen empfunden wird. Sie täten der Sache selbst einen guten Dienst, wenn Sie von Ihrer ablehnenden Haltung abrücken würden. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Urban. Bis zu zwei Minuten!

Abg. **Urban** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir scheint es notwendig zu sein zu untersuchen, ob es tatsächlich stimmt, was Frau Kollegin Leinemann sagt, daß von 600 arbeitslosen, auf dem Arbeitsmarkt in Bremen zu vermittelnden Schwerbehinderten nur fünf für den Einsatz im öffentlichen Dienst sofort zur Verfügung stehen. Wenn das so ist, behaupten wir an dieser Stelle, daß die restlichen 595 die Anforderungen, die im öffentlichen Dienst gestellt werden, nicht erfüllen können. Ich möchte doch herzlich darum bitten, daß diese Frage untersucht wird, ob denn tatsächlich nur fünf für den Einsatz im öffentlichen Dienst befähigt sind. Dann

(A) brauchten wir uns hier nicht weiter darüber zu unterhalten.

Was heißt denn „nach Rehabilitationsmaßnahmen"? Ich möchte sagen, sie müssen, wenn sie rehabilitiert werden müssen, in diese Maßnahmen eingeschleust werden. Sonst würde doch folgendes passieren: Da ist eine offene Stelle, da ist ein Schwerbehinderter, der aber diesen Platz nicht einnehmen kann, weil er erst noch durch Rehabilitationsmaßnahmen laufen muß. Wenn er damit fertig ist, ist die Stelle besetzt. Dann ist er umgeschult worden, und dann ist für ihn wieder keine Stelle da. Wir sollten dieses Problem wirklich einmal ernsthaft untersuchen. Denn diese Zahlenspielerei, wie sie hier in den letzten zehn Minuten veranstaltet worden ist, bringt uns wirklich nicht weiter.

(Beifall bei der CDU — Abg. Anneliese Leinemann [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Die Redezeit ist abgelaufen. Als nächster hat das Wort Herr Senator Fröhlich.

Senator für Inneres Fröhlich: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf sagen, daß eigentlich alle Diskussionsteilnehmer, alle Damen und Herren, die hier gesprochen haben, sich für die Schwerbehinderten einsetzen. Ich darf erklären, daß dies der Senat auch tut und seit Jahren getan hat.

(B) Frau Hüller, Ihnen ist sicherlich das Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt. Ich darf mich beziehen auf das Amtsblatt Nummer 91 aus dem Jahr 1975. Hier wird der Frage des Vorrangs der Schwerbehinderten bei Neueinstellungen Rechnung getragen. Ich darf Ihnen sagen, daß bei gleicher Eignung von einem Nichtbehinderten und einem Behinderten dem Behinderten der Vorrang gegeben wird. Dies ist Praxis.

Auf der anderen Seite darf ich Ihnen auch sagen — Frau Leinemann hat bereits darauf hingewiesen —, daß eine Reihe von Fragen, die in Ihrem Antrag angesprochen wird, überholt ist beziehungsweise wir effizienter arbeiten. Ich habe manchmal den Eindruck gehabt, daß Sie hier gesprochen haben, als ob Sie gar nicht vom öffentlichen Dienst Bremens gesprochen haben, weil wir uns hier nach meiner Auffassung in der Praxis ständig bemühen. Wir sind auch im Moment in der Prüfung, ob man nicht weitere Arbeitsplätze für Schwerbehinderte für andere Bereiche ebenfalls schaffen kann.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Senator Fröhlich: Ja, gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte sehr, Herr Abgeordneter von Groeling-Müller!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Senator, wie (C) stellen Sie sich vor, daß ein Schwerbehinderter von außerhalb, wenn eine Stelle ausgeschrieben wird, sich von sich aus um diese Stelle, die für ihn geeignet ist, bewerben soll, wenn nicht deutlich gemacht wird, daß auch die Einstellung eines Schwerbehinderten möglich ist?

Senator Fröhlich: Hier erfolgt zum Teil eine Vermittlung über das Arbeitsamt, Herr von Groeling-Müller. Im übrigen darf ich sagen, daß die Schwerbehinderten, soweit sie sich bewerben — —

(Unruhe bei der FDP)

Da wird eine Frage gestellt, und dann wird gar nicht zugehört!

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sie haben das Wort, Herr Senator!

Senator Fröhlich: Die Schwerbehinderten erhalten bei gleicher Eignung — das darf ich noch einmal sagen —, wenn sie sich bewerben, den Vorzug. Nur darf ich Ihnen auch eines sagen, Herr von Groeling-Müller: Es gibt einzelne Berufszweige — auch im öffentlichen Dienst —, in denen es schwierig ist, Schwerbehinderte unterzubringen. Ich habe hier den gesamten Katalog von allen Dienststellen. Es ist schwierig, etwa im Bereich der Polizei oder der Feuerwehr Menschen unterzubringen, die eventuell körperliche Behinderungen haben. (D)

Auf der anderen Seite darf ich Ihnen sagen, daß die Arbeitnehmer, soweit sie Behinderte sind, nach meiner Auffassung ebenso ihren Mann stehen am Arbeitsplatz wie jeder Gesunde.

(Beifall bei der SPD)

Von daher müssen wir auch keine Ausgleichs- beziehungsweise keine Sonderzuwendungen oder — wie Sie es meinen — Ausgleichszeiten hier gebührend berücksichtigen, wobei der Haushaltsausschuß beschlossen hat, der Senatskommission zuzugestehen, im einzelnen zu prüfen, wenn eine bestimmte Notwendigkeit besteht, auch entsprechende Engpässe — sagen wir einmal — zu egalisieren. Dies ist bereits auch hier in Bremen geschehen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Senator, sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage anzunehmen?

Senator Fröhlich: Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Frau Abgeordnete Hüller!

Abg. Gisela **Hüller** (FDP): Herr Senator, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Freien Demokraten sehr wohl sich der ausgezeichneten Qualität der Arbeit der Schwerbehinderten bewußt sind? Aber wie erklären Sie sich die Aussage des

(A) Vorsitzenden der Vertrauensmänner im Land Bremen im öffentlichen Dienst, der sagte: „Wir erwarten, daß in Bremen zusätzliche Arbeitsplätze für Gesunde geschaffen werden, wenn dadurch die Unterbringung von weiteren Schwerbehinderten möglich ist."? Herr Leser äußerte anläßlich der Tagung der Vertrauensmänner, er setze dabei seine Hoffnung auf die Bremische Bürgerschaft.

Senator Fröhlich: Frau Hüller, wir prüfen, inwieweit wir weitere Arbeitsplätze schaffen können. Bei jeder Besetzung eines Arbeitsplatzes wird geprüft, wenn entsprechende Bewerbungen vorliegen.

(Abg. Gisela H ü l l e r [FDP]: Für Gesunde!)

Das spielt doch in der Frage keine Rolle! Es gibt doch keine typischen Arbeitsplätze für Schwerbehinderte, sondern wir haben Schwerbehinderte wie auch Gesunde auf Arbeitsplätzen. Sie stehen ihren Mann! Von daher meine ich, es gibt zum Beispiel an Fernsprechvermittlungen die Möglichkeit, für Schwerbehinderte — etwa für Blinde —, Arbeitsplätze zu schaffen. Aber im großen und ganzen nehmen Schwerbehinderte Arbeitsplätze wahr, die auch ein Gesunder wahrnehmen kann. Es wird aber jeweils geprüft, das ist auch eine Verpflichtung der Senatskommission, ob bei Bewerbungen von einem Gesunden und einem Schwerbehinderten dem Schwerbehinderten bei gleicher Eignung der Vorzug zu geben ist. Wenn dies die Dienststelle nicht macht, (B) wird die Senatskommission eine entsprechende Stellungnahme abgeben. Dies ist Praxis in Bremen.

Zur Frage des Punktes drei bei Ihnen, Frau Hüller! Das sind gesetzliche Verpflichtungen. Gesetzliche Verpflichtungen brauche ich nicht noch einmal in einem Antrag hier festzustellen, sondern wir verfahren nach dem Schwerbehindertengesetz, soweit es den ersten Satz anbelangt. Zum zweiten Satz kann ich Ihnen sagen, daß wir diese Schulung durchführen und auch weiterhin planen. Zur Frage vier hat bereits auch Frau Leinemann hingewiesen, ich habe es ebenfalls getan.

Und nun noch eines zum Antrag, auch von der SPD-Fraktion, Frau Hüller! Den Antrag muß man einmal genauestens lesen. Es geht hier nicht nur um den öffentlichen Dienst, soweit ihn der Senat vertritt. Es gibt eine ganze Anzahl von Dienstleistungsbereichen des öffentlichen Dienstes in Bremen, die nicht unter den Bereich des Senats fallen, sondern zum Teil auch Bundesverwaltungen sind.

Wir möchten auch hier an andere öffentliche Arbeitgeber im Land Bremen appellieren, so wie wir bereits praktizieren, Schwerbehinderte soweit wie möglich einzustellen. Ich glaube, hier sollten wir einen Konsens finden, und ich meine, daß der Antrag von Ihnen, soweit er nicht im einzelnen beziffert ist, im ersten Absatz völlig richtig ist. Aber die einzelnen Punkte als solche, das darf ich Ihnen sagen, sind durch die Praxis des Senats überholt. Ich bitte Sie herzlich, dem Antrag der SPD-Fraktion zuzustimmen, weil Sie damit in der Tat einem weitergehenden Antrag praktisch zur Zustimmung verhelfen würden. — Ich danke Ihnen! (C)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zuerst abstimmen über den von der FDP-Fraktion vorgelegten Antrag mit der Drucksachen-Nummer 9/490.

Hierzu ist beantragt worden von der CDU-Fraktion, daß wir über die einzelnen Ziffern getrennt abstimmen. Ich rufe deshalb zur Abstimmung auf den Antrag Drucksache 9/490, und zwar die Nummer 1.

Wer dieser Nummer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Nummer 1 ab.

Ich rufe auf zur Abstimmung Nummer 2 des Antrags Drucksache 9/490.

Wer dieser Nummer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. (D)

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt auch die Nummer 2 ab.

Ich rufe auf zur Abstimmung Nummer 3 des Antrags Drucksache 9/490.

Wer dieser Nummer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Nummer 3 ebenfalls ab.

Ich rufe auf zur Abstimmung Nummer 4 des Antrags Drucksache 9/490.

Wer dieser Nummer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD)

(A) Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt auch die Nummer 4 ab. Damit ist der Gesamtantrag abgelehnt.

Ich rufe jetzt auf den Antrag der SPD-Fraktion mit der Drucksachen-Nummer 9/511.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag mit der Drucksachen-Nummer 9/511 zu.

Seeamt Bremerhaven und Seeunfalluntersuchungsverfahren

Antrag der Fraktion der SPD
vom 27. April 1977
(Drucksache 9/491)

Der Antrag mit der Drucksachen-Nummer 9/491 ist unterzeichnet von den Abgeordneten Töpfer, von Hassel und Fraktion der SPD. Er liegt den Abgeordneten gedruckt vor.

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die Absicht der Bundesregierung, bei der Neuordnung des (B) Seeunfalluntersuchungsrechts neben Hamburg Bremerhaven als Standort für ein Seeamt vorzusehen und diesen Ämtern weitere Zuständigkeiten zu übertragen.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, daß sowohl das Oberseeamt als auch das Bundesamt für Seeunfalluntersuchung in Bremerhaven errichtet werden.

Eine solche Entscheidung würde einen wichtigen Beitrag zur Strukturverbesserung im Raum Bremerhaven darstellen.

Die Beratung ist eröffnet.

Wir haben uns hier eine Redezeit von bis zu 15 Minuten pro Fraktion vorgenommen.

Das Wort hat der Abgeordnete Töpfer.

Abg. **Töpfer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor fast genau einem Jahr hat die Bremische Bürgerschaft einen SPD-Entschließungsantrag einstimmig angenommen, in dem vom Senat erwartet wurde, daß er sich bei einer Neuordnung des Seeunfalluntersuchungsverfahrens dafür einsetzt, daß die Seeämter auch zukünftig Landesbehörden bleiben und das Bundesoberseeamt in eine gemeinsame Widerspruchsinstanz der Küstenländer umgewandelt wird.

Darüber hinaus gingen wir davon aus, daß für den Fall einer bundesgesetzlichen Regelung Bremerhaven — selbst wenn es bei einer Neuorganisation zu einer Reduzierung der fünf Seeämter auf zwei beziehungsweise drei Ämter kommen wird — weiterhin Sitz eines dieser Seeämter bleibt.

Zwischenzeitlich hat nun der Bundesverkehrsminister seinen Entwurf eines Gesetzes über die Untersuchung von Seeunfällen in die parlamentarische Beratung eingebracht. Kernstücke dieses Entwurfes sind die Einbeziehung des Seeunfalluntersuchungsverfahrens in die alleinige Zuständigkeit des Bundes und die Reduzierung der fünf Seeämter Emden, Bremerhaven, Hamburg, Flensburg und Lübeck auf zwei Seeämter, wobei die Ämter in Hamburg und Bremerhaven bestehenbleiben und noch mit erweiterten Aufgaben ausgestattet werden sollen. (C)

Mit der im Gesetz vorgenommenen Festschreibung der Standorte Bremerhaven und Hamburg ist nach Ansicht meiner Fraktion die wichtigste Forderung des schon erwähnten Bürgerschaftsbeschlusses vom 20. Mai 1976 erfüllt. Mit besonderer Freude nehmen wir auch zur Kenntnis, daß die Bundesregierung darüber hinaus beabsichtigt, der Bremerhavener Behörde den gesamten Zuständigkeitsbereich der Wasser- und Schiffahrtsdirektion Nordwest und unter anderem die Zuständigkeiten für Seeunfälle außerhalb dieses Bezirks, die sich in der Nordsee ereignen, zu übertragen. Dazu gehört auch der bisherige Bereich des Seeamtes Emden.

Mit diesen neuen erweiterten Zuständigkeitsregelungen wird noch einmal unterstrichen, daß Weser und Elbe zu den wichtigsten Wasserstraßen der Welt gehören. Logisch ist es deshalb, auch dort die Seeämter zu belassen.

Für die erfolgreichen Bemühungen des Senats, den Standort Bremerhaven zu sichern, sage ich im Namen der SPD-Fraktion unseren Dank. (D)

(Beifall bei der SPD)

Wohl nicht mehr aufrechtzuerhalten ist der erste Absatz unseres Antrags vom 20. 5. 1976, die Seeämter als Landesbehörden zu belassen und das Bundesoberseeamt wegen der unzulässigen Mischverwaltung in eine gemeinsame Widerspruchsinstanz der Küstenländer umzuwandeln.

Nach den uns zugegangenen Informationen bestehen nicht nur bei der Bundesregierung, sondern auch bei einigen norddeutschen Landesregierungen mittlerweile Bedenken, das Seeunfalluntersuchungsverfahren — wie damals vorgeschlagen — in die alleinige Zuständigkeit der Länder zu übertragen, da der Bund kraft Grundgesetz verfassungsrechtlich doch wohl gehalten ist, dieses Verfahren in seine Kompetenz zu übernehmen. Die Auffassungen des Bundes und der Justizminister von Schleswig-Holstein und Bremen gehen sogar so weit, daß das neue Gesetz noch nicht einmal der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Von daher leuchtet es ein, daß dieser Beschlußteil heute nicht mehr verfolgt werden kann. Ziel unserer damaligen Initiative war es im Grunde genommen eigentlich, durch das Festhalten an der Landeslösung den Standort Bremerhaven nicht zu gefährden. Durch die beabsichtigte gesetzliche Fest-

(A) schreibung kann nunmehr eine Verlegung des Seeamtes von Bremerhaven nicht mehr erfolgen. Diesen Tatbestand darf man sicherlich als Erfolg unserer gemeinsamen Bemühungen bezeichnen.

Wir wollten mit dem damaligen Beschluß außerdem vermeiden, daß der Bund die Seeämter, wie in einem Lösungsmodell von ihm vorgesehen, organisatorisch bei den Wasser- bnd Schiffahrtsdirektionen eingliedert, weil dann ebenfalls die Gefahr der Verlegung des Seeamtes von Bremerhaven nach Aurich nicht auszuschließen wäre.

Gegen eine Zuordnung an die Wasser- und Schiffahrtsdirektionen bestanden und bestehen weitere sachliche Gründe, wie ich sie schon im Mai letzten Jahres deutlich gemacht habe. Deshalb hält der Bund — wie dem Entwurf zu entnehmen ist — an diesem Modell nicht mehr fest. Er hat nun vor, daß die Untersuchung von Seeunfällen zukünftig einem neuen Bundesamt für Seeunfalluntersuchung obliegen soll.

Damit bin ich bei den beiden letzten Absätzen unseres heutigen Antrages: Bereits mit Schreiben vom 7. Februar 1977 haben mein Kollege von Hassel und ich den Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr gebeten, sich im Rahmen des Abstimmungsverfahrens mit den Küstenländern und gegenüber dem Bund sowohl für die Errichtung des Oberseeamtes als auch des Bundesamtes für Seeunfalluntersuchung in Bremerhaven einzusetzen, da beide aus strukturpolitischen Gründen ihren Sitz in Bremer-
(B) haven erhalten müßten.

Durch den jetzt vorliegenden Entwurf sehen wir uns bestätigt, denn in diesem Entwurf sind zwar die Standorte der Seeämter genannt, nicht aber die Sitze des Oberseeamtes und des Bundesamtes für Seeunfalluntersuchung. Bekanntlich befindet sich das Bundesoberseeamt in Hamburg. Eine Zweigstelle ist seit 1974 der Wasser- und Schiffahrtsdirektion Bremen zugeordnet worden. Bis zu diesem Zeitpunkt jedoch befand sich die Zweigstelle des Bundesoberseeamtes in Bremerhaven. Sie war zuständig für die Berufungsfälle der Seeämter Emden und Bremerhaven.

Im Zuge der schon damals geplanten Neuregelung wurde die Zweigstelle bei der Wasser- und Schiffahrtsdirektion in Bremen angesiedelt. Diese Entwicklung und der übrige Sachstand, so meinen wir, lassen es legitim erscheinen, daß wir einen Anspruch auf den Sitz des Oberseeamtes anmelden. Dies um so mehr, als im Gebäude des Seeamtes Bremerhaven genügend Raumkapazität vorhanden ist, die es ermöglicht, ohne Schwierigkeiten die zusätzlichen Aufgaben mit wahrnehmen zu können. Nach dem Entwurf ist keine Zweigstelle vorgesehen, so daß wir diese nicht wieder zurückfordern können.

Viel wichtiger für die Stadt Bremerhaven wäre es aber, wenn es gelingen würde, das neue Bundesamt für Seeunfalluntersuchung in die Unterweserstadt zu holen. Das wäre nicht nur ein gutes Geburtstagsgeschenk des Bundes an Bremerhaven, das (C) bekanntlich in diesem Jahr den hundertfünfzigjährigen Gründungstag feiert, nein, es könnte sogar eine Entlastung auf dem Arbeitsmarkt bedeuten. Da diese Errichtung aber nicht so einfach ist, bittet die SPD-Fraktion den Senat, und das möchte ich hier ausdrücklich unterstreichen, sich bei der Bundesregierung für unsere Vorstellungen einzusetzen.

Zwar ist die erste Absage schon erteilt worden. Der Bremerhavener Bundestagsabgeordnete Grunenberg hatte unsere Anregung an Senator Brinkmann aufgegriffen und inzwischen das Bundesverkehrsministerium um eine Meinungsäußerung dazu gebeten. Der parlamentarische Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Wrede, teilte ihm daraufhin am 30. März 1977 mit, daß der Bund nun doch nicht, wie im Entwurf zum Seeunfalluntersuchungsgesetz vorgesehen, eine neue Bundesoberbehörde errichten, sondern die Seeunfalluntersuchung auf eine andere Oberbehörde seines Geschäftsbereiches übertragen will.

Wrede führte weiter aus, da es sich insgesamt um einen kleinen Verwaltungsapparat handele, wäre ein selbständiges Bundesamt nicht gerechtfertigt, hierauf habe der Bundesfinanzminister schon ganz entschieden hingewiesen. Aus dem Antwortschreiben geht ferner hervor, daß geplant ist, das Aufgabengebiet Seeunfalluntersuchung verwaltungsorganisatorisch anderen zentralen, nichtministeriellen Aufgaben anzugliedern und in einem zentralen Amt zusammenzufassen. (D)

Das Wort Planung bedeutet, daß der Vorschlag Bremerhaven durchaus noch nicht chancenlos ist. Zwar denkt das Bundesverkehrsministerium laut Wrede daran, für diese Untersuchung als aufnehmende Behörde aus verwaltungsökonomischen Gründen eine bereits bestehende Bundesoberbehörde — etwa das bisherige Bundesamt für Schiffsvermessung — in Betracht zu ziehen, aber auch diese Formulierung läßt noch keine abschließende Meinungsbildung in Bonn erkennen.

Aus den gleichen Gründen, so schreibt er weiter, müßte das Oberseeamt mit dem Bundesamt örtlich verbunden sein. Abschließend teilte Wrede aber mit, daß über den Standort zur Zeit noch nicht entschieden ist.

Demnach wäre alles offen, auch für Bremerhaven, obwohl Wrede hier anderer Ansicht ist; aus Haushaltsgründen kann nach seiner Meinung Bremerhaven nicht als Sitz dieser Behörde in Frage kommen. Richtig ist, daß eine seeunfalluntersuchende Behörde, ob nun als selbständiges Bundesamt oder nicht, an die Küste muß. Die Küste ist aber nicht nur Hamburg, wo das Bundesamt für Schiffsvermessung mit seinen vielen Bundesdienststellen seinen Sitz hat. Zu den wichtigsten Seewasserstraßen zählt zweifellos auch die Weser, nicht nur die Elbe.

Es kann einfach nicht angehen, daß man auf der einen Seite — wie es hieß, aus strukturpolitischen Gründen — aus Bremen und Hamburg die Wasser-

(A) und Schiffahrtsdirektionen nach Aurich und Kiel abzog, auf der anderen Seite Hamburg dann durch ein neues Gesetz zu einer neuen schiffahrtsbezogenen Behörde verhilft, selbst wenn sie noch so klein sein sollte.

Für Bremen wiegt der Verlust der Wasser- und Schiffahrtsdirektion schwer, können wir doch im Land Bremen nicht auf so wichtige see- und schifffahrtsbezogene Bundesbehörden wie Hamburg bauen. Dort befinden sich unter anderem die Abteilung Seeverkehr des Bundesverkehrsministeriums, das Deutsche Hydrographische Institut, die Bundeslotsenkammer, die Bundesanstalt für Fischerei, das Bundesamt für Schiffsvermessung, der Deutsche Seewetterdienst, die Bundesforschungsanstalt für Schiffbau, die Unterabteilung Fischwirtschaft als Außenstelle des Bundesernährungsministeriums, die Abteilung Handelsschiffahrt des Führungsstabes der Marine, das Seeamt und so weiter. In Hamburg haben außerdem die Seeberufsgenossenschaft und der Germanische Lloyd ihre Hauptsitze, die ja auch noch Aufgaben für den Bund mit wahrnehmen. Dazu kommen weiterhin eine Reihe von großen Wirtschaftsverbänden, wie zum Beispiel der Verband deutscher Reeder.

Aus dieser sicherlich noch nicht vollständigen Aufzählung ergibt sich, daß das Land Bremen einen großen Nachholbedarf an Bundesoberbehörden hat. Und wie gesagt, dafür kommt aus strukturpolitischen und anderen Gründen nur Bremerhaven in (B) Frage. Was für Aurich und besonders für Kiel bei Verlegung der Wasser- und Schiffahrtsdirektionen galt, muß gleichzeitig auch für Bremerhaven gelten, denn strukturell unterscheidet Bremerhaven arbeitsmarktmäßig kaum etwas von diesen beiden Städten. Diese Verlegungen haben sicherlich mehr gekostet, als es kosten würde, eine kleine Bundesbehörde in Bremerhaven zu errichten.

Mit unserem Antrag wollen wir auch den Senat in seinen Bemühungen, für Bremen mehr beim Bund in dieser Sache zu erreichen, unterstützen. So hat der Senatsdirektor beim Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr, Dr. Kapust, laut „Nordsee-Zeitung" vom 23. 4. 1977, die das Thema ebenfalls aufgegriffen und unseren Wunsch unterstützt hat, erklärt, daß er für das Land Bremen vom Bundesverkehrsministerium einen Ausgleich dafür haben will, daß die Wasser- und Schiffahrtsdirektion nach Aurich verlorenging.

Dr. Kapust meinte ferner, daß in der Sache Oberseeamt und Bundesamt noch nicht das letzte Wort gefallen sei. Dieses bestärkt uns, die bisher an Senator Brinkmann schriftlich ergangene Bitte hier per Parlamentsbeschluß zu wiederholen, um ihn in seiner Argumentation in Bonn nachhaltig zu unterstützen.

In die Begründung gegenüber dem Bund sollte auch der Vorschlag eingebracht werden, dem Bundesamt für Seeunfalluntersuchung weitere, eventuell sogar sachlich ähnliche Aufgaben aus dem Bundesverkehrsministerium zu übertragen, damit das Argument des Finanzministers, der — wie schon erwähnt — einer kleinen Behörde aus Haushaltsgründen nicht zustimmen will, entkräftet werden kann. (C)

Diesen Weg hält auch der Bremerhavener Bundestagsabgeordnete Grunenberg durchaus für möglich. Eine zusätzliche Aufgabenausstattung dieser Behörde würde meines Erachtens von der Sache her besser begründbar sein als eine Zuordnung der Seeunfalluntersuchung beim Bundesamt für Schiffsvermessung.

Machen wir uns aber nichts vor! Auch eine solche vergrößerte Behörde könnte in Bremerhaven nicht zu einer erheblichen Senkung der Arbeitslosenzahlen auf dem Angestelltensektor beitragen. Denn selbst wenn es noch gelingen würde, den Kreissitz des Landkreises Wesermünde in Bremerhaven zu behalten, so ist schon jetzt damit zu rechnen, daß dann doch niedersächsische Behörden aus der Unterweserstadt entweder nach Otterndorf oder Cuxhaven abgezogen werden, was nach Auskunft des Arbeitsamtes Bremerhaven/Wesermünde ebenfalls zu größeren Freisetzungen gerade im Angestelltenbereich führen wird.

Daß dies eintritt, beweist schon der soeben beschlossene Abzug des Katasteramtes aus Bremerhaven nach Cuxhaven. Die Ankündigung von weiteren Personalfreisetzungen durch den niedersächsischen Innenminister Groß ist als weiteres Alarmzeichen zu sehen, wodurch sich in Bremerhaven zusätzliche Probleme am Arbeitsmarkt ergeben. (D)

An diesem Beispiel ist zu ersehen, daß selbst ein größeres Bundesamt für Seeunfalluntersuchungen tatsächlich nur ein kleiner Anfang wäre, der aber dringend erforderlich ist, um die Struktur im Dienstleistungsbereich der Seestadt Bremerhaven zu verbessern. Denn was für Aurich als Ersatz für den Verlust des Regierungspräsidenten galt — und dies möchte ich abschließend noch einmal wiederholen —, das muß auch für Bremerhaven gelten. Ich bitte Sie deshalb, unseren Antrag anzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Ravens.

Abg. **Ravens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema „Seeamt Bremerhaven" hat hier im Parlament — Herr Kollege Töpfer erwähnte es gerade — schon einmal zur Debatte gestanden. Nur hat er es nicht richtig wiedergegeben, und zwar kam der Antrag von uns, und erst dann kam der Entschließungsantrag der SPD. Der Kollege Gassdorf hat zuerst den Antrag eingereicht.

Worum ging es damals? Ich möchte das noch einmal ganz kurz skizzieren. Es gab und gibt fünf Seeämter, die den Landesbehörden unterstellt sind, nämlich Flensburg, Lübeck, Emden, Hamburg und Bremerhaven. Sie haben alle nach einem Geschäftsverteilungsplan gearbeitet ohne Probleme, mit Aus-

(A) nahme von Bremerhaven. Das Ergebnis davon war, Seeamtsverhandlungen platzten, weil der Geschäftsstellenleiter des Seeamts für einen Richter handelte, aber keiner war.

Die Neuordnung und Zusammenlegung der Seeämter ist schon lange im Gespräch. Wenn es nicht seit Jahren die Querelen in Bremerhaven gegeben hätte, wäre es sicher keine Frage gewesen, daß nach der Neuordnung der Seeämter die Sitze Hamburg und Bremerhaven heißen würden. Die CDU-Fraktion hat hier am 20. 5. 1976 folgendes gefordert: Erstens die Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Seeamt Bremerhaven und zweitens personelle Konsequenzen beim Seeamt Bremerhaven.

Die CDU hat im Mai 1976 hier gesagt: „Unterstützen der Senat und die SPD die Forderungen der CDU nicht, dann wird der SPD-Entschließungsantrag zum Schauantrag, denn dann verliert Bremerhaven das Seeamt, da der Verbleib des Seeamts in Bremerhaven erst und nur allein durch Parteibuch-Mißwirtschaft von Senat und SPD fraglich geworden war!"

(Starker Beifall bei der CDU)

Unserer ersten Forderung nach Änderung des Geschäftsverteilungsplans wurde bereits im letzten Jahr Rechnung getragen, und auch unsere zweite Forderung, die personellen Konsequenzen beim Seeamt Bremerhaven zu ziehen, wurde vor vier Wochen erfüllt — der Geschäftsstellenleiter wurde (B) von Bremerhaven nach Bremen versetzt. Ich wollte das Parlament nur daran erinnern, daß hier kein Neuland betreten wird, sondern nur noch einmal klar machen, daß dieses von der CDU bereits vor einem Jahr gefordert wurde.

Nun noch ein kritisches Wort zum Verfahren, Herr Kollege Töpfer! Sie waren damals der SPD-Sprecher und haben die CDU-Fraktion gerügt, daß über diese Angelegenheit nicht in der Deputation HSV, der zuständigen Fachdeputation, gesprochen worden sei. Was Sie eben ausgeführt haben, hätten wir ebenfalls in der Fachdeputation ausführen können.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf daran erinnern, daß die SPD damals einen Entschließungsantrag — Drucksachen-Nummer 9/191 vom 12. 5. 1976 — eingebracht hat mit folgendem Inhalt: Erstens, der Senat soll sich dafür einsetzen, daß Seeämter auch künftig Landesbehörden bleiben, und zweitens, wenn Neuordnung, dann soll Bremerhaven Sitz eines Seeamts werden.

Meine Frage an die SPD: In welcher Sitzung der Deputation HSV haben wir bisher über diese Sache beraten? — Antwort: In keiner! Erst nachdem es in der Presse in Bremerhaven veröffentlicht wurde, haben Sie das Thema jetzt aufgegriffen und wiederum einen Antrag vorgelegt. Und was steht darin? Erstens, nichts anderes, als daß wir weiterhin beschließen, daß „Bremerhaven zu Bremen gehört", denn daß das Seeamt in Bremerhaven bleiben muß, war nie in Frage gestellt! (C)

(Beifall bei der CDU)

Zweitens, der Senat soll sich einsetzen, daß das Oberseeamt — eine Bundesbehörde — von Hamburg nach Bremerhaven verlegt wird.

Ob sich das realisieren läßt — das habe ich den Worten entnommen —, stellt die SPD selbst in Frage, denn bisher ist doch fast alles an Bremen vorbeigefahren! Die Frage ist nach wie vor: Wer hat die bessere Lobby in Bonn, Bremen oder Hamburg?

Bremen schickt Bürgermeister Koschnick — stellvertretender SPD-Parteivorsitzender, leider hier in Bremerhavener Angelegenheiten nicht anwesend — sowie Senator Brinkmann — Vorsitzender der Verkehrsministerkonferenz — ins Rennen! Hamburg wird vertreten durch die Herren Schmidt, Wehner, Apel und Wahlhamburger Ruhnau, Staatssekretär im Bonner Verkehrsministerium.

(Abg. Stichweh [SPD]: Da können Sie einmal sehen, wie gut die in Bonn vertreten sind!)

Ja, das ist richtig, nur bei uns nicht! Aus diesem Duell sind fast immer die Hamburger als Sieger hervorgegangen. Lassen Sie mich an dieser Stelle einmal einen Kommentar aus der Presse zitieren, der von der CDU-Fraktion vollinhaltlich geteilt wird! (D)

„Für Bonn besteht die Küste vorwiegend aus Hamburg. Wo sind die besten Arbeitsbedingungen für die Abteilung Seeverkehr des Bundesverkehrsministeriums? In Hamburg! Welcher Standort kommt für das Deutsche Hydrographische Institut in Frage? Hamburg an der Elbe! Wohin muß das Bundesamt für Schiffsvermessung? In die Hansestadt Hamburg! Und die Bundeslotsenkammer? In die Nähe von St. Pauli!"

(Abg. Meyer [SPD]: Er ist ein kleiner Lyriker! — Heiterkeit bei der SPD — Zurufe von der SPD)

Das kann nicht sein! „Wenn man unterstellt, daß diese Bundesinstitutionen nach Hamburg kamen, weil es dort einen Hafen gibt, so muß man sich fragen, weshalb ist dann die Bundesanstalt für Fischerei in Hamburg, denn die Fische, die in Hamburg verkauft werden, stammen aus Cuxhaven und Bremerhaven. Von Bremerhaven aus werden auch die Einsätze der Bundesschiffe für die Fischereiforschung geleitet.

Doch die attraktiveren Arbeitsplätze verbessern nicht die Struktur der kleineren Seestadt mit ihren sechs Prozent Arbeitslosen, sondern die der großen Weltstadt, in der es sicherlich nicht 20 000 beschäftigungslose Angestellte gibt. Soviel müßte Hamburg haben, wenn es die gleiche Arbeitslosenquote in den Berufen mit dem weißen Kragen hätte wie Bremerhaven mit seinen mehr als 1 000 beschäftigungs-

(A) losen Angestellten. Denen ließe sich das Argument von Bundesfinanzminister Apel schlecht erklären, daß das neue Bundesamt für Seeunfalluntersuchung nur mit einer Bundesoberbehörde kombiniert werden kann, die natürlich in Hamburg sitzt. Aber warum denn immer nur in Hamburg? Wenn Bonn die Kombination des Bundesamts für Seeunfalluntersuchung und Schiffsvermessung wünscht, gut. Dann sollte das gemeinsame Amt in Bremerhaven errichtet werden."

Soweit ein Kommentar aus einer Zeitung in Bremerhaven! Der Kommentar spricht für sich allein! Er bekräftigt nämlich die immer wieder erklärte CDU-Position, Bremen wird zunehmend von Bonn isoliert.

(Beifall bei der CDU)

Bei diesem Antrag können Bremer Sozialdemokraten beweisen, daß sie tatsächlich politischen Einfluß in Bonn haben.

(Abg. Domscheit [CDU]: Das glaubst du selbst nicht, was?)

Wahrscheinlich nicht! Die CDU-Fraktion unterstützt die Bemühungen der Bremer Landesregierung. Allerdings halten wir Absatz eins des SPD-Antrags für überflüssig, denn warum muß ein Landesparlament etwas begrüßen, was wir für selbstverständlich halten? Absätze zwei und drei der SPD-Entschließung finden die Zustimmung der CDU. Wir haben be-
(B) wußt auf eine Entschließung verzichtet, erstens, weil die SPD diesen Antrag sowieso ablehnen würde und, zweitens, und das ist für uns ausschlaggebend, weil es hier um gesamtbremische Interessen geht. — Ich danke Ihnen!

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Illigner.

Herr Dr. Illigner hat mir durch Zeichen zu erkennen gegeben, daß er mit fünf Minuten auskommt.

Abg. **Dr. Illigner** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es um Bremerhaven geht, sind sich die Bremerhavener Abgeordneten immer einig

(Abg. v. Hassel [SPD]: So ist es! — Abg. Jackisch [CDU]: Das ist die fünfte Kolonne!)

und meistens auch die gesamte Bürgerschaft. In diesem Fall besteht auch, glaube ich, keine Differenz zwischen den einzelnen Parteien. Bremerhaven ist (C) nach wie vor vorgesehen als Sitz eines Seeamts. Das findet voll unsere Billigung. Wir unterstützen also jede in diese Richtung gehende Absicht der Bundesregierung.

Absatz zwei des Antrags findet voll die Unterstützung der FDP. Wir unterstützen dieses Bestreben des Senats sogar noch so, daß, wenn es gelingt, daß der Senat das Oberseeamt und auch das Bundesamt nach Bremerhaven bringt, wir bereit sind, jedem Mitglied des Senats eine Flasche Sekt zu spenden!

(Heiterkeit — Abg. v. Hassel [SPD]: Das geht in Bremen! Das ist kein Orden! — Abg. Lahmann [FDP]: Vielleicht lieber eine Flasche Seewasser!)

Wir wünschen dem Senat einen vollen Erfolg, damit er auch in den Genuß unseres Geschenkes kommen wird. Kurz gesagt: Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag, Drucksache Nummer 9/491, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. (D)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle einstimmige Annahme fest. Das sollte man auch in Bremerhaven verkünden!

Ich schlage vor, damit sollten wir heute zum Ende kommen. Ich bitte darum, daß die Teilnehmer der Interfraktionellen Besprechung morgen um 10 Uhr zu einem Gespräch über das weitere Verfahren zusammenkommen.

(Abg. Kähler [SPD]: Ach, hört doch auf! — Abg. Dr. Cassens [CDU]: Das läuft doch gut! — Abg. Kähler [SPD]: Wir liegen vor der Zeit!)

Dann entscheiden wir in der Mitagszeit, wie wir weiter verfahren.

Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 17.55 Uhr)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll der 38. Sitzung** (C)

Betr.: **Belieferung von umsatzschwächeren Kaufleuten, Kindergärten und Tagesstätten mit Molkereiprodukten**

Bezug: Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 25. Mai 1977

Der Senat beantwortet die o. g. Anfrage, die in der Fragestunde am 25. Mai 1977 mündlich beantwortet werden sollte, jedoch nicht mehr beantwortet wurde, wie folgt:

Die Zeitungsberichte treffen zu. Es handelt sich um eine Maßnahme des privatwirtschaftlichen Unternehmens Bremerland Molkerei. Auf Anfrage wurden die Maßnahmen als betriebswirtschaftlich unerläßlich bezeichnet, wenn man ein konkurrenzfähiges Preisniveau aufrechterhalten wolle.

Der Senator für Wirtschaft und Außenhandel hat nach Bekanntwerden der Unternehmensentscheidung durch Gespräche eine Überprüfung der Maßnahmen erreicht, ohne daß letztlich jedoch die Unternehmensentscheidung korrigiert wurde.

Der Senat sieht keine weiteren Möglichkeiten, hier auf eine Änderung der eingeleiteten Maßnahme hinzuwirken.

Betr.: **Durchführung der 4. Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz**

(B)

Bezug: Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 25. Mai 1977

Der Senat beantwortet die o. g. Anfrage, die in der Fragestunde am 25. Mai 1977 mündlich beantwortet werden sollte, jedoch nicht mehr behandelt wurde, wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat hat auf eine Große Anfrage der Fraktion der SPD in der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 11. 11. 1976 ausgeführt, daß die Vorlage eines Abwasserbeseitigungsplans nicht vordringlich und vom Senat zur Zeit auch nicht beabsichtigt sei. Damit hat der Senat nicht in Zweifel gestellt, daß die Länder nach Paragraph 18 a Absatz 3 WHG verpflichtet sind, Abwasserbeseitigungspläne aufzustellen.

Inzwischen ist die Arbeit am Abwasserbeseitigungsplan für das Land Bremen aufgenommen worden. In diesem Plan werden auch die Einzugsgebietsgrenzen zu den Umlandgemeinden in Abstimmung mit Niedersachsen geklärt.

Zu Frage 2: In Zusammenarbeit von Bund und Ländern ist zunächst der Entwurf einer Verwaltungsvorschrift nach Paragraph 7 a WHG mit Mindestanforderungen für kommunales Abwasser erstellt worden, der zur abschließenden Beratung ansteht und von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrats einzuführen ist.

Für die gewerblichen Abwasser wird unter Beteiligung von Experten des jeweiligen Industriezweigs begonnen, Mindestanforderungen zusammenzustellen. Es wird davon ausgegangen, daß bis zum Jahresende Mindestanforderungen für die wichtigsten Gewerbe- beziehungsweise Industriezweige vorliegen werden.

Zu Frage 3: Das Abwasserabgabengesetz schreibt für Abwassereinleitungen die Aufnahme bestimmter Parameter in den wasserrechtlichen Bescheid vor, deren Einhaltung neben der der Mindestanforderungen nach Paragraph 7 a WHG mit maßgebend für die Berechnung der vom Einleiter zu entrichtenden Abwasserabgabe ist.

Die bremischen Wasserbehörden sind angewiesen, die nach Paragraph 7 a WHG im Einzelfall zu stellenden Anforderungen unverzüglich festzusetzen. Bei der sich daraus ergebenden Umstellung der wasserrechtlichen Bescheide und auch bei der Zulassung neuer Einleitungen werden die sich aus dem Abwasserabgabengesetz ergebenden Anforderungen hinsichtlich der dort genannten Parameter berücksichtigt werden.

Betr.: **US-Hospital in Bremerhaven**

Bezug: Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 25. Mai 1977

Der Senat beantwortet die o. g. Anfrage, die in der Fragestunde am 25. Mai 1977 mündlich beantwortet werden sollte, jedoch nicht mehr behandelt wurde, wie folgt: (D)

Der Senat steht seit 1973 mit dem Bundesministerium der Finanzen in Kontakt, um eine Beseitigung der Rußbelästigungen, hervorgerufen durch die Heizungsanlage des US-Hospitals in Bremerhaven, zu erreichen. Dieser Weg wurde gewählt, da Zwangsmaßnahmen nicht möglich sind. Die Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem US-Hauptquartier in Heidelberg blieben bisher erfolglos.

Der Senat wird sich um direkte Kontakte mit den amerikanischen Dienststellen bemühen mit dem Ziel, die Umweltbelästigungen zu beseitigen.

Betr.: **Unterrichtsausfälle**

Bezug: Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 25. Mai 1977

Der Senat beantwortet die o. g. Anfrage, die in der Fragestunde am 25. Mai 1977 mündlich beantwortet werden sollte, jedoch nicht mehr behandelt wurde, wie folgt:

Die in dem Leserbrief angesprochene Unterrichtssituation bestand zwei Wochen und war dadurch verursacht, daß im April und Mai dieses Jahres fünf an der Schule an der Alfred-Faust-Straße tätige Lehrkräfte aus dem Schuldienst ausgeschieden sind, und zwar drei aufgrund amtsärztlicher Entscheidung und zwei aufgrund der Mutterschutzbestimmungen.

(A) Der Schule an der Alfred-Faust-Straße wurden innerhalb kurzer Zeit vier Ersatzlehrkräfte zugewiesen. Weiter konnte durch Mehrarbeit ein Teil des Unterrichtsstundendefizits aufgefangen werden, so daß ab Mitte dieses Monats die Versorgung dieser Schule mit Lehrkräften wieder gesichert ist.

Zurückgewiesen wird die in der Frage enthaltene Unterstellung, daß auch an anderen Schulen des Primarbereichs 20 Prozent der Unterrichtsstunden ausfallen. Die im Leserbrief angesprochene und nur für kurze Zeit bestehende Situation beruhte — wie eingangs ausgeführt — auf einem ungewöhnlichen Zusammentreffen mehrerer in der Person von Lehrkräften liegender Gründe. Auch für die Zukunft wird nicht mit Unterrichtsausfällen in dieser Größenordnung an einer Schule gerechnet. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß immer wieder Unterrichtsausfälle entstehen, ohne daß die Möglichkeit der sofortigen vollen Abhilfe gegeben ist.

Betr.: **Nautikausbildung**

Bezug: Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 25. Mai 1977

Der Senat beantwortet die o. g. Anfrage, die in der Fragestunde am 25. Mai 1977 mündlich beantwortet werden sollte, jedoch nicht mehr behandelt wurde, wie folgt:

Zu Frage 1: Die Entwicklungs- und Kapazitätsplanung für den Studiengang Nautik ist Gegenstand (B) der Arbeit zweier Planungsgruppen für die betreffenden Hochschulstandorte. Der Zwischenbericht der Projektgruppe Bremerhaven fordert die Konzentration der nautischen Ausbildung in Bremerhaven; der Zwischenbericht der Kommission „Auslastung der Studienplatz-Kapazität des Hochschulstandortes Bremer Neustadt" empfiehlt:

„Ausgehend vom Status quo sollte für einen Zeitraum von etwa vier Jahren der Erfolg der Integrationsbemühungen zwischen den bestehenden und den geplanten Studiengängen in Bremerhaven abgewartet werden. Voraussetzung ist die Zunahme der Nachfrage nach Studienplätzen im Studiengang Nautik AG in Bremerhaven. Sollte die Nachfrage in Bremerhaven nicht über die derzeitige Studienplatznachfrage hinaus steigen, wäre eine sukzessive Konzentration der Nautikausbildung (AG plus angegliederte Lehrgänge) in Bremen einzuleiten."

Die beiden Zwischenberichte sind unter anderem auch dem Wissenschaftsrat zugeleitet worden, der anläßlich seiner Begehung und Stellungnahme zur Hochschule Bremerhaven Mitte dieses Jahres auch zu der Frage Stellung nehmen wird. Unter Einbe- (C) ziehung der Stellungnahme des Wissenschaftsrats wird der Senator für Wissenschaft und Kunst nach Vorliegen der Abschlußberichte beider Planungsgruppen im Herbst dieses Jahres eine Entscheidung über den Standort der Nautikausbildung im Land Bremen durch die Deputation für Wissenschaft und Kunst herbeiführen.

Zu Frage 2: Im Studiengang Nautik AG sind im Sommersemester 1977 an der Hochschule für Nautik und an der Hochschule Bremerhaven 33 Studienplätze besetzt. An Kapazität, die auch für angegliederte Ausbildungsgänge genutzt werden kann, steht in den Hochschulen zur Verfügung: Hochschule für Nautik: Personalbezogen 276 Studienplätze, flächenbezogen 324 Studienplätze; Hochschule Bremerhaven: Personalbezogen 45 Studienplätze, flächenbezogen 30 Studienplätze.

Betr.: **Belastung des Verwaltungsgerichts**

Bezug: Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 25. Mai 1977

Der Senat beantwortet die o. g. Anfrage, die in der Fragestunde am 25. Mai 1977 mündlich beantwortet werden sollte, jedoch nicht mehr behandelt wurde, wie folgt:

Zu 1: Der Senat teilt die Auffassung, daß der seit Jahren ständig angewachsene Geschäftsanfall bei den bremischen Verwaltungsgerichten die Richter bis zu den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit belastet. Beim Verwaltungsgericht Bremen erhöhten sich (D) die Eingänge von 1970 bis 1976 um 186 Prozent und bei dem Oberverwaltungsgericht um 260 Prozent. Es gelang den Richtern, in beiden Instanzen auch die Zahl der erledigten Sachen wesentlich zu erhöhen.

Zu 2: In Kriegsdienstverweigerungssachen sind 1976 36 Klagen beim Verwaltungsgericht Bremen eingegangen gegenüber 54 im Jahr 1975. In Lastenausgleichssachen waren 1976 130 Eingänge zu verzeichnen gegenüber 260 im Jahr 1975. Die Eingänge in Lastenausgleichssachen haben aber 1977 bezogen auf den Vergleichsraum 1976 wieder um 50 Prozent zugenommen. Wann mit einem gänzlichen Wegfall der Lastenausgleichssachen zu rechnen ist, läßt sich noch nicht absehen.

Insgesamt ist trotz der 1976 verminderten Eingangszahlen in Kriegsdienstverweigerungs- und Lastenausgleichssachen die Gesamtzahl der Eingänge von 1 296 im Jahr 1975 auf 1 328 im Jahr 1976 weiterhin gestiegen, woraus zu folgern ist, daß sich die Tendenz zur Zunahme der Eingänge fortsetzt. Auch für 1977 ist ein Absinken nicht zu erkennen.

Druck: Hans Krohn, Bremen